



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„Staatsvoranschläge der Habsburgermonarchie
1848-1918: Eine exemplarische Analyse“**

verfasst von / submitted by

Alexander Stadler, BEd BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 510 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Lehrverbund
UF Geographie und Wirtschaft Lehrverbund
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Lehrverbund

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Eigner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Forschungsfrage und Forschungsstand.....	1
1.2. Auswahl der Staatsvoranschläge und der Analysegebiete	3
1.3. Methodik der Analyse	6
1.4. Gliederung der Masterarbeit.....	6
2. Vorstellung der Staatsvoranschläge	8
2.1. Staatsvoranschlag 1853	8
2.2. Staatsvoranschlag 1877	9
2.3. Staatsvoranschlag 1916/17	10
3. Historische Kontextualisierung.....	12
3.1. Finanzgeschichtlicher Abriss zu Staatsvoranschlägen der Habsburgermonarchie....	12
3.2. Überblick über das Steuerwesen in der Habsburgermonarchie.....	16
3.3. Grundzüge der Salzwirtschaft in der Habsburgermonarchie.....	19
3.4. Entwicklung von Lotterien in der Habsburgermonarchie	20
3.5. Historischer Abriss zum Bildungswesen der Habsburgermonarchie	22
3.6. Historischer Abriss zum Eisenbahnwesen der Habsburgermonarchie	24
3.7. Exkurs: Staatshaushalte in Europa 1848-1918	27
4. Allgemeine Analyse der Staatsvoranschläge	32
4.1. Staatsvoranschlag 1853	32
4.2. Staatsvoranschlag 1877	40
4.3. Staatsvoranschlag 1916/17	45
4.4. Zwischenfazit.....	51
5. Analyse ausgewählter Einnahmen- und Ausgabenbereiche der Staatsvoranschläge.....	54
5.1. Grundsteuer	54
5.2. Salz	57
5.3. Lotto.....	59
5.4. Unterricht.....	64
5.5. Eisenbahnen.....	67
5.6. Zwischenfazit.....	70
6. Zusammenfassung.....	72
Verzeichnisse	74
Abkürzungsverzeichnis	74
Abbildungsverzeichnis	74

Tabellenverzeichnis.....	74
Quellenverzeichnis	75
Literaturverzeichnis.....	77
Anhang 1: Tabelle der Korrekturen des Staatsvoranschlages 1853	82
Anhang 2: Ausgewählte Quellenauszüge.....	91
Anhang 3: Abstract.....	112

1. Einleitung

Staatsvoranschläge („Budgets“) bilden die Grundlage für das finanzielle Gebaren eines Staates. In modernen Staatswesen sind diese ein unerlässliches Planungsinstrument für die vorgesehenen Ausgaben, die erwarteten Einnahmen und die Deckung eines allfälligen Defizits im Zeitraum von zwölf Monaten. Als Planung für einen zukünftigen Zeitraum sind sie von Rechnungsabschlüssen zu unterscheiden, die nach dem Ende einer Periode erfolgen und damit im Nachhinein erkennen lassen, wie zuverlässig die Finanzplanung war.¹ Daraus können im Sinne einer Steigerung der Genauigkeit Schlüsse für weitere Erwartungsrechnungen gezogen werden. Die landläufige Bezeichnung von derartigen staatlichen Finanzplanungen als „in Zahlen gegossene Politik“ zeigt die Bedeutung von Staatsvoranschlägen, da sie durch ihre Allokation der finanziellen Mittel besonders im Bereich der Investitionen Schwerpunkte in der staatlichen Verwaltung und Finanzgebarung erkennen lassen.²

Im Bereich der Habsburgermonarchie wurde im Militärjahr 1749 erstmals ein Staatsvoranschlag für den Gesamtstaat erstellt, dessen Zusammenstellung mit Schwierigkeiten behaftet war. Erst in den folgenden Jahrzehnten wurden die Finanzplanungen nach schrittweisen Harmonisierungen der Budgetierungsrichtlinien zuverlässiger, sodass sich eine höhere Belastbarkeit und Aussagekraft einstellte.³ Weiters wurde die Kontrolle der Finanzgebarung im Nachhinein ausgebaut, indem auf einen vorläufigen Kassenabschluss ein zentraler Rechnungsabschluss als weitere validierte Zusammenstellung folgte.⁴

1.1. Forschungsfrage und Forschungsstand

Diese Masterarbeit soll nachzeichnen, welche Schwerpunkte in den Staatsvoranschlägen als Dokumente der finanziellen Planungen der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 gesetzt wurden. In dieser Phase der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche innerhalb dieses Staates ist damit zu rechnen, dass sich am Beginn der Periode vor-

¹ Vgl. Markus Weiss, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781-1847). In: Gustav Otruba, Markus Weiss (Hg.), Beiträge zur Finanzgeschichte Österreichs (Staatshaushalt und Steuern 1740-1840) (Linz 1986) 57-246; hier: 61.

² Nicht nur für den Staat im Gesamten, sondern auch auf der Ebene einzelner Projekte unter öffentlicher Ägide ist eine detaillierte Finanzplanung unerlässlich, um Prozesse optimal zu gestalten. Vgl. Johann Hödl, Die Finanzierung der U 3. In: Magistratsabteilung 38 – U-Bahn-Bau (Hg.), Die U-Bahn-Linie U3, 1981-1997. Eine Dokumentation über den Bau und Betrieb der U 3, Stand 6.4.1991 (Wien 1991) 53-60.

³ Vgl. Thomas Winkelbauer, Nervus rerum Austriacum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700. In: Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Stuttgart 2006) 179-215; hier: 191-193.

⁴ Vgl. Weiss, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern, 61.

handene Prioritäten sukzessive verändert haben. Die Sicht auf die Staatsvoranschläge als vorausschauende Planung im Gegensatz zu den Rechnungsabschlüssen als Nachweis des Vollzuges im Nachhinein wurde gewählt, um die Absichten aus der Perspektive der politisch gestaltenden Institutionen nachzuvollziehen. Der Fokus liegt dabei auf dem „österreichischen“ bzw. „cisleithanischen“ Reichsteil ab 1867, um einen sprachlich einheitlichen Quellenkorpus zu bearbeiten. Die konkret dieser wissenschaftlichen Arbeit zu Grunde liegende Forschungsfrage lautet:

Inwiefern veränderten sich die finanziellen Schwerpunkte der Staatsvoranschläge des „cisleithanischen“ Reichsteiles der Habsburgermonarchie zwischen dem Revolutionsjahr 1848 und dem Ersten Weltkrieg?

Werden die in den Kapiteln 3.1. und 3.4. angeführten zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit den Staatsvoranschlägen bzw. der Struktur des Staatshaushaltes der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 außer Acht gelassen, so ist der Forschungsstand zu diesem Themenkomplex als eher unbefriedigend zu charakterisieren. Selbst wenn der Fokus auf die vergangenen 50 Jahre gelegt wird, lassen sich lediglich sechs Publikationen finden, die sich diesem Themenbereich auf unterschiedliche Weise und mit voneinander differierenden Zugängen widmen.

Aus einer allgemeinen Sicht beschäftigt sich Helmut Rumpler im Jahr 1974 mit den frühen Formen der Einflussnahme von parlamentarischen Organen auf die Staatsvoranschläge und stellt die Bedeutung dieses Mitspracherechts für den weiteren Verlauf der Verfassungsentwicklung im Habsburgerreich dar.⁵ In zwei Arbeiten werden spezifische Teilbereiche des Staatshaushaltes bzw. der Staatsvoranschläge in den Blick genommen, die jeweils als Bestandteil umfangreicherer Ausführungen zu sehen sind: Günther G. Bauer behandelt 1997⁶ bzw. 2002⁷ die Einzahlungen in das bzw. die Erträge aus dem Lotto in seiner lotteriegeschichtlichen Abhandlung, während Friedrich Hauer im Jahr 2010 seine Betrachtung der Einnahmen aus der Wiener Verzehrungssteuer in einen umwelthistorischen Kontext setzt.⁸ Zwei Werke können als besonders relevant für den untersuchten Themenkomplex angesehen wer-

⁵ Vgl. Helmut Rumpler, Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen 1859/60. Ein Beitrag zur Geschichte des parlamentarischen Budgetrechts. In: Gerhard A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland (Düsseldorf 1974) 165-188.

⁶ Vgl. Günther G. Bauer, „6 aus 45“. Das Österreichische Lotto von 1751-1876. In: Günther G. Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie (Homo ludens - Der spielende Mensch 7, München/Salzburg 1997) 21-64; hier: 56-58.

⁷ Vgl. Günther G. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto. 1752-2002. In: Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Dem Glück auf der Spur. 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto (Wien 2002) 60-83; hier: 73-74.

⁸ Vgl. Friedrich Hauer, Die Verzehrungssteuer 1829-1913 als Grundlage einer umwelthistorischen Untersuchung des Metabolismus der Stadt Wien (Social Ecology Working Paper 129, Wien 2010); online unter: <<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/11/working-paper-129-web.pdf>> (16.02.2020) 5-83.

den: Einen starken Fokus auf die Staatsausgaben im österreichischen Reichsteil zwischen 1868 und 1913 in Zusammenhang mit der Infrastrukturentwicklung legt Josef Wysocki in seiner Monographie aus dem Jahr 1975.⁹ Auf der Einnahmenseite stellten im Jahr 2012 Friedrich Hauer und Kolleg*innen eine umfassende Auswertung der Wiener Verzehrssteuer zwischen 1830 und 1913 vor.¹⁰

Insgesamt ist zur Eingliederung der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit in die historische Forschung festzuhalten, dass diese einen Beitrag zur Erschließung eines bislang wenig bearbeiteten Quellenkorpus darstellt. In diesem Sinne soll dadurch ein Ausbau des Forschungsstandes ermöglicht werden.

Ein Grund, warum die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Staatshaushalt der Habsburgermonarchie im Allgemeinen und den Staatsvoranschlägen im Besonderen bislang noch nicht intensiv geführt wurde, könnte darin liegen, dass sich bei einer Betrachtung über den Zeitraum zwischen 1848 und 1918 mehrere Probleme stellen. Diese reichen von der divergierenden Struktur der Staatsvoranschläge über die unterschiedlichen Währungen bzw. deren Bewertung bis zur Mitsprache bzw. Änderungen durch demokratische Organe,¹¹ die jeweils Verzerrungen auslösen konnten. Besteht ein Bewusstsein für diese Problemstellungen, kann ein produktiver Umgang mit ihnen gefunden werden. Dem Bestreben, die Grundzüge der Entwicklung der Schwerpunkte in den Staatsvoranschlägen herauszuarbeiten, stehen sie jedoch nicht prinzipiell entgegen. Mit der in dieser Arbeit gewählten Fokussierung auf die Staatsvoranschläge aus der Sicht der Regierenden, der Berechnung von Anteilen innerhalb der Quellen und einer Konzentration auf einzelne Bereiche für eine tiefergehende Analyse können trotz der skizzierten Herausforderungen hinreichend akkurate Aussagen getroffen werden.

1.2. Auswahl der Staatsvoranschläge und der Analysegebiete

Gemäß der Forschungsfrage stehen die Staatsvoranschläge zwischen 1848 und 1918 im Mittelpunkt der Analyse. Der Anfang dieses Zeitraumes wurde gewählt, da das Revolutionsjahr 1848 potentielle politische Veränderungen in Europa brachte, die sich im Bereich der Habsburgermonarchie – wie in Kapitel 3.1. näher ausgeführt wird – jedoch nur langsam und nach

⁹ Vgl. Josef Wysocki, *Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben. Das Fallbeispiel Österreich 1868-1913* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20, Stuttgart 1975) 208-213.

¹⁰ Friedrich Hauer, Sylvia Gierlinger, Clara Nagele, Jonas Albrecht, Till Uschmann, Maximilian Martsch, *Die Wiener Verzehrssteuer. Auswertung nach einzelnen Steuerposten. 1830-1913* (Social Ecology Working Paper 134, Wien 2012); online unter: <https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73700/Publikationen/Working_Papers/working-paper-134-web.pdf> (22.02.2020).

¹¹ Vgl. Wysocki, *Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben*, 214-229.

einer Periode der Restauration durchsetzten. Das Ende des gewählten Zeitraumes fällt mit der Auflösung der Habsburgermonarchie zusammen.

Der Quellenkorpus für den erwähnten Zeitraum umfasst rund 70 Staatsvoranschläge. Im engen quantitativen und zeitlichen Rahmen einer Masterarbeit wäre es nicht möglich, derart viele Quellen umfassend zu bearbeiten. Aus diesem Grund wurde für die laut Titel durchgeführte exemplarische Analyse eine Auswahl hinsichtlich der bearbeiteten Staatsvoranschläge und der genaueren Betrachtung bestimmter Teilbereiche ebendieser getroffen. Die zugrunde liegende Forschungsfrage kann dadurch dennoch beantwortet werden.

Zur Bearbeitung wurden drei Staatsvoranschläge herangezogen: jener für 1853, jener für 1877 und jener für 1916/17. Die Auswahl des Staatsvoranschlags für 1853 zeigt die finanzielle Ausgestaltung der gesamten Habsburgermonarchie in der einsetzenden Phase des Neoabsolutismus. Dadurch kann dargelegt werden, inwiefern sich die Rückkehr zu einer absolutistischen Verwaltung des Gesamtstaates in der finanziellen Planung niederschlägt. Das Fiskaljahr 1877 bietet ein Beispiel für einen Staatsvoranschlag nach der Errichtung der Doppelmonarchie und dem Ausgleich mit Ungarn, in dem nur mehr der österreichische Reichsteil enthalten ist. Aus diesem kann abgeleitet werden, wie die Planung mit den gefestigten staatlichen Strukturen ein Jahrzehnt nach dem Ausgleich aufgesetzt wurde, sodass Änderungen im Vergleich zum zuvor gewählten Voranschlag zu erwarten sind. Zuletzt wurde das Jahr 1916/17 als dritter Staatsvoranschlag für den österreichischen Reichsteil herangezogen, um ein Budget im Laufe des Ersten Weltkrieges zu beleuchten. Dadurch soll explizit nicht ermittelt werden, ob die Finanzplanung bereits auf den Krieg hinarbeitete, wie es durch die Auswahl eines Voranschlags eines unmittelbaren Vorkriegsjahres erreicht werden könnte. Vielmehr soll mit diesem Voranschlag gezeigt werden, wie sich die Schwerpunkte der Budgetierung während eines Krieges verändern, in dem die staatlichen Strukturen ins Wanken geraten und die Bemühungen auf den Sieg ausgerichtet sind. Damit wird auch ein größerer Kontrast bezüglich der anderen beiden Staatsvoranschläge erwartet.

Neben einer überblicksmäßigen Betrachtung der Staatsvoranschläge werden einzelne Teilgebiete einer vertiefenden Analyse unterzogen. Bei der Wahl dieser Teilbereiche stand im Vordergrund, eine möglichst breite Selektion aus einer wirtschafts- und sozialhistorischen Perspektive vorzunehmen. Auf der Seite der Einnahmen wurden die Grundsteuer sowie die Bereiche Salz und Lotto ausgewählt; als staatliche Ausgaben werden die Gebiete des Unterrichts- und des Eisenbahnwesens betrachtet.

Die Auswahl der Grundsteuer als direkte Steuer erfolgte, um die Entwicklung einer sehr frühen Form der Besteuerung nachzeichnen zu können, die bereits vor dem behandelten Zeitraum existierte. Vor der Einführung einer expliziten und umfassenden Einkommensbesteuerung (siehe Kapitel 3.2.) wurde sie mit einem Zuschlag belegt, um auch ein Äquivalent zur Besteuerung der Einkünfte einzuheben. Obwohl sie nur Grundbesitzer*innen betraf, war sie für diese – sofern sie keine Ausnahmen erreichen konnten – ein steter Ausgabenposten. Auf der staatliche Seite stellte sie – anders als die Verzehrungssteuer, die vom allgemeinen Konsum und damit auch von der wirtschaftlichen Situation abhing – einen stabilen und solide im Voraus kalkulierbaren Einnahmenbereich dar, als eine solide Datenbasis für ihre Einhebung geschaffen worden war. Aus diesem Grund ist sie es wert, ihre Bedeutung im untersuchten Zeitraum zu verfolgen.

Die Einnahmen aus der Salzgewinnung wurden gewählt, weil in diesem Bereich eine staatliche Monopolstellung herrschte. Im Gegensatz zum Tabak, bei dem der Staat ebenfalls ein Monopol besaß, wurden über das Salzmonopol Einnahmen lukriert, die ob der basalen Bedeutung dieses Stoffes für jeden Menschen in letzter Konsequenz durch den Erwerb und Konsum jede*r einzelne zu tragen hatte. Der Konsum von Tabakwaren ist dagegen nicht lebensnotwendig und damit freiwillig, sodass folglich der Beitrag zu den staatlichen Einnahmen durch Tabakkonsument*innen als optional anzusehen ist. Das Salz nimmt somit eine besondere Stellung ein, die seine Auswahl zur Analyse begründet.

Das Lotto als Glücksspiel stellt zuletzt ähnlich dem Tabak eine staatliche Einnahme dar, die durch die Einlagen der Spielteilnehmer*innen von diesen freiwillig aufgebracht wird. Durch eine Behandlung der Beiträge zum Staatshaushalt erfolgt eine Verschmelzung der wirtschafts- und der sozialhistorischen Sicht, da aus einer gesellschaftlichen Perspektive ein besonderer Reiz einer Lotterie bestand: Grundsätzlich besitzen alle Spielteilnehmer*innen dieselbe Chance auf einen Gewinn, unabhängig davon, aus welchem sozialen Umfeld sie stammen. Dadurch konnten auch weniger betuchte Menschen versuchen, den *„Zufall, der einem im Leben wenig gebracht hat, [...] noch einmal heraus[zu]forder[n]“*.¹² Auch hier ist es einer Betrachtung wert, nachzuvollziehen, wie der Staat an diesem Verlangen partizipiert hat.

Zur genaueren Betrachtung der staatlichen Ausgaben wurden zwei Bereiche herangezogen, die im untersuchten Zeitraum - wie in den Kapiteln 3.5. und 3.6. genauer ausgeführt - als zentral für die staatliche Entwicklung erkannt wurden und teils tiefgreifenden Veränderungen

¹² Konrad Paul Liessmann, „Wir haben das Glück erfunden“. Philosophische Stationen im Spiel um das Glück. In: Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), *Dem Glück auf der Spur. 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto* (Wien 2002) 12-27; hier: 18. Vgl. weiters ebd., 26.

unterworfen waren. Das Unterrichts- bzw. Bildungswesen wurde außerdem betrachtet, um eine schlüssige Anbindung an das Lehramtsstudium zu erreichen, in dessen Zuge diese Masterarbeit verfasst wird. Ein weiterer Grund für die Analyse der Ausgaben zum Eisenbahnwesen besteht darin, dass dieses als zentraler Faktor der infrastrukturellen und dadurch auch wirtschaftlichen Entwicklung der Habsburgermonarchie im Zuge der Industrialisierung gesehen wird.¹³ Durch die tiefergehender analysierten Bereiche soll ein besseres Verständnis für die Entwicklungen auf der übergeordneten Ebene der überblicksmäßigen Betrachtung der Staatsvoranschläge erreicht werden.

1.3. Methodik der Analyse

Die Analyse der drei ausgewählten Staatsvoranschläge ist als Längsschnitt angelegt, wodurch die Schwerpunkte der Staatsvoranschläge im Allgemeinen und die Entwicklung einzelner Teilbereiche im Besonderen über den Lauf der Zeit verfolgt werden können. Zunächst erfolgt eine deskriptive Darstellung der drei Quellen, um die formellen Unterschiede zwischen ihnen herauszuarbeiten.

Um einen sinnvollen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial zu ermöglichen, wurden anschließend die für die Analyseschwerpunkte benötigten Daten in ein Microsoft-Excel-Arbeitsblatt eingegeben, wofür eine mehrfache detaillierte Durchsicht der umfangreichen Staatsvoranschläge nötig war. Darauf basierend wurden darin entsprechende Analysen durchgeführt, die hauptsächlich auf Anteilsberechnungen abzielten. Anschließend wurden die Darstellung und die Interpretation der Ergebnisse der Analyse vorgenommen. Im Anhang wurden ausgewählte Auszüge aus den Quellen eingebunden, um einen Einblick in diese zu geben und das Potential für weitere Forschungen zu zeigen.

1.4. Gliederung der Masterarbeit

Die Gliederung der Masterarbeit stellt sich folgendermaßen dar: Im Anschluss an die Einleitung (Kapitel 1) erfolgt in Kapitel 2 eine detaillierte Vorstellung der drei gewählten Staatsvoranschläge für 1853, 1877 und 1916/17. Kapitel 3 beinhaltet eine historische Kontextualisierung der Staatsvoranschläge als Teil der Finanzgeschichte im Allgemeinen sowie der Gebiete

¹³ Vgl. Fritz Prasch, Spuren der österreichischen Industrialisierung in Archiven und Bibliotheken. In: Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hg.), „wir aber aus unsern vorher sehr erschöpften camergeföllen nicht hernembn khönnen ...“. Beiträge zur österreichischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 3, Wien 1997) 133-150; hier: 147-148.

der tiefergehenden Analyse im Speziellen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die untersuchte Periode zwischen 1848 und 1918 gelegt, wenngleich für eine bessere historische Einbettung diese zeitliche Einschränkung gelegentlich überschritten wird. Daran anschließend wird in Kapitel 4 der erste Teil der Analyse vorgenommen, in dem die Staatsvoranschläge auf einer allgemeinen Ebene nach ihren Einnahmen- und Ausgabenposten verglichen werden, um die Schwerpunkte der geplanten finanziellen Zuweisungen herauszuarbeiten.

Der zweite Schritt der Analyse erfolgt in Kapitel 5, in dem die oben skizzierten fünf Bereiche der Staatsvoranschläge einer detaillierteren Betrachtung bezüglich ihrer Bedeutung und Entwicklung unterzogen werden. Kapitel 6 rundet den Textteil der Masterarbeit mit einer Zusammenfassung ab. Im Anhang befinden sich mit einer Detailtabelle und ausgewählten Quellauszügen einige der für den Forschungsgegenstand relevanten Materialien.

2. Vorstellung der Staatsvoranschläge

2.1. Staatsvoranschlag 1853

Der *Staats-Voranschlag des österreichischen Kaiserstaates für das Verwaltungs-Jahr 1853*¹⁴ (Zeitraum: 1. November 1852 bis 31. Oktober 1853) liegt als gebundenes Buch der Analyse zugrunde. Erstellt wurde es auf Basis handschriftlich verfasster Tabellen, die teilweise in Kurrentschrift gehalten sind. Der Voranschlag in der Währung Gulden (fl.) C.M. ist in mehrere Teile gegliedert: Der „Haupt-Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-Jahre 1853“ folgt im Teil A die „Erforderniss“-Aufstellung. Diese ist in „Ordentliches Erforderniss“ (aufgeteilt nach den einzelnen Ministerien sowie deren interner Organisation) und „Ausserordentliches Erforderniss“ sowie das „Erforderniss zur Bestreitung productiver Auslagen“ untergliedert. Teil B umfasst die „Bedeckung“, die in die „Ordentliche Bedeckung“ (u.a. mit Steuern und Abgaben) und die „Ausserordentliche Bedeckung“ aufgeteilt ist. Einen letzten Teil am Ende bildet ein Vergleich dieses Staatsvoranschlages mit jenem für das Verwaltungsjahr 1852 sowie dem Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1851.¹⁵ Weil das Buch keine Paginierung besitzt, werden Referenzen zu entnommenen Daten nach der internen Gliederung des Staatsvoranschlages vorgenommen.

Da dieser Staatsvoranschlag vor der Existenz eines parlamentarischen Mitspracherechts aufgestellt wurde (siehe Kapitel 3.1.), erfolgte kein gesetzmäßiger Beschluss desselben. Vielmehr stellte er ein Instrument für die Planung der kaiserlichen Verwaltung der Habsburgermonarchie dar. Ein dafür relevanter Gesetzesakt war die Ausschreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1853, die mit einem Kaiserlichen Patent vom 29. September 1852 (kundgemacht im Reichsgesetzblatt vom 2. Oktober 1852) erfolgte.¹⁶

Für die Analyse ist zu beachten, dass dieser Staatsvoranschlag (im Gegensatz zu den anderen gewählten) das gesamte Habsburgerreich inklusive der ab 1867 ungarischen Reichsteile umfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit mussten daher die Einnahmen aus den und die Ausgaben in den später ungarischen Reichsteilen eliminiert werden, soweit dies auf der Basis des vorhandenen Zahlenmaterials und der Benennung der einzelnen Posten möglich ist.

¹⁴ Staats-Voranschlag des österreichischen Kaiserstaates für das Verwaltungs-Jahr 1853 [Wien 1852]. In der Folge wird dieser als „SV 1853“ abgekürzt. Das Titelblatt ist in Anhang 2 als Abbildung 1 abgedruckt.

¹⁵ Vgl. SV 1853, Inhalt. Ebenfalls in Anhang 2 als Abbildung 2 abgedruckt.

¹⁶ Kaiserliches Patent, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die directen Steuern für das Verwaltungsjahr 1853 ausgeschrieben werden. RGBI 194/1852.

2.2. Staatsvoranschlag 1877

Der *Entwurf des Finanzgesetzes und Staats-Voranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1877*¹⁷ (Zeitraum: 1. Jänner bis 31. Dezember 1877) liegt als Digitalisat der Österreichischen Nationalbibliothek vor, das insgesamt 1.128 Seiten umfasst. Gedruckt wurde er in Fraktur; Gulden (fl.) Ö.W. ist die zugrundeliegende Währung. Den ersten Teil bildet der Entwurf des Finanzgesetzes, der dem Reichsrat als Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zugeht. Der Staatsvoranschlag stellt den zweiten Teil dar. Dieser beinhaltet am Beginn eine Übersicht der Erfordernisse und Ausgaben, bevor eine kapitelweise Aufgliederung nach Organisationseinheiten (v.a. Ministerien, wiederum nach deren internem Aufbau gegliedert) sowie eine Aufstellung der Staatsschuld und geplanten Pensionszahlungen folgt. In jedem Heft wurde nach den Tabellen mit den Zahlen eine textliche Erläuterung abgedruckt, die den Aufwand bzw. allenfalls dessen Bedeckung begründet. Am Ende des Digitalisats ist als dritter Teil das beschlossene und im Reichsgesetzblatt kundgemachte Finanzgesetz eingebunden, das zwar in Summe wenig, in den Details jedoch teils deutlich von Entwurf abweicht. Da allerdings in den anderen beiden behandelten Staatsvoranschlägen im Gegensatz zu diesem lediglich die Absichten der Verwaltung beinhaltet sind, wird der Entwurf zur Analyse herangezogen. Eine Paginierung ist nur innerhalb der einzelnen Kapitel vorhanden, so dass diese in Referenzen ebenfalls angegeben werden.

Weil der Reichsrat als parlamentarisches Organ ein Mitspracherecht besaß, wurde die Regierungsvorlage im Abgeordnetenhaus¹⁸ ebenso wie im Herrenhaus¹⁹ debattiert, mit Resolutionen kommentiert und leicht abgeändert. Das Finanzgesetz für das Jahr 1877 wurde danach mit dem Datum 29. Dezember 1876 im Reichsgesetzblatt vom 31. Dezember 1876 kundgemacht.²⁰ Im Laufe des Jahres 1877 erfolgte wegen des aufgetretenen monetären Zusatzbedarfes im Vollzug des Staatsvoranschlages bzw. des Finanzgesetzes die Beschlussfassung dreier Gesetze, die weitere finanzielle Mittel genehmigten: Am 9. März 1877 wurden 600.000 fl. Ö.W. für die Beteiligung an der Weltausstellung 1878 zusätzlich bereitgestellt.²¹ Zum Zweck der Errichtung von Staatseisenbahnen erfolgte am 14. April 1877 die Bewilligung von

¹⁷ Entwurf des Finanzgesetzes und Staats-Voranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1877 (Wien 1876); online unter <<http://data.onb.ac.at/rep/1048A776>> (09.01.2020). In der Folge wird dieser als „SV 1877“ abgekürzt. Das Titelblatt ist in Anhang 2 als Abbildung 7 abgedruckt.

¹⁸ Vgl. Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, VIII. Session, Index, 389-391; online unter <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sph&datum=0008&page=413&size=45>> (27.02.2020).

¹⁹ Vgl. Stenographische Protokolle des Herrenhauses des Reichsrates, VIII. Session, Index, 138; online unter <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sph&datum=0008&page=136&size=45>> (27.02.2020).

²⁰ Finanzgesetz für das Jahr 1877. RGBl 141/1876.

²¹ Gesetz, betreffend die Bewilligung eines Credits von 600.000 fl. für die offizielle Beteiligung der im Reichsrathe vertretenen Länder an der im Jahre 1878 in Paris stattfindenden internationalen Weltausstellung. RGBl 20/1877.

weiteren finanziellen Mitteln, die zuvor nicht budgetiert worden waren.²² Am 17. Mai 1877 wurden nochmals Nachtragskredite für das laufende Jahr genehmigt, die sechs Ministerien (Inneres, Cultus und Unterricht, Finanzen, Ackerbau, Justiz, Handel) zu Gute kamen.²³

In diesem Staatsvoranschlag sind – wie es auch der Titel der Quelle anführt – aus territorialer Perspektive lediglich diejenigen Gebiete enthalten, die nach dem Ausgleich von 1867 den österreichischen Reichsteil der Habsburgermonarchie bildeten. Die ungarische Verwaltung agierte zu diesem Zeitpunkt (wie in Kapitel 3.1. ausgeführt wird) bereits völlig selbständig. Aufwendungen des österreichischen Reichsteiles als Beiträge für die gemeinsame Verwaltung sind ein Bestandteil dieses Staatsvoranschlages.

2.3. Staatsvoranschlag 1916/17

Der *Entwurf des Österreichischen Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17*²⁴ (Zeitraum: 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917) liegt als Digitalisat im ALEX-System für Historische Rechts- und Gesetzestexte der Österreichischen Nationalbibliothek vor, das insgesamt 2.040 Seiten umfasst. Gedruckt wurde er in Fraktur; die zugrunde liegende Währung ist Krone (K). Am Beginn des Staatsvoranschlages ist die zugrundeliegende Gesetzeslage erläutert, auf die unten eingegangen wird. Danach folgt die Gliederung dem Staatsvoranschlag für 1877 mit einer Gesamtübersicht der Erfordernis sowie Bedeckung und einer anschließenden kapitelweisen Aufgliederung in die einzelnen Organisationseinheiten inklusive der textlichen Erläuterung von Veränderungen. Da aufgrund der Kriegszeit keine Beschlussfassung durch den Reichsrat erfolgte (siehe ebenfalls unten), stellt dieser Staatsvoranschlag trotz seiner Betitelung als „Entwurf“ bereits ein nicht mehr verändertes Dokument der staatlichen Verwaltung dar. Eine Paginierung ist ebenso wie im Staatsvoranschlag für 1877 nur innerhalb der einzelnen Kapitel vorhanden, sodass diese in Referenzen ebenfalls angegeben werden.

Aufgrund der komplizierten politischen Lage wurde für das Verwaltungsjahr 1914/15 durch den Reichsrat kein Finanzgesetz beschlossen, sodass durch eine Kaiserliche Verordnung sanktioniert mit zwei sechsmonatigen Budgetprovisorien agiert werden musste, die auf einem entwurfsweisen Staatsvoranschlag für 1914/15 basierten. Für das Verwaltungsjahr 1915/16

²² Gesetz, betreffend die Eröffnung von Specialcrediten für das Jahr 1877 zu Zwecken des Staatseisenbahnbaues. RGBI 30/1877.

²³ Vgl. Gesetz, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1877. RGBI 40/1877.

²⁴ Entwurf des Österreichischen Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 (Wien 1916); online unter <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bud&datum=0002>> (09.01.2020). In der Folge wird dieser als „SV 1916/17“ abgekürzt. Das Titelblatt ist in Anhang 2 als Abbildung 14 abgedruckt.

wurde wegen der Kriegseignisse kein Staatsvoranschlag aufgestellt, sondern wiederum mit zwei halbjährlichen Provisorien das finanzielle Gebaren des Staates bestritten.²⁵ Auch für die zweite Jahreshälfte 1916 erfolgte am 28. Juni 1916 eine derartige gesetzliche Regelung.²⁶ Im Unterschied zur vorangegangenen Periode wurde für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Staatsvoranschlag (als „Entwurf“) aufgestellt, der am 7. November 1916 veröffentlicht wurde²⁷ und die Grundlage für die Analyse bildet. Auch in der zweiten Hälfte des Verwaltungsjahres wurde die Vorgehensweise des Vollzuges am 28. Dezember 1916 durch eine Kaiserliche Verordnung festgelegt,²⁸ für die weiterhin der vorliegende Staatsvoranschlag die Grundlage blieb. Aufgrund der geschilderten Umstände fehlt daher eine Mitbestimmung und Genehmigung durch ein parlamentarisches Organ für diesen Staatsvoranschlag.

Auch in diesem Staatsvoranschlag sind ebenso in wie in jenem für 1877 die – nun offiziell so bezeichneten – österreichischen Gebiete der Habsburgermonarchie enthalten. Die Aufwendungen des österreichischen Reichsteiles für die gemeinsame Verwaltung bilden ebenfalls einen Bestandteil dieses Staatsvoranschlages.

²⁵ Vgl. Hans Patzauer, Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften (Wien 1916); online unter: <<http://mek.oszk.hu/06800/06808/06808.pdf>> (25.02.2020) 100-101.

²⁶ Kaiserliche Verordnung über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916. RGBl 200/1916.

²⁷ Vgl. SV 1916/17, Vorbemerkung.

²⁸ Kaiserliche Verordnung über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917. RGBl 430/1916.

3. Historische Kontextualisierung

Um die Analyse der ausgewählten Staatsvoranschläge in einen größeren Zusammenhang einzubinden, erfolgt in diesem Kapitel eine Darstellung des historischen Kontexts der Staatsvoranschläge im Allgemeinen sowie der behandelten Bereiche der vertiefenden Auseinandersetzung im Besonderen. Diese Abhandlungen sind als Skizzen zu verstehen, um die Staatsvoranschläge in die jeweilige Entwicklung des speziellen Gebiets einordnen zu können.

3.1. Finanzgeschichtlicher Abriss zu Staatsvoranschlägen der Habsburgermonarchie

Der Begriff der „Habsburgermonarchie“, wie er in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, trat erstmals in den 1860er-Jahren im Zuge staatsrechtlicher Debatten auf. Umfassend konnte er sich erst im 20. Jahrhundert als Chiffre für diejenigen Gebiete durchsetzen, die in unterschiedlichen Zeiträumen von Habsburgern (besonders in Mittel- und Mitteleuropa) beherrscht wurden.²⁹ Im Sinne einer Vereinfachung wird dieser Begriff in der gegenständlichen Arbeit vorzugsweise verwendet.

Abseits der staatlichen Struktur besaßen die Habsburger eine eigene Vermögensverwaltung für den privaten Familienbesitz, die bis 1918 Bestand hatte und nach dem Ersten Weltkrieg ein Gegenstand der Diskussion hinsichtlich der Verfügungsgewalt darüber wurde.³⁰ Auf staatlicher Ebene hatte sich die Habsburgermonarchie nach engen finanziellen Verflechtungen mit dem Heiligen Römischen Reich unter Karl VI. von ebendiesem aus einer finanziellen Sicht endgültig gelöst, sodass ab diesem Zeitpunkt eine völlige Selbständigkeit der habsburgischen Herrschaftsgebiete in diesem Bereich festzustellen ist.³¹

Ab dem 16. Jahrhundert wurde vermehrt festgehalten, dass die Finanzen für staatliche Einheiten ein besonders wichtiger Faktor sind. Dabei wurde im Sinne der zeitgenössischen Sprache,

²⁹ Vgl. Petr Mat'a, Die Habsburgermonarchie. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 1, Wien 2019) 29-62; hier: 29.

³⁰ Vgl. Irmgard Pangerl, Die habsburgische Privatvermögensverwaltung. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 1, Wien 2019) 99-104.

³¹ Vgl. Peter Rauscher, Das Reichssteuerwesen. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 1, Wien 2019) 338-346; hier: 342.

die metaphorisch auf den Körper zurückgriff, vom „Blut“, den „Nerven“ oder den „Muskeln“ des Staatskörpers gesprochen.³² Obgleich diese Bedeutung erkannt worden war, dauerte es von den ersten Ansätzen bis zu einer Professionalisierung der Finanzplanung mehr als 250 Jahre. Bereits 1496 begann Maximilian I. mit der Aufstellung eines ersten Voranschlages auf Jahresebene, dessen Ansätze jedoch keine durchschlagende Wirkung erzielten. Aufgrund des Fehlens einer zentralen Kasse und der Existenz einer kleinteiligen Fonds- bzw. Domänenwirtschaft konnte bis um 1700 kein staatlicher Voranschlag erstellt werden. Ab diesem Zeitpunkt begannen Versuche zu einer systematischen Finanzplanung, die allerdings unvollständige und fehlerhafte Voranschläge auf kleinerer Ebene mit einer Trennung in Militär- und Kameralaufstellung blieben. Strukturierte Bekanntgaben des jährlichen finanziellen Bedarfs auf militärischer Ebene sind ab 1740 zu verzeichnen.³³

Im Militärjahr 1749 wurde erstmals ein Staatsvoranschlag für den Gesamtstaat erstellt, dessen Zusammenstellung mit Schwierigkeiten behaftet war. In den darauffolgenden Jahren wurde begonnen, die unterschiedlichen Zahlstellen schrittweise zu vereinheitlichen. 1761 wurde schließlich eine Generalkasse gegründet; im selben Jahr wurde die jährliche Aufstellung von Voranschlägen mit einem Handschreiben Maria Theresias gesetzlich festgelegt. Ab dem Militärjahr 1767 wurden in Kassen gegliederte Netto-Budgets der Habsburgermonarchie erstellt, einer zentralen Kontrolle unterworfen und in einem Rechnungsabschluss nach der betreffenden Periode endgültig festgehalten. Ab 1782 wurden zentrale Budgetierungsrichtlinien für alle habsburgischen Gebiete geschaffen und die Form des Voranschlages sowie des Abschlusses stabilisiert.³⁴ Trotz dieser Bemühungen in Bezug auf die Planung der Staatsfinanzen kam es nach mehreren Kriegen 1811 zum Staatsbankrott der Habsburgermonarchie, von dem sich der Staat erst ab 1816 wieder erholte.³⁵

1817 wurde die zuvor lediglich buchhalterische Zusammenstellung der einzelnen Posten auf eine moderne gesamtstaatliche Form umgestellt. Bis 1848 wurde von den Staatsvoranschlägen die staatliche Finanzwirtschaft noch nicht in allen Formen erfasst, sondern eine Konzentration

³² Vgl. Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer, Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einleitung. In: Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer (Hg.), Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beihefte N.F. 56, München 2012) 3-16; hier: 5.

³³ Vgl. Thomas Winkelbauer, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 2 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 2, Wien 2019) 767-824; hier: 771-773.

³⁴ Vgl. ebd., 773-774.

³⁵ Vgl. Harm-Hinrich Brandt, Der österreichische „Staatsbankrott“ von 1811. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 55-65.

auf den Militärhaushalt vorgenommen. Eine bedeutende Änderung wurde 1863 durchgeführt, als generell auf die Bruttomethode umgestellt wurde, die zuvor nur für die direkten Steuern angewendet worden war.³⁶ Zuletzt wurde 1865 die Dauer des Rechnungsjahres umgestellt: Bis 1864 wurde das Militärjahr (1. November bis 31. Oktober) als Zeitraum für den jeweiligen Staatsvoranschlag verwendet; ab 1865 hingegen das Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember).³⁷ Diese Regelung galt bis 1913; ab dem Jahr 1914 sollte das Rechnungsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres dauern, weshalb für das erste Halbjahr 1914 ein außerordentlicher Voranschlag als Übergang notwendig war. Diese Änderung erfolgte, um den rechtzeitigen Beschluss des Budgets auf parlamentarischer Ebene gewährleisten zu können, sodass die allenfalls nötige Aufstellung von Provisorien in Zukunft vermieden werden sollte.³⁸

Für die Staatsvoranschläge der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 ergeben sich noch drei wichtige Bereiche, die einer näheren Ausführung bedürfen: jener der Währung, jener der Verfassung und jener der zeitgenössischen Besprechungen. Zunächst sei auf die Währung eingegangen: Am Beginn der Periode waren Gulden (fl.) der Conventions-Münze (C.M., Konventionswährung) die gültige Währung auf Silberbasis. Ein Gulden war in 60 Kreuzer unterteilt. 1857 erfolgte eine Änderung auf Gulden Österreichischer Währung (Ö.W.; 100 fl. C.M. entsprachen 105 fl. Ö.W.). Außerdem wurde ab demselben Zeitpunkt ein Gulden in 100 Kreuzer unterteilt. 1892 erfolgte schließlich die Einführung der Krone (K; Unterteilung in 100 Heller) als Währung auf Goldbasis. Das Umtauschverhältnis lautete 1 fl. Ö.W. = 2 K bei der Einführung. Diese Währung hatte nach dem Ersten Weltkrieg bis 1924 Bestand, ehe zur Währungsstabilisierung aufgrund einer Hyperinflation der Schilling (1 ATS = 10.000 K) eingeführt wurde.³⁹

Aus der Sicht der Verfasstheit der Habsburgermonarchie als Staat lassen sich für den Untersuchungszeitraum 1848-1918 drei Phasen herausarbeiten: Zwischen 1848 und 1851 kann die Phase des Frühkonstitutionalismus festgehalten werden, in der nach dem Revolutionsjahr mehrere Versuche zu einer liberaleren Verfassung des Staates gemacht wurden (Pillersdorf'sche Verfassung 1848, Kremsierer Entwurf 1849, oktroyierte Märzverfassung 1849). Der

³⁶ Vgl. ebd., 774-775.

³⁷ Vgl. Martin Scheutz, Herwig Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 590-610; hier: 596.

³⁸ Vgl. Patzauer, Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften, 99-100.

³⁹ Vgl. Helmut Jungwirth, Die Münzstätte Wien und das neuzeitliche Geldwesen in Österreich. In: Wolfgang Häusler (Hg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) 97-141; hier: 127-131.

Zeitraum zwischen 1852 und 1867 ist als Phase des Neoabsolutismus zu sehen, in der der Kaiser durch mehrere gesetzliche Vorschriften die Verfassung aufhob und zu einem zentralistischen System der absoluten Macht für den Herrscher zurückzukehren versuchte. Dieser Ansatz konnte aufgrund der politischen Spannungen, die das Silvesterpatent 1851/52, das Oktoberdiplom 1860 und das Februarpatent 1861 auslösten, nicht dauerhaft gelingen. Mit dem Ausgleich mit Ungarn 1867 begann die bis zum Ende der Monarchie 1918 andauernde Phase des Konstitutionalismus. Dabei wurde die Habsburgermonarchie aus verfassungsrechtlicher Sicht in zwei voneinander unabhängige Staaten geteilt, die in einer Realunion miteinander verbunden waren und deren Staatsoberhaupt in Personalunion der Kaiser von Österreich bzw. König von Ungarn war. Die innere Verwaltung beider Reichsteile erfolgte selbständig; lediglich bestimmte Bereiche wie die Außenpolitik, das Kriegswesen sowie das Finanzwesen hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten (z.B. Zölle) wurden von beiden Staaten gemeinsam verwaltet. Dennoch konnten durch diesen Schritt die Spannungen im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn nicht beseitigt werden.⁴⁰ In Ungarn wurde eine eigene Verwaltung aufgebaut, die unabhängig von jener im österreichischen Reichsteil war und beispielsweise eine andere Organisationsstruktur besaß.⁴¹

Sowohl vor dem Ausgleich 1867 im gesamten Kaiserreich als auch danach im österreichischen Reichsteil wurden bezüglich der Ministerien als zentralen Verwaltungsstellen immer wieder Änderungen vorgenommen;⁴² dies wird in Kapitel 3.5. anhand der Zuständigkeit für das Bildungswesen exemplarisch dargestellt. Ab 1859 erlangte der Reichsrat als parlamentarisches Organ erste Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der staatlichen Finanzgebarung, die im Februarpatent 1861 ausgebaut wurden und in den weiteren Jahrzehnten einen wichtigen Hebel für den Parlamentarismus darstellten.⁴³

Bereits zur Zeit der Habsburgermonarchie wurden ihre Staatsfinanzen im Allgemeinen und ihre Staatsvoranschläge im Besonderen in Fachkreisen diskutiert. Gustav Schmoller legte 1909 in Straßburg eine Dissertation über die Finanzlage von europäischen Staaten zwischen 1500 und 1900 vor. Während er mit der Zeit zwischen 1848 und 1870 aus Sicht der Staatsfi-

⁴⁰ Vgl. Oskar Lehner, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2. überarbeitete Auflage Linz 1994) 163-236.

⁴¹ Vgl. Attila Pók, Neue Staatsstruktur des Habsburgerreiches - neues Verwaltungssystem nach dem Ausgleich in Ungarn. In: Ferenc Glatz, Ralph Melville (Hg.), Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918 (Budapest 1987) 189-202.

⁴² Vgl. Walter Goldinger, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien - Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung. In: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band II: Verwaltung und Rechtswesen (Wien 1975) 100-189.

⁴³ Vgl. Rumpler, Kampf um die Kontrolle, 165-166, 188.

nanzen der Habsburgermonarchie hart ins Gericht geht, lobt er die Entwicklung bis 1900.⁴⁴ Max Menger diskutierte zwischen 1888 und 1897 in Fachzeitschriften mehrfach die Staatsvoranschläge des österreichischen Reichsteils sowie die allgemeine Finanzlage.⁴⁵ Als früheste Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Staatshaushalt in der untersuchten Periode sind die Werke Adolph Wagners zu nennen, beispielsweise jenes aus 1863 zur Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes.⁴⁶ Als spätestes Werk, das sich mit den Staatsfinanzen der beiden Reichsteile und deren jeweiligem Aufbau auseinandersetzt, ist eine Schrift Hans Patzauers zu erwähnen, die im Jahr 1916 entstand und den finanziellen Zustand in der Kriegszeit zu jenem in der Friedenszeit in Kontrast setzte.⁴⁷

3.2. Überblick über das Steuerwesen in der Habsburgermonarchie

Besonders für die Frühe Neuzeit ist in den vergangenen beiden Jahrzehnten das Konzept des „fiscal-military state“ entwickelt worden, in dem der Staatshaushalt sowohl in Kriegs- wie auch in Friedenszeiten hauptsächlich auf Militärausgaben ausgerichtet ist. Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist entweder die Aufnahme von Schulden oder die Erzielung von Einnahmen möglich, die beispielsweise durch die Besteuerung bestimmter Bereiche erfolgt.⁴⁸ Für die Habsburgermonarchie wird dieser Zugang in jüngster Zeit diskutiert, jedoch hat sich diese Herangehensweise noch nicht umfassend durchgesetzt.⁴⁹ Obschon die Bedeutung des Heer-

⁴⁴ Vgl. Gustav Schmoller, Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen (1500-1900) (Leipzig 1909) 25-27.

⁴⁵ Als Beispiele dafür seien angeführt: Max Menger, Der österreichische Staatsvoranschlag. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik N.F. 16 (1888) 267-295; Max Menger, Der österreichische Staatsvoranschlag für 1897. In: Finanz-Archiv. Zeitschrift für das Gesamte Finanzwesen 14, H. 1 (1897) 194-197; Max Menger, Der österreichische Staatsvoranschlag für 1889. In: Finanz-Archiv. Zeitschrift für das Gesamte Finanzwesen 6, H. 1 (1889) 253-311; Max Menger, Der Staatsvoranschlag Oesterreichs für 1891 und die Finanzlage. In: Finanz-Archiv. Zeitschrift für das Gesamte Finanzwesen 7, H. 2 (1890) 844-856.

⁴⁶ Vgl. Adolph Wagner, Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes... (eingel. und komm. von Horst Knapp; Klassiker der österreichischen Nationalökonomie, Schriftenreihe des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers 2, Wien 1984 [Original 1863]) 8.

⁴⁷ Vgl. Patzauer, Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften, 94-107.

⁴⁸ Vgl. Michael Hochedlinger, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57, Wien/München 2010) 21-85; hier: 54-55.

⁴⁹ Dass dieser Ansatz im wissenschaftlichen Umfeld im Hinblick auf die Habsburgermonarchie bereits seit einigen Jahren eingehend diskutiert wird, zeigt beispielsweise die Jahrestagung 2015 des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung mit dem Titel „Die Habsburgermonarchie als Fiscal-Military State. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Napoleonischen Kriegen“. Vgl. Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Hg.), Tagungsprogramm der Jahrestagung 2015 des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, online unter: <https://f.hypotheses.org/wp-content/blogs.dir/2134/files/2015/10/Jahrestagung_2015_Programm.pdf> (16.02.2020). Vgl. auch Mat'a, Die Habsburgermonarchie, 59.

wesens für diesen Staat stets betont wird,⁵⁰ sind erst für Teilgebiete des habsburgischen Einflussbereiches Publikationen erschienen, die mit dem Ansatz des „fiscal-military state“ operieren.⁵¹ Umfangreichere Werke, die die gesamte Habsburgermonarchie in den Blick nehmen, sind im Augenblick in Entstehung begriffen.⁵² Die Beschränkung des Zugangs des „fiscal-military state“ auf die Frühe Neuzeit bleibt dabei bestehen; es ist derzeit keine Ausdehnung auf die Periode zwischen 1848 und 1918 bemerkbar. Aufgrund der Prominenz dieses Ansatzes im aktuellen Forschungsdiskurs wird dennoch versucht, dieses Konzept auch in diese Masterarbeit einzuarbeiten bzw. auf die analysierten Staatsvoranschläge anzuwenden.

Aus der Sicht der allgemeinen Entwicklung stellt Joseph Schumpeter den „Steuerstaat“, der sich durch Steuern aus allen Bevölkerungsschichten finanziert, dem „Domänenstaat“ gegenüber, der seine Mittel aus den Domänen (Besitzungen) aufbringt, die im Besitz der herrschenden Familie stehen. Damit wird der Wandel in der Finanzierung eines Staatswesens dargestellt, wobei die Schuld (der Steuer) eine bedeutsame Rolle spielt. Die Veränderung der staatlichen Strukturen in diesem Prozess ist ein wichtiges Charakteristikum des Entstehens eines modernen Staatswesens. Nach dem Aufblühen des Kapitalismus im 16. Jahrhundert und seiner Krise im 17. Jahrhundert entstanden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert tiefgreifende Veränderungen, wodurch der Umfang öffentlicher Haushalte rasch anstieg. Besonders ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in Europa verstärkt auf Einkommensteuern zurückgegriffen, die die staatliche Finanzierung bei einer moderaten Belastung der Bevölkerung gewährleisten sollten.⁵³

Im Bereich der Steuern, die im Staatshaushalt der Habsburgermonarchie den bedeutendsten Teil darstellten, ist eine Unterscheidung in „direkte Steuern“ und „indirekte Steuern“ zu treffen. Erstere sind direkt und unmittelbar an die einhebenden Behörden abzuführen; in der Habsburgermonarchie waren dies zum Beispiel Gebäude-, Grund- und Erwerbsteuern. Letztere sind hingegen bereits in Preisen enthalten und werden indirekt gezahlt, indem sie die veräußernde Stelle an den Staat abführt; beispielsweise die Verzehrungssteuer sowie Stempelgebühren und Mauten.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. Silvia A. Conca Messina, *A History of States and Economic Policies in Early Modern Europe* (Perspectives in Economic and Social History 57, London/New York 2019) 57.

⁵¹ Ein Beispiel für eine derartige Publikation stellt dar: William D. Godsey, *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650-1820* (Oxford 2018).

⁵² Vgl. ebd., 15.

⁵³ Vgl. Werner Buchholz, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie* (Berlin 1996) 47-56.

⁵⁴ Vgl. Hauer, *Die Verzehrungssteuer*, 12-13.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurden für direkte Steuern in der Habsburgermonarchie Kontributionen als Vorläufer einer Grund- und Ertragsteuer sowie die „Gültsteuer“ bzw. der „Hausgulden“ (basierend auf einem Grund bzw. einem Rauchfang) zur staatlichen Finanzierung als indirekte Steuern eingehoben. Dazu kamen bei Bedarf (z.B. Finanznot während kriegerischer Handlungen) kurzfristige Vermögensteuern. Im 18. Jahrhundert wurden u.a. in der Herrschaftszeit Maria Theresias und Josefs II. Kataster angelegt, um die Bemessung der Grundsteuern als nun direkte Steuer zu erleichtern. Besonders unter Letzterem wurde auch eine gleichmäßigere Besteuerung angestrebt; die Grundsteuer entwickelte sich zu einer Ertragsteuer.⁵⁵ Zwischen 1810 und 1817 wurde mit dem Franziszeischen Kataster eine umfassende katastrale Erhebung durchgeführt und das Grundsteuersystem reformiert. 1820 wurde ebenso die Besteuerung der Häuser in Klassen aufgeteilt. Auch im Bereich der Personalsteuern erfolgte bis 1848 eine Weiterentwicklung, indem u.a. 1812 Erwerbsteuern eingeführt wurden. Erst 1829 erfolgte eine Steuerreform zur Vereinheitlichung und Erreichung einer Übersichtlichkeit, die dem Habsburgerreich jedoch weiterhin ein beträchtliches Steueraufkommen ermöglichte.⁵⁶

Indirekte Steuern wurden in der Frühen Neuzeit im Gebiet der Habsburgermonarchie zunächst vor allem auf alkoholische Getränke eingehoben. Deren Entwicklung und Vielfalt stellt ein komplexes Feld dar, dessen erschöpfende Darstellung zu weit führen würde. Darüber hinaus gab es erste Versuche für eine indirekte Besteuerung sämtlicher Handelswaren, die sich im 18. Jahrhundert noch nicht durchsetzen konnten. Stempelgebühren wurden 1762 flächendeckend eingeführt, in einem quantitativen Umfang jedoch erst nach der Ausweitung der administrativen Tätigkeiten der staatlichen Verwaltung nach 1848 bedeutsam.⁵⁷ Im Jahr 1829 wurde die „Verzehrungssteuer“ eingeführt, die in ihren Grundzügen bis 1918 Bestand hatte. Diese bezog sich auf die Bebauung des jeweiligen Ortes („Liniensteuer“ in geschlossenen Städten bzw. „Steuer vom flachen Lande“ außerhalb) und umfasste je nach Provinz unterschiedliche Konsumgüter und Besteuerungsklassen. Diese neue und umfassende Steuer trug wesentlich zum Steueraufkommen bei.⁵⁸

Wichtige Steuergesetze, die zwischen 1848 und 1918 beschlossen wurden, waren das Grundsteuergesetz (1869) und das Personalsteuergesetz (1896).⁵⁹ Abgesehen von letzterer Reform

⁵⁵ Vgl. Winkelbauer, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, 786-790.

⁵⁶ Vgl. Weiss, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern, 77-93.

⁵⁷ Vgl. Winkelbauer, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, 790-791.

⁵⁸ Vgl. Weiss, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern, 100-106.

⁵⁹ Vgl. Werner Ogris, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848-1918. In: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band II: Verwaltung und Rechtswesen (Wien 1975) 538-662; hier: 657.

der Einkommensbesteuerung wurden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Änderungen an der Struktur der Steuern der Habsburgermonarchie durchgeführt. In den 1880er-Jahren wurde lediglich die oben dargestellte Trennung der Verzehrungssteuer nach der Bebauung des jeweiligen Ortes aufgegeben, sodass sich eine Harmonisierung in der Besteuerung der Konsumgüter einstellte.⁶⁰

3.3. Grundzüge der Salzwirtschaft in der Habsburgermonarchie

In den östlichen Alpen sind durch die Gegebenheiten der geologischen Entwicklung bedeutende Salzlagerstätten zu finden. Da Salz für den menschlichen Körper ein wichtiger Bestandteil ist, lohnt es sich nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, Salzabbau bei Vorhandensein dieser natürlichen Ressource zu betreiben.⁶¹ Salzhandel und Salzgewinnung wurden im Gebiet der Habsburgermonarchie besonders im später österreichischen Reichsteil betrieben. Während der Salzhandel eine Vielzahl von Niederlassungen besaß (exemplarisch seien lediglich Linz, Neufelden, Freistadt und Wien erwähnt), war die Anzahl der Salzbergwerke eingeschränkter. Im Gebiet des heutigen Österreich existierten diese in Altaussee, Bad Ischl, Hallein, Hallstatt und Hall in Tirol.⁶² In Ebensee wurde am Beginn des 17. Jahrhunderts eine Sudpfanne zur Salzgewinnung errichtet, die mit Sole aus Hallstatt gespeist wurde.⁶³

Von Beginn an war die Salzgewinnung als landesfürstliches Regal zu sehen, das im Besitz des Landesherrn stand und von diesem vergeben wurde. Dies korrelierte mit dem Bestreben, von den Landständen möglichst unabhängig zu sein und die eigene Macht zu sichern. Im Laufe der Jahrhunderte strebten die Herrscher danach, diesen wichtigen Teil der Wirtschaft immer mehr in ihren alleinigen Einflussbereich zu überführen. Im Bereich der Habsburgermonarchie war dieser Prozess im Jahr 1835 abgeschlossen, als Salz neben Tabak und Schießpulver zu einem staatlichen Monopolgegenstand wurde und auf diese Weise der staatlichen Regulierung unterstand.⁶⁴

Für erhebliche Bevölkerungsteile in Gebieten wie dem Salzkammergut, deren Wirtschaft auf salzbezogenen Aktivitäten basierte, stellte das Salz eine ökonomische Lebensgrundlage dar.

⁶⁰ Vgl. Hauer, Die Verzehrungssteuer, 13.

⁶¹ Vgl. Kurt Thomanek, Salz in Österreich. In: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10, Linz 1988) 167-179; hier: 171, 175-176.

⁶² Vgl. Herbert Knittler, Der Salzhandel in den östlichen Alpenländern: Bürgerliche Berechtigung - Städtische Unternehmung - Staatliches Monopol. In: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10, Linz 1988) 1-18.

⁶³ Vgl. Franz Hufnagl, Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes (Wien/Köln/Weimar 2008) 258-261.

⁶⁴ Vgl. ebd., 584, 594.

Gleichzeitig erwuchs daraus ein Potential für eine langfristige Entwicklung, wie sich beispielsweise an der Entwicklung Gmundens zeigt. Diese Stadt profitiert aus touristischer und damit auch wirtschaftlicher Sicht heute noch von den Grundlagen, die aus der Salzwirtschaft in der Region erwachsen.⁶⁵

Bis 1868 bzw. 1873 waren die Salinen (ebenso wie das Forstwesen) in eigenen Kammergütern verwaltet worden, deren Organisationsstruktur sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach grundlegend geändert hatte. Nach dem Ausgleich mit Ungarn wurde 1868 im cisleithanischen Reichsteil durch die Regierung der Beschluss gefasst, die Salzwirtschaft mit ihren verbliebenen Salinenämtern direkt dem Finanzministerium zu unterstellen. 1873 war der aus diesem Grund nötige Prozess der organisatorischen Umgestaltung abgeschlossen, sodass dieser Wirtschaftszweig nun vom Staat selbst geführt wurde. Der Salzhandel, der zuvor in einem kleinteilig strukturierten System durchgeführt wurde, erfuhr im Bereich des Kleinhandels eine Privatisierung. Die preisliche Ausgestaltung für Monopolgüter wurde ab 1836 von staatlicher Seite festgelegt; dieser Umstand änderte sich bis zur Auflösung der Monarchie 1918 nicht.⁶⁶

3.4. Entwicklung von Lotterien in der Habsburgermonarchie

Das Bedürfnis nach dem Spielen zur Unterhaltung der Menschen ist fast so alt wie die Menschheit selbst.⁶⁷ Lotterien als Glücksspiele, in denen Ziehungen nach unterschiedlichen Herangehensweisen erfolgen, sind im Hinblick auf die Menschheitsgeschichte jedoch eine jüngere Erscheinung: Für Europa ist die erste Lotterie im Jahr 1445 in Flandern nachgewiesen. In den darauffolgenden Jahrzehnten verbreiteten sich lotterieähnliche Ausspielungen allmählich über den gesamten Kontinent; ab dem 16. Jahrhundert sind sie im Gebiet des heutigen Italien und Frankreich nachweisbar.⁶⁸

Das erste „Lotto di Genua“, in dem auf gezogene Senatoren gewettet wurde, ist im Jahr 1643 dokumentiert. Auf diesem fußt die weitere Entwicklung von Lotterien im Allgemeinen und dem Zahlenlotto im Besonderen in Europa.⁶⁹ Auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie ist ein Interesse vonseiten der Bevölkerung an lotterieähnlichen Glücksspielen bereits ab dem Spätmittelalter nachweisbar; einige staatlich genehmigte Lotterien sind aus dem späten 17.

⁶⁵ Vgl. ebd., 595.

⁶⁶ Vgl. ebd., 574-578, 582-584.

⁶⁷ Vgl. Erwin Glonnegger, Klassische Gesellschaftsspiele. Ursprung, Entwicklung, Geschichte. In: Günther G. Bauer (Hg.), Homo ludens. Der spielende Mensch (Homo ludens - Der spielende Mensch 1, München/Salzburg 1991) 25-38; hier: 27.

⁶⁸ Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 61-62.

⁶⁹ Vgl. ebd.

und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dokumentiert. Da jedoch noch keine größer angelegte, staatlich beaufsichtigte und dauerhafte Lotterie existierte, erfolgte ein sich steigernder Abfluss von Geldern aus der Bevölkerung in angrenzende Staaten, um an ausländischen Lotterien teilzunehmen. Diese Entwicklung war den habsburgischen Herrschern ein Dorn im Auge, sodass Maria Theresia die Teilnahme an ausländischen Lotterien 1749 (jedoch ohne durchschlagenden Erfolg) untersagte.⁷⁰

Letztgenannter wird allerdings ein persönlicher Hang zu sowie eine Kompetenz in Glücksspielen nachgesagt, sodass die Einführung eines Zahlenlottos gerade unter Maria Theresia nicht allzu verwunderlich ist. Zusätzlich war die prekäre finanzielle Lage der Habsburgermonarchie nach Kriegsverlusten ein ausschlaggebender Faktor, da durch ein Zahlenlotto eine vergleichsweise unkomplizierte Einnahmequelle erhofft wurde. Am 18. August 1751 wurde ein Lottopatent für die böhmischen und österreichischen Erblände ausgestellt, mit dem der Betrieb eines solchen Spiels auf zehn Jahre an Ottavio di Cataldi verpachtet wurde. Die erste Ziehung dieses Zahlenlottos erfolgte am 21. Oktober 1752.⁷¹

Das Lottospiel erfreute sich in der Bevölkerung⁷² großer Beliebtheit, konnte doch mit einem geringen Einsatz ein großer Gewinn erhofft werden. Eine Folge daraus war das Entstehen von Lottozeitschriften (bis etwa 1780; vermehrt wieder ab 1878) und anderen Publikationen, die spezielle Methoden des Lottospielens propagierten; Lottomathematiker und Lottopropheten boten darüber hinaus ihre Dienste an. Traumbücher sollten ermöglichen, auf der Basis von Träumen und ihren Deutungen gewissermaßen im Schlaf die richtigen Lottozahlen vorherzusehen; besondere Ereignisse wurden zum Setzen für Lottozahlen verwendet.⁷³

Nach Ablauf der ersten Pachtperiode wurde das Zahlenlotto drei weitere Male durch den Staat verpachtet, wobei ab 1770 Andrea Baratta für die Abwicklung verantwortlich zeichnete. Der Gültigkeitsbereich wurde in der Habsburgermonarchie schrittweise ausgedehnt. 1787 endete die Ära der verpachteten Zahlenlotterie, danach wurde sie unter Josef II. in staatliche Verwaltung übernommen.⁷⁴

⁷⁰ Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 29-33.

⁷¹ Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 64-65.

⁷² Auch Wolfgang Amadeus Mozart könnte Lotto und Lotterie gespielt haben, wenngleich dies aufgrund der bestehenden Quellenlage nicht mit Sicherheit zu beweisen ist. Vgl. Günther G. Bauer, Spielte Mozart auch Lotto und Lotterie?. In: Günther G. Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie (Homo ludens - Der spielende Mensch 7, München/Salzburg 1997) 183-219.

⁷³ Vgl. Siegmund Kanner, Das Lotto in Österreich. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs (Dissertation Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg 1898) 28-29, 35-41.

⁷⁴ Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 40-46.

1813 wurde ein erneuertes Lottopatent eingeführt, das in seinen Grundzügen bis zum Ende der Habsburgermonarchie bestehen blieb. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist eine stetige Zunahme der Einzahlungen der Spielteilnehmer*innen wie auch der Gesamterträge zu verzeichnen. Die Neigung der Bevölkerung, sich dieses Spiels zu bedienen, blieb auch krisenhaften Phasen zum Trotz ungebrochen.⁷⁵ 1853 und 1854 erfolgten Novellierungen des Lottopatentes, das in Österreich bis 1962 gültig blieb.⁷⁶ Das Zahlenlotto wurde auf dieser Basis im 20. Jahrhundert fortgeführt, überstand beide Weltkriege und wird auch heute noch in Österreich ausgespielt. 1913 erfolgte zusätzlich die Einführung einer Klassenlotterie, die einem anderen Spielprinzip folgt. Diese setzte sich aufgrund des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges im Jahr nach ihrer Implementierung erst im Laufe des 20. Jahrhunderts durch und besteht ebenfalls in Österreich bis zum heutigen Tag.⁷⁷

Wenngleich die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Spiels schon zeitgenössisch erkannt⁷⁸ und dessen Effekte auch kritisiert⁷⁹ wurden, erwachsen aus moralischen Bedenken erbitterte Gegner*innen der Lotterien im Allgemeinen und des Zahlenlottos im Besonderen. Ein Beispiel dafür ist der böhmische Reichsratsabgeordnete Dr. Franz Roser,⁸⁰ der gegen das Zahlenlotto agitierte. Von 1867 bis 1897 ist in den Stenographischen Protokollen des Reichsrats sein Vorgehen gegen das Lotto nachweisbar, das er mit Nachdruck und unterschiedlichen Argumenten verfolgte. Zum Ersatz der Staatseinnahmen, die durch eine Aufhebung des staatlichen Zahlenlottos ausfallen würden, schlug er im Laufe der Jahrzehnte unterschiedliche Steuern vor, so beispielsweise eine Börsensteuer, eine Personaleinkommensteuer und eine Zündhölzchensteuer. Seine steten Bemühungen gegen das Lotto blieben jedoch erfolglos, da all seine Anträge keine Mehrheit fanden.⁸¹

3.5. Historischer Abriss zum Bildungswesen der Habsburgermonarchie

Zur Mitte des 18. Jahrhunderts stellte sich das Bildungswesen in der Habsburgermonarchie stark kirchlich geprägt dar: Unterricht auf der elementaren Stufe wurde durch Priester und Schulorden erteilt, während Gymnasien und Universitäten personell überwiegend durch Jesuiten betrieben wurden. Zu dieser Zeit stellte sich ob der einsetzenden Modernisierung anderer

⁷⁵ Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 54-59.

⁷⁶ Vgl. Winkelbauer, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, 784.

⁷⁷ Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 75-76.

⁷⁸ Vgl. Kanner, Das Lotto in Österreich, 33-50.

⁷⁹ Vgl. Wagner, Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes, 185-186.

⁸⁰ Vgl. Edith Saurer, Sehnsucht nach Reichtum: Das Zahlenlotto in Österreich. In: Günther G. Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie (Homo ludens - Der spielende Mensch 7, München/Salzburg 1997) 223-239; hier: 225.

⁸¹ Vgl. Kanner, Das Lotto in Österreich, 56-64.

europäischer Staaten in diesem gesellschaftlichen Bereich die Frage, wie ein Übergang in eine staatliche Verwaltung des Bildungswesens erfolgen konnte, ohne den Katholizismus und die Loyalität der ausgebildeten Personen zum Herrscherhaus zu untergraben.⁸²

Nach einigen Vorarbeiten zu diesem Zweck wie der Gründung der Studien-Hofkommission (1760) wurde 1774 durch Maria Theresia die „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern“ erlassen. Aufgrund der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 bedurfte die Neuorganisation des Bildungswesens einer dringenden Erledigung. Mit dieser gesetzlichen Vorschrift wurden neben der gesetzlichen Festlegung der Volksschulen auch Haupt- und Trivialschulen sowie Normal-schulen zur Ausbildung der Lehrpersonen eingeführt. Des Weiteren wurden Details in der Ausführung des Unterrichts in diesen Schulformen festgelegt. 1775 wurden darüber hinaus die Gymnasien reformiert, die jedoch aufgrund der Bedingungen überwiegend in geistlicher Hand blieben.⁸³

1806 und 1818 erfolgten nochmals Änderungen im Bereich der Organisation der Gymnasien. Ebenso wurden besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Reformen im Bereich der Hochschulen durchgeführt, die nach einigen Ansätzen in den Jahren 1752 und 1774 in erster Linie die Ausgestaltung der Philosophischen Fakultäten an den Universitäten betrafen. Weitere Bemühungen und vorbereitende Arbeiten zur umfassenderen Modernisierung des Bildungswesens wurden zwar geplant, konnten aufgrund der politischen Lage in der Habsburgermonarchie jedoch erst nach 1848 umgesetzt werden.⁸⁴

Da die genannten Vorbereitungen verfügbar waren, konnte nach dem Revolutionsjahr 1848 zügig an eine umfassende Umgestaltung des Bildungswesens geschritten werden. Zur zentralen staatlichen Verwaltung dieses gesellschaftlichen Bereiches wurde 1848 das „Ministerium des öffentlichen Unterrichtes“ geschaffen, das im Folgejahr nach einer Kompetenzerweiterung in „Ministerium für Cultus und Unterricht“ umbenannt wurde. Als solches bestand es bis zu seiner Auflösung 1860; in diesem Jahr wurden seine Agenden dem Staatsministerium zugeschlagen. Nach dem Ausgleich mit Ungarn wurde 1867 das Ministerium wieder mit dem Zuständigkeitsbereich für Kultus und Unterricht sowie der inneren Organisation von 1860

⁸² Vgl. Wolfgang Brezinka, Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 8. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Band 1: Einleitung: Schulwesen, Universitäten und Pädagogik im Habsburger-Reich und in der Republik. Pädagogik an der Universität Wien (Wien 2000) 5-6.

⁸³ Vgl. ebd., 6-19.

⁸⁴ Vgl. ebd., 19-28.

eingerrichtet und hatte bei einer laufenden inneren Differenzierung bis zum Ende der Habsburgermonarchie Bestand.⁸⁵

1849 wurde eine neue Organisationsstruktur für Gymnasien und Realschulen in Kraft gesetzt, die in ihren Grundzügen bis nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich wirksam war. Der Einfluss der Kirche wurde schrittweise zurückgedrängt, wobei durch das Konkordat von 1855 der kirchliche Wirkungsbereich in der Gesellschaft wieder ausgedehnt wurde. Nach dessen Aufkündigung 1870 konnte die Säkularisierung des Bildungswesens endgültig vorangetrieben werden, die durch neue gesetzliche Bestimmungen 1868 („Schule-Kirche-Gesetz“) und 1869 (Neuorganisation der Volksschulen) bereits eingeleitet worden war.⁸⁶

Ebenfalls im Jahr 1849 wurden neue gesetzliche Vorschriften für die Universitäten eingeführt, die sich auf die Studienordnung und die Organisationsstruktur bezogen. Damit wurde ebenso ein stärkerer staatlicher Einfluss auf diese Bildungseinrichtungen erwirkt.⁸⁷ Im Bereich der vorschulischen Erziehung wurden 1872 die Kindergärten erstmals gesetzlich verankert, deren Umfang und Ausgestaltung bis zum Ersten Weltkrieg eine erhebliche Entwicklung erfuhr. Weiters erfolgten zwischen 1848 und 1918 ein umfangreicher Ausbau des beruflichen Bildungswesens (teilweise unter staatlicher Verwaltung eines anderen als des Unterrichtsministeriums) sowie die Institutionalisierung von fachspezifischen Hochschulen (beispielsweise für Bodenkultur in Wien) und Akademien.⁸⁸ Damit einhergehend stiegen die Schüler*innen- und Studierendenzahlen erheblich an. Die Trägerschaft der Bildungseinrichtungen sämtlicher Altersstufen lag am Beginn des 20. Jahrhunderts zum größten Teil auf der Ebene des Gesamtstaates; Länder, Kommunen, Orden und Private spielten nur mehr eine untergeordnete Rolle.⁸⁹

3.6. Historischer Abriss zum Eisenbahnwesen der Habsburgermonarchie

Im Gegensatz zur heutigen Zeit, in der Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmen aufgrund rechtlicher Vorgaben der Europäischen Union getrennt sind,⁹⁰ wurden diese beiden

⁸⁵ Vgl. ebd., 61, 63 sowie Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986) 86-88.

⁸⁶ Vgl. Brezinka, Pädagogik in Österreich 1, 65-68.

⁸⁷ Vgl. ebd., 69-70.

⁸⁸ Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens 4, 102-106, 193-277. Der Ausbau des Hochschulwesens zeigt sich auch im Anwachsen des Umfanges dieses Bereiches im Staatsvoranschlag, wie Abbildung 19 in Anhang 2 mit der Übersicht aus dem Staatsvoranschlag 1916/17 zeigt.

⁸⁹ Vgl. Wysocki, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben, 51-53.

⁹⁰ Vgl. Helmut Koziol, Vorwort. In: Helmut Koziol (Hg.), Die Haftung von Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmen im Rechtsvergleich. Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Ungarn (Wien 2019) V.

Bereiche zu Beginn des Eisenbahnbetriebs in der Habsburgermonarchie als eine Einheit betrachtet. Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in diesem Gebiet erfolgte jedoch nicht kontinuierlich, sondern in verschiedenen Phasen, die durch die politische Ausrichtung und die Verfügbarkeit von Kapital zur Finanzierung des Ausbaus und des Betriebes bedingt wurden. Es lassen sich daher in einer Gesamtschau zwei Staatsbahn- und zwei Privatbahnperioden unterscheiden.⁹¹ Am Anfang stand eine Phase privater Initiativen bis zum Beginn der 1840er-Jahre, deren errichtete und betriebene Projekte in der nächsten Phase verstaatlicht und um eigene Ausbauten des Staates ergänzt wurden. Danach erfolgte Mitte der 1850er-Jahre aus finanziellen Gründen eine fast vollständige Veräußerung der Betriebe und damit eine Privatisierungsphase, bevor ab Mitte der 1870er-Jahre ein weiterer, großflächiger und dauerhafter Ansatz zur Verstaatlichung des Eisenbahnwesens in der österreichischen Reichshälfte getätigt wurde.⁹²

Unter Vernachlässigung einer kleinen Bergwerksbahn in der Steiermark wurde die erste Eisenbahn der Habsburgermonarchie zwischen Gmunden und České Budějovice (Budweis) über Linz angelegt. Die ab 1825 durch die k.k. priv. Erste Eisenbahn-Gesellschaft errichtete und in Teilstrecken zwischen 1828 und 1836 eröffnete Bahnstrecke wurde als Pferdebahn betrieben und für den Personen- und Güterverkehr genutzt. Da die Strecke aufgrund der besonders im oberösterreichischen Teil aus finanziellen Gründen engen Trassierung nicht für einen Betrieb mit Dampflokomotiven geeignet war, erfolgten zwischen 1859 und 1874 die Einstellung des Betriebes und größtenteils die Abtragung der Gleisanlagen.⁹³

Die Dampflokomotive wurde als zukunftssträchtigerer Zugang zum schienenengebundenen Transportwesen gesehen. Als erste Bahnstrecke für Dampflokomotiven wurden durch die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (KFNB) im Jahr 1837 Gleise zwischen Wien Floridsdorf und Deutsch-Wagram gelegt. Das Streckennetz der Bahn, deren Hauptstrecke ab 1839 vom Wiener Nordbahnhof im Prater nach Brno (Brünn) führte, wurde in den folgenden Jahrzehnten besonders im böhmischen Raum stark ausgebaut. In Ungarn errichtete eine andere Eisenbahngesellschaft (Centralbahn) ab 1844 eine von Budapest Richtung Wien führende Strecke, die die erste Eisenbahn auf ungarischem Gebiet darstellte.⁹⁴

⁹¹ Vgl. Sebastian Reiter, Die Eisenbahnhaftung in Österreich. In: Helmut Koziol (Hg.), Die Haftung von Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmen im Rechtsvergleich. Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Ungarn (Wien 2019) 105-148; hier: 111.

⁹² Vgl. Johann Stockklausner, Dampfbetrieb in Alt-Österreich. 1837-1918 (Internationales Archiv für Lokomotivgeschichte 27, Wien 1979) 9, 24-25.

⁹³ Vgl. Richard Heinersdorff, Die k.u.k. privilegierten Eisenbahnen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1828-1918 (Wien/München/Zürich 1975) 11-16.

⁹⁴ Vgl. ebd., 21-29 sowie Stockklausner, Dampfbetrieb, 52.

Durch ein kaiserliches Patent wurde 1841 verfügt, Eisenbahnstrecken nach Tunlichkeit durch den Staat selbst einzurichten und bereits bestehende Eisenbahnen nach Möglichkeit anzukaufen. Beabsichtigt waren dabei u.a. Verbindungen von Wien über Graz nach Triest sowie über Linz nach Salzburg. Ab dem Regierungsantritt Kaiser Franz Josefs I. 1848 wurde die Umsetzung dieser Absicht forciert; bis 1854 wurden bereits mehr als zwei Drittel der Strecken durch den Staat betrieben. Diese erste Phase der Staatseisenbahnen fand durch ungünstige außenpolitische Entwicklungen ein Ende, aufgrund derer die in Bedrängnis geratenen Staatsfinanzen saniert werden mussten. Ein Verkauf von Besitztümern des Staates wurde notwendig, so auch der Eisenbahnstrecken wie des -betriebes. Veräußerungen erfolgten in vielen Fällen an ausländische Konsortien, u.a. wurde die Staatseisenbahn-Gesellschaft (StEG) privatisiert. Ende des Jahres 1866 befanden sich nur mehr 17 km Eisenbahnstrecken in Staatsbesitz; die Betriebsführung oblag dabei privaten Gesellschaften.⁹⁵

Zwischen 1841 und 1857 wurde durch den Staat die angedachte Strecke von Wien über den Semmering und Graz nach Triest in Teilstücken eröffnet, deren Gesellschaften 1858 durch die neu gegründete privatisierte k.k. priv. Südbahn-Gesellschaft übernommen wurden. Diese Gesellschaft hatte als einzige Bahngesellschaft mit großem Streckennetz bis zum Jahr 1918 als private Unternehmung Bestand.⁹⁶ In der zweiten Phase der Privatbahnen wurden zudem wichtige, von Wien ausgehende Hauptstrecken errichtet, beispielsweise jene nach Budapest (durch die StEG), nach Salzburg mit Anschluss nach Bayern (Kaiserin-Elisabeth-Bahn; KEB) sowie nach Ljubljana (Kronprinz-Rudolf-Bahn von Amstetten bzw. St. Valentin - ausgehend von der KEB - über Villach; Anschlussstrecke Villach-Klagenfurt-Maribor durch Südbahn) und Prag (Kaiser-Franz-Josefs-Bahn über Gmünd). Weitere Netzausbauten durch private Gesellschaften schlossen Innsbruck über Schwarzach-St. Veit (KEB) und Bozen (Südbahn; über Brenner sowie Franzensfeste) an das Schienennetz der Habsburgermonarchie an.⁹⁷

Zwischen 1837 und 1880 waren in der österreichischen Reichshälfte ca. 11.500 km Bahnstrecken errichtet worden.⁹⁸ Dieser umfassende Korpus an Strecken und Betriebsmitteln wurde in der zweiten Staatsbahnphase schrittweise verstaatlicht. Staatlicher Eisenbahnbau erfolgte in der ungarischen Reichshälfte bereits ab 1867. Die gesetzliche Grundlage zur Verstaatlichung von Eisenbahnstrecken wurde 1877 mit dem „Sequestrationsgesetz“ geschaffen. 1879 wurde auf dieser Basis mit der Kronprinz-Rudolfs-Bahn erstmals eine bedeutende Bahngesellschaft verstaatlicht. Zur zentralen Verwaltung aller Staatsbahnen im österreichischen Reichsteil

⁹⁵ Vgl. Heinersdorff, Eisenbahnen, 113.

⁹⁶ Vgl. ebd., 51 sowie Stockklausner, Dampfbetrieb, 26, 225-229, 234.

⁹⁷ Vgl. Stockklausner, Dampfbetrieb, 53-55, 58-59, 78, 229.

⁹⁸ Vgl. Heinrich Marchetti, Stern & Hafferl. Visionen mit Tradition. 1883-2003 (Gmunden 2003) 2.

wurden 1884 die „kaiserlich-königlichen [österreichischen] Staatsbahnen“ (kkStB) gegründet, die bis zum Ende der Habsburgermonarchie aktiv waren. Bis 1909 wurde mit Ausnahme der Südbahn-Gesellschaft der Großteil der Eisenbahngesellschaften in der österreichischen Reichshälfte verstaatlicht, u.a. die KEB 1884, die KFNB 1907 und die StEG 1909. Errichtet wurden durch die kkStB wichtige Strecken wie die Arlbergbahn, die Pyhrnbahn und die Tauernbahn.⁹⁹

1914 betrug die Länge des Eisenbahnnetzes im österreichischen Teil der Doppelmonarchie rund 23.000 km. Dies bedeutete eine Verdoppelung im Vergleich zu 1880. Zu diesem Wachstum trugen wesentlich Nebenstrecken bei, deren Anteil von 16 km 1880 auf 8.600 km 1914 anstieg. Diese Entwicklung, mit Nebenstrecken eine kleinräumigere Erschließung zu erzielen, wurde durch das Lokalbahngesetz 1880 gefördert. Ursprünglich befristet und bereits 1887 verlängert, brachte es Vereinfachungen in technischer und betrieblicher Sicht für Lokalbahnen, deren Planung und Bau daraufhin einen Entwicklungsschub erfuhr. Als eines der bedeutendsten Unternehmen in diesem Gebiet entwickelte sich Stern & Hafferl, u.a. durch den Bau der Salzkammergut-Lokalbahn. Ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Neubauprojekte von Lokalbahnen bereits für die elektrische Traktion errichtet, z.B. die Elektrische Bahn Unterach-See am Attersee, die Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf sowie die Strecken der nunmehrigen Linzer Lokalbahn. Zwischen 1890 und 1918 wurden darüber hinaus alleine im heutigen Oberösterreich mannigfaltige Lokalbahnstrecken geplant, die nie zur Ausführung gelangten.¹⁰⁰

3.7. Exkurs: Staatshaushalte in Europa 1848-1918

Während die finanzielle Situation von europäischen Gebietskörperschaften im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit gut erforscht ist, existiert wenig verfügbare Literatur auf diesem Gebiet für den Zeitraum von 1848-1918.¹⁰¹ Auf Basis einiger vorhandener Publikationen soll an dieser Stelle dennoch versucht werden, ein skizzenhaftes Bild für den ungarischen Teil der Habsburgermonarchie, für das Deutsche Reich und dessen preußischen Reichsteil sowie für Frankreich und Großbritannien zu zeichnen.

Öffentliche Finanzwirtschaft und die Staatsbildung gingen in Europa Hand in Hand, wobei – wie in Kapitel 3.2. erwähnt – ein Übergang von der Domänenwirtschaft des Mittelalters zu

⁹⁹ Vgl. Heinersdorff, Eisenbahnen, 113-115 sowie Stockklausner, Dampfbetrieb, 24-25.

¹⁰⁰ Vgl. Marchetti, Stern & Hafferl, 2, 20-27, 55-65, 309.

¹⁰¹ Vgl. Bibliographie in Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen, 83-270.

einer Steuerwirtschaft der Frühen Neuzeit bemerkbar ist. Auf der gesellschaftlichen Ebene zeigen sich umfangreiche gesellschaftliche Verflechtungen des Geldes im Spätmittelalter und in der Neuzeit, die bis zum in dieser Masterarbeit untersuchten Zeitraum ihre Wirkung entfalteten. Besonders der aristokratische Teil der Bevölkerung, bei dem Fragen von Macht und Geld eng miteinander verwoben waren, spielte dabei eine wesentliche Rolle. Daraus ergaben sich Auswirkungen auf die staatliche Ebene, indem zunächst der Adel oftmals einen erheblichen Beitrag zu den Staatsfinanzen leistete. Durch die in ganz Europa sukzessive erfolgte Ausweitung der Besteuerung gelang es, breitere Bevölkerungsschichten mit einer Steuerlast zu belegen, um eine größere gesellschaftliche Aufteilung der Staatseinnahmen aus Steuern zu erreichen.¹⁰²

In Ungarn kann die Periode von 1848-1918 als Phase der Modernisierung der Staatsfinanzen gesehen werden. Nach Bestrebungen Maria Theresias, die Steuerfreiheit des ungarischen Adels aufzuheben, und Bemühungen zur Landvermessung unter Josef II. brachte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der napoleonischen Kriege krisenhafte Entwicklungen im Währungsbereich. Ansätze für eine finanzielle Selbständigkeit Ungarns wurden 1848 noch unterbunden und im Zeitalter des Neoabsolutismus unter eine stärkere zentrale Verwaltung in finanziellen Belangen gestellt. Ungarische Nationalisten verweigerten jedoch eine Kooperation bei der Eintreibung der vorgeschriebenen Steuern, sodass in den Jahren 1860 und 1861 unter Hinzuziehung militärischer Hilfe ein wirkungsvoller „Feldzug“ zur Steuereintreibung abgehalten wurde.¹⁰³

Erst mit dem Ausgleich von 1867 wurde für die Deckung der gemeinsamen Ausgaben der beiden Reichshälften ein gemeinsames Geldwesen geschaffen. Daneben existierte ein eigenes nationales System für Ungarn, wobei wesentliche Vorschriften aus dem bisherigen System übernommen wurden. Für die Implementierung dieses nationalen Systems waren starke lokale Finanzen nötig, deren Vorschriften zwischen 1870 und 1872 in Kraft gesetzt wurden. Staatliche Zuwendungen erfolgten jedoch zunächst ausschließlich für die Hauptstadt Budapest; die übrigen Städte Ungarns erhielten erst ab 1912 finanzielle Mittel aus dem Staatshaushalt, sodass letztere Geldflüsse aufgrund des Ersten Weltkriegs keine durchschlagende Wirkung in der Entwicklung der Städte und ihrer Finanzen mehr zeigen konnten.¹⁰⁴ Wichtige Institutio-

¹⁰² Vgl. ebd., 22, 38-46.

¹⁰³ Vgl. István Kajtár, Modernisierung in Ungarn im 19. Jahrhundert und die Staatsfinanzen anhand rechtshistorischer Beispiele. Zeitliche Dimensionen und Periode der Entstehung des modernen bürgerlichen Staates und Rechtes. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 185-190; hier: 185-189.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., 189-190.

nen zur Kontrolle der staatlichen Ausgaben in Ungarn waren die Rechnungshöfe und das Schatzamt.¹⁰⁵

Die Steuerpolitik in Ungarn von 1914-1918 war Gegenstand intensiver Debatten auf nationaler Ebene. 1909 war der Versuch einer Steuerreform gescheitert; 1912 wurde in einem kriegsvorbereitenden Gesetz, das Ausweitungen der Befugnisse für Polizei und Regierung zum Gegenstand hatte, der steuerpolitische Teil der Planungen nicht ausführlich dargestellt. Zur Kriegsfinanzierung wurden ab 1914 Steuererhöhungen (neue Wohnungssteuer, neue Vermögenssteuer) und die Ausgabe von Kriegsanleihen diskutiert, wobei keine Bevölkerungsgruppe neuen Belastungen ausgesetzt werden sollte. Abgesehen von Kriegsgewinnsteuern wurden im steuerpolitischen Bereich letztlich kleinere Maßnahmen umgesetzt, die allerdings in Summe keine bedeutende Erhöhung des Steueraufkommens für den ungarischen Staatsaushalt nach sich zogen.¹⁰⁶

Für das Deutsche Reich galt in der Verfassung von 1871 der Grundsatz, dass die Aufnahme von Krediten nur mehr für außerordentliche Ausgaben wie Investitionen zulässig sei. Laufende und wiederkehrende Ausgaben wären danach aus den laufenden Einnahmen zu decken; gelänge dies nicht, wäre grundsätzlich eine Erhöhung der Einnahmen (beispielsweise durch neue Steuern) oder eine Kürzung der Ausgaben erforderlich.¹⁰⁷ Entstehende Lücken im Haushalt auf Reichsebene wurden zwar durch Finanzreformgesetze in den Jahren 1879, 1909 und 1913 bekämpft, jedoch nicht nachhaltig geschlossen, sodass sich die finanzielle Lage des Reiches bis zum Ersten Weltkrieg nicht wesentlich verbesserte.¹⁰⁸

Im Deutschen Reich war es bezüglich der Aufteilung der Einnahmen (nicht verfassungsrechtlich gesicherte) Praxis, dass die indirekten Steuern (z.B. Zölle, Verkehrs-, Verbrauchssteuern) dem Reich zufallen sollten, während die direkten Steuern den einzelnen Gliedstaaten zu Gute kamen. Die Finanzierung wurde auch durch Überweisungen der Einzelstaaten an das Reich sichergestellt, wobei deren Bedeutung im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen rückläufig war

¹⁰⁵ Vgl. Gábor Máthé, Staatshaushalt – Staatswirtschaft – Privatwirtschaft. Gegenstände des Staatsvermögens, dessen Bestimmung und die Organisation des Schatzamtes in Ungarn. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 237-250; hier: 247-249.

¹⁰⁶ Vgl. Ferenc Sík, Steuerpolitik in Ungarn 1914 bis 1918. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 305-309.

¹⁰⁷ Vgl. Reinhard Mußnug, Die Staatsverschuldung und das demokratische Prinzip der Herrschaft auf Zeit. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 251-262; hier: 254.

¹⁰⁸ Vgl. Andreas Thier, Steuergesetzgebung und Staatsfinanzen in Preußen 1871-1893. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 311-333; hier: 311.

(Rückgang von ca. 20% auf rd. 3%). Obwohl das Deutsche Reich zu Beginn seiner Existenz schuldenfrei war, bestand aufgrund einer Deckelung der reichseigenen Einnahmen in bestimmten Bereichen ab 1879 (Überschüsse waren an die Teilstaaten abzuführen) der Bedarf nach der Aufnahme von Anleihen. Die Reichsschuld stieg daher bis 1904 auf 3,1 Mrd. Mark, sodass die genannte Deckelung der Einnahmen 1904 teilweise aufgehoben wurde. Dennoch mussten weiterhin mehr als 15% der Reichsausgaben durch die Aufnahme von Anleihen gedeckt werden. Im Vorfeld des Ersten Weltkrieges kam es zu einer weiteren Erhöhung der Staatsschuld auf Reichsebene, wenngleich die Einnahmen durch zusätzliche Beiträge der Gliedstaaten stiegen.¹⁰⁹

Preußen vollzog ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts einen Wandel hin zu einem Staat, der sich aus Steuern finanzierte. Der Grund für die Einführung von Klassen-, Gewerbe-, Grund-, Gebäude- und Personalsteuern war die schlechte finanzielle Lage des preußischen Staates. Ab 1871 ist ein Wandel in der Finanzierung der preußischen Gebiete bemerkbar, da der Anteil der Steuern an den gesamten Einnahmen des Staates sank. Vielmehr trugen die Einkünfte aus dem staatlich koordinierten Eisenbahnwesen wesentlich zur Finanzierung des Staates bei, deren Anteil nun zwischen 35% und 45% lag. Im Vergleich dazu machten Steuereinnahmen zwischen 1880 und 1894 zwischen 10% und 16% der staatlichen Einnahmen aus.¹¹⁰

Dieses Verhältnis erklärt sich auch dadurch, dass das Steuersystem im preußischen Bereich bis 1891 die unteren Einkommensklassen überproportional belastete, sodass Zwangsvollstreckungen teilweise erfolglos blieben. Weiters wurden Einkommensarten unterschiedlich besteuert, sodass bewegliches Kapital einen Vorteil gegenüber Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern besaß. Obgleich den Gesetzgebungsorganen diese Schieflage bewusst war, wurden erst 1891 Reformen in den steuerlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Änderungen beseitigten das Ungleichgewicht zwar nicht völlig, bewirkten jedoch eine ausgewogenere Belastung der verschiedenen Einkommensarten und -klassen.¹¹¹

Die Entwicklung der Staatshaushalte Frankreichs und Großbritanniens bzw. Englands wurde am Beginn des 20. Jahrhunderts kritisch diskutiert. Im untersuchten Zeitraum erfolgte 1870 in Frankreich ein Wechsel der Staatsform von der Monarchie unter Napoleon III. zur (Dritten) Republik. In der ersten Phase erfolgte eine Ausdehnung der Handelsbeziehungen, während in

¹⁰⁹ Vgl. Eckhard Wandel, Die wirtschaftliche und fiskalische Bedeutung der öffentlichen Betriebe im Deutschen Kaiserreich. In: Dietmar Petzina (Hg.), Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften N.F. 188, Berlin 1989) 137-150; hier: 138-145.

¹¹⁰ Vgl. Thier, Steuergesetzgebung und Staatsfinanzen in Preußen, 311-316.

¹¹¹ Vgl. ebd., 316-333.

der zweiten Periode eine Intensivierung der kolonialen Bemühungen eintrat. Ab 1870 war eine Vergrößerung des Budgets bemerkbar; damit stiegen ebenso die eingehobenen Steuern und das Budgetdefizit. Nach 1879 beschleunigte sich dieser Trend; dennoch waren Fortschritte in der Organisation des Steuerwesens, in der Struktur der Budgets und weiteren Bereichen festzustellen. Politische Instabilität und unstete Entwicklungen behinderten jedoch eine mögliche umfangreiche Verbesserung der finanziellen Lage des Staates. Mehrmals wurden Sonderbudgets nötig; ambitionierte Planungen auf dem Sektor des Eisenbahnwesens führten aufgrund einer unzureichenden Finanzierung zu ausgeprägten Defiziten. 1890 erreichten die Kalamitäten den Höhepunkt; im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden Maßnahmen getroffen, um den Staatshaushalt zu konsolidieren. Dadurch konnte ein weiteres ungebremstes Anwachsen der ausstehenden Schulden verhindert und auf die Aufstellung von Sonderbudgets dank einer verbesserten finanziellen Planung verzichtet werden.¹¹²

In England war die 1842 (wieder) eingeführte Einkommensteuer ein wichtiger Teil der Staatsfinanzen, da sie erheblich zur ihrer Einnahmenseite beitrug. 1853 wurde sie durch eine Erbschaftsteuer auf Grund und Boden ergänzt, die einen weiteren Beitrag zur soliden finanziellen Ausstattung des Staates leistete. Die Aristokratie zeigte sich daher – im Gegensatz zu Frankreich – willens, einen wesentlichen Anteil der Einnahmenseite des Staatshaushaltes bereitzustellen. Bis 1881 stiegen die Staatsausgaben trotz einiger Perioden des Defizits moderat; der Umfang der Budgets erhöhte sich ebenso stetig. Danach beschleunigte sich die Entwicklung der Erweiterung des Budgetumfanges bis über die Jahrhundertwende hinaus. Obgleich kaum neue Steuern eingehoben wurden, erhöhte sich die Einnahmenseite; die Ausgaben wurden u.a. durch ausgebauten staatliche Leistungen für das Bildungs-, Gesundheits- und Justizwesen sowie besonders durch eine Erneuerung der militärischen Ausrüstung erweitert. Die Staatsschulden blieben auch nach 1881 auf einem akzeptablen Niveau und waren trotz einiger Schwankungen keiner wesentlichen Steigerung unterworfen. In einer Gesamtschau wurden die englischen Finanzen als solide angesehen.¹¹³

¹¹² Vgl. Schmoller, Skizze einer Finanzgeschichte, 18-19.

¹¹³ Vgl. ebd., 33-37.

4. Allgemeine Analyse der Staatsvoranschläge

Zunächst werden in diesem Kapitel die Schwerpunkte der einzelnen Staatsvoranschläge isoliert herausgearbeitet. Am Ende dieses Abschnitts erfolgt eine Zusammenführung der Erkenntnisse mit einem Zwischenfazit.

4.1. Staatsvoranschlag 1853

Der Staatsvoranschlag 1853 umfasst im Gegensatz zu jenen für 1877 und 1916/17 – wie in Kapitel 2.1. ausgeführt – das gesamte Gebiet der Habsburgermonarchie zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Um einen belastbaren Vergleich durchführen zu können, ist es nötig, die Einnahmen und Ausgaben aus diesem für diejenigen Gebiete auszuschneiden, die nicht Gegenstand jener Staatsvoranschläge sind. Zu Beginn dieses Teilkapitels wird kurz die Struktur des gesamten Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1853 dargestellt, bevor eine Behandlung der Korrekturen sowie des auf territorialer Ebene harmonisierten Staatsvoranschlages vorgenommen wird.

Tabelle 1: Übersicht der gesamten Staatsausgaben des Verwaltungsjahres 1853

<i>Staatsausgaben (in fl. C.M.)</i>		Betrag	Anteil
I.	Hofstaat	5.548.203	1,65%
II.	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestaet des Kaisers	46.723	0,01%
III.	Reichsrath	219.541	0,07%
IV.	Minister-Conferenz	44.973	0,01%
V.	Ministerium des Äusseren	1.701.182	0,51%
VI.	Ministerium des Innern	16.363.711	4,88%
VII.	Oberste-Polizei-Behörde	9.744.559	2,90%
VIII.	Ministerium des Krieges	106.723.818	31,81%
IX.	Ministerium der Finanzen	22.109.082	6,59%
X.	Ministerium der Justiz	18.000.000	5,36%
XI.	Ministerium des Cultus und des Unterrichtes	4.357.003	1,30%
XII.	Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	16.087.973	4,80%
XIII.	Ministerium für Landescultur und Bergwesen	1.438.894	0,43%
XIV.	Controls-Behörden	3.460.140	1,03%
XV.	Staatsschuld	64.558.622	19,24%
	Ausserordentliches Erforderniss	1.810.920	0,54%
	Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen	63.294.423	18,87%
	Summe	335.509.767	100,00%

Tabelle 2: Übersicht der gesamten Staatseinnahmen des Verwaltungsjahres 1853

Staatseinnahmen (in fl. C.M.)		Betrag	Anteil
I.	Directe Steuern	81.489.834	34,82%
II.	Indirecte Abgaben	125.446.312	53,60%
III.	Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- und Münzwesen	9.883.318	4,22%
IV.	Überschüsse des Tilgungsfondes	10.811.992	4,62%
V.	Verschiedene Einnahmen	6.052.648	2,59%
	Ausserordentliche Bedeckung	360.000	0,15%
	Summe	234.044.104	100,00%

Für den gesamten Staatsvoranschlag (siehe Tabelle 1)¹¹⁴ wurden Ausgaben in Höhe von 335.509.767 fl. C.M. festgelegt. Diesem Betrag standen geplante Einnahmen in Höhe von 234.044.104 fl. C.M. gegenüber. Dies ergibt auf der Ebene des Gesamtstaates eine finanzielle Unterdeckung in Höhe von 101.465.663 fl. C.M., für die Schulden aufzunehmen waren. Der Umstand, dass mit einer Deckung von lediglich rund 70% der Ausgaben durch Einnahmen gerechnet wurde, zeigt eine prekäre finanzielle Lage des Staates. Auch in den vorherigen Verwaltungsjahren 1851 (Deckungsgrad: 74,03%) und 1852 (Deckungsgrad: 81,56%) ist ein ähnlicher Zustand festzustellen,¹¹⁵ sodass in dieser Hinsicht keine wesentliche Änderung eintrat.

Die Organisationseinheit mit dem größten Finanzbedarf im Staatsvoranschlag 1853 ist das Kriegsministerium, welches mit 106.723.818 fl. C.M. ein knappes Drittel der Ausgaben auf sich vereint. Der größte Teil dessen sind Armee-Auslagen im engeren Sinne im Umfang von 99.569.434 fl. C.M.; daraus wird die erhebliche Bedeutung des Heeres in der Habsburgermonarchie ersichtlich. Rund 20% der Ausgaben entfallen auf Leistungen für die Staatsschuld (Zinsen für den Schuldendienst u.Ä.); ca. 19% umfasst der Teil „Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen“. In diesem Titel sind u.a. Aufwendungen für die Schuldentilgung, die Einlösung von Privateisenbahnen und die Errichtung von Telegrafienlinien enthalten.¹¹⁶ Mit diesen drei Bereichen sind bereits 69,92% der Staatsausgaben abgedeckt; zusammengenommen (234.576.863 fl. C.M.) sind das ein wenig mehr als die gesamten Einnahmen. Es ist daher festzuhalten, dass für sämtliche staatliche Aktivitäten abseits des Heeres, des Schuldendienstes bzw. der Schuldentilgung und einiger weniger infrastruktureller Projekte die Auf-

¹¹⁴ Datenquelle für die Berechnungen in den Tabellen 1 und 2: SV 1853, 1. Haupt-Uebersicht. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildungen 3-4.

¹¹⁵ Vgl. SV 1853, 2. Vergleichung des Staats-Voranschlags für das V.J. 1853 a) mit dem Voranschlage für das Verwaltungs-Jahr 1852 b) mit dem Erfolge des Verwaltungs-Jahres 1851.

¹¹⁶ Vgl. SV 1853, A. Erforderniss, Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen.

nahme neuer Schulden notwendig war, sodass die Habsburgermonarchie für die Finanzierung des „Tagesgeschäftes“ von Geldgebern abhängig war.

Weitere 21,63% der gesamten Staatsausgaben (72.560.766 fl. C.M.) entfallen zu jeweils etwa gleichen Teilen auf das Finanz-, Justiz-, Innen- und Handelsministerium. Die verbleibenden knapp 8,5% der Ausgaben verteilen sich auf zehn weitere Kapitel des Staatsvoranschlags, so beispielsweise auf den Hofstaat, das Unterrichts- oder das Außenministerium. Außerdem ist ein „Ausserordentliches Erforderniss“ (Entschädigungszahlungen an Russland und Parma für Kriegsereignisse in den vorangegangenen Jahren) in Höhe von 1.810.920 fl. C.M. darin enthalten.¹¹⁷

Dem Staatsvoranschlag auf der Ebene des Gesamtstaates wurden Einnahmen in Höhe von 234.044.104 fl. C.M. zu Grunde gelegt (siehe Tabelle 2). Etwas mehr als ein Drittel (81.489.834 fl. C.M.) entfällt auf direkte Steuern wie Grundsteuer, Einkommensteuer und Erbssteuer;¹¹⁸ rund 54% der Einnahmen (125.446.312 fl. C.M.) werden durch indirekte Abgaben (z.B. Allgemeine Verzehrungssteuer, Salz, Zölle)¹¹⁹ bestritten. Die übrigen 11,58% entfallen auf Überschüsse aus dem Tilgungsfonds der Staatsschulden, Einnahmen aus dem Staatseigentum einschließlich dem Berg- und Münzwesen sowie verschiedene weitere Einnahmen (z.B. Beiträge aus diversen Fonds)¹²⁰ und eine außerordentliche Bedeckung in Höhe von 360.000 fl. C.M. (Entschädigung von der Toskana für Besatzungskosten).¹²¹ Insgesamt konnte die Habsburgermonarchie laut den Planungen für das Verwaltungsjahr 1853 rund 90% ihrer Einnahmen aus Steuern und Abgaben lukrieren. Dennoch reichte dieser Beitrag der Bevölkerung bei weitem nicht aus, um die Ausgaben zu decken.

Die Ermittlung der für die Analyse notwendigen territorialen Korrekturen erfolgte mittels einer genauen Durchsicht des Staatsvoranschlags. Sämtliche Posten, die einen Bezug zu einem jener Gebiete besaßen, die nach dem Ausgleich von 1867 nicht zur österreichischen Reichshälfte gehörten, wurden ausgesondert und von den ursprünglichen Beträgen in Abzug gebracht. Dafür wurden folgende sechs Territorien berücksichtigt: die Kronländer Ungarn, Kroatien und Slawonien, Siebenbürgen, die Woiwodina und das Temescher Banat sowie die zu diesem Zeitpunkt in habsburgischem Besitz befindlichen Gebiete Lombardei und Venedig. Darüber hinaus wurden sämtliche Posten, die Zentralbehörden (Hofstaat,¹²² Kabinettskanzlei

¹¹⁷ Vgl. SV 1853, A. Erforderniss, Ausserordentliches Erforderniss.

¹¹⁸ Vgl. SV 1853, B. I. Directe Steuern.

¹¹⁹ Vgl. SV 1853, B. II. Indirecte Abgaben.

¹²⁰ Vgl. SV 1853, B. V. Verschiedene Einnahmen.

¹²¹ Vgl. SV 1853, B. Bedeckung, Ausserordentliche Bedeckung.

¹²² Einige Teile der Aufwendungen für den Hofstaat besaßen eine Zuordnung zu auszusondernden Territorien.

des Kaisers, Reichsrat, Ministerkonferenz, Außenministerium) ohne territoriale Aufteilung bzw. Zentralstellen (v.a. die jeweilige Central-Leitung der Ministerien; weiters Ausgaben im Ausland wie beispielsweise die wirtschaftlichen Konsulate des Handelsministeriums) aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Repräsentation in der Berechnung belassen. Gleiches gilt für die gesamtstaatlichen Schulden und die oben dargestellten außerordentlichen internationalen Zahlungen an Russland und Parma bzw. von der Toskana auf der Basis vorangegangener kriegerischer Auseinandersetzungen als räumlich nicht zuordenbare Posten auf der Ebene des Gesamtstaates.

Ein möglicher Ansatz, um die soeben skizzierten nicht korrigierten Teile des Staatsvoranschlages dennoch zumindest als Schätzung den ab 1867 bestehenden Reichsteilen zuzuordnen, besteht darin, diese auf der Basis von Bevölkerungsdaten näherungsweise fiktiv auf die Reichsteile aufzuteilen. Aus mehreren Gründen, die nachstehend erläutert werden, wurde jedoch davon abgesehen.

Zunächst stellt die Beschaffung belastbarer Bevölkerungsdaten ein Problem dar. Im Bereich der Habsburgermonarchie fand 1857 eine Volkszählung statt, sodass in akzeptabler zeitlicher Nähe zum Jahr 1853 entsprechende Daten vorhanden wären. Diese Volkszählung wird jedoch aus einer bevölkerungsgeographischen Perspektive methodisch als ungenügend angesehen, da lediglich die einheimische Bevölkerung, nicht jedoch die tatsächliche anwesende Bevölkerung gezählt wurde.¹²³ Die „erste ‚moderne‘ Volkszählung“¹²⁴ wurde erst zum Stichtag 31. Dezember 1869 durchgeführt. Die Daten der Volkszählung von 1857 werden in Österreich nicht für die Beschäftigung mit der Bevölkerungsentwicklung verwendet; sämtliche diesbezügliche Darstellungen beginnen mit der Volkszählung von 1869.¹²⁵ Würde nun die letztgenannte Erhebung des Bevölkerungsstandes zur Aufteilung des Staatsvoranschlages 1853 herangezogen werden, so ist einerseits bereits ein erheblicher zeitlicher Abstand zu bemerken; andererseits wären die italienischen Gebiete nicht berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Teil der Habsburgermonarchie waren.¹²⁶ Daher sind weder die Volkszählung 1857, noch die Volkszählung 1869 geeignet, um für eine solche Herangehensweise verwendet zu werden.

¹²³ Vgl. Summarische Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 [Wien 1870]; online unter <<http://data.onb.ac.at/rep/10349E22>> (07.04.2020) 14 [dig.: 18].

¹²⁴ Karl Husa, Helmut Wohlschlägl, Alexander Wisbauer, Grundzüge der Bevölkerungsgeographie. Lehrbehelf zur Lehrveranstaltung, Wintersemester 2015/2016 (Wien 2015) 12.

¹²⁵ Vgl. ebd., 12, 30, 32.

¹²⁶ Vgl. Summarische Ergebnisse der Volkszählung 1869, 15 [dig.: 19].

Ein weiterer Grund, um von diesem Ansatz Abstand zu nehmen, liegt in der Bedeutung des Verwaltungssitzes Wien für die Habsburgermonarchie. Da die Ministerien grundsätzlich in Wien angesiedelt waren,¹²⁷ wären die Ausgaben der Zentralstellen (Central-Leitungen) sachlich und aus einer volkswirtschaftlichen Sicht der Kaufkraft der Beamtenschaft am ehesten dem Kronland Österreich unter der Enns zuzuordnen. Eine Aufteilung auf die gesamte Habsburgermonarchie würde demgemäß nicht der Realität entsprechen bzw. dieser sogar entgegenstehen, sodass in diesem Fall eine überschießende Korrektur erfolgen würde.

Abgesehen von den Staatsschulden stellen die in Frage kommenden Posten des Weiteren im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben bzw. Einnahmen einen vergleichsweise geringen Anteil dar. Die Aussagen und Ableitungen im Zuge dieser Masterarbeit würden sich nicht wesentlich ändern, würde eine Korrektur auf Basis der Bevölkerungsanteile vorgenommen werden. Aus dieser Perspektive der Zahlen und Berechnungen entspricht dies einer tolerierbaren Unschärfe.

Der größte Posten dieser nicht durchgeführten Korrekturen betrifft die Ausgaben für Staatsschulden sowie die Einnahmen aus ihrer Verwaltung. Bezüglich dieses Teiles des Staatsvoranschlages für 1853 sprechen zwei Gründe, die den Vergleich mit den beiden übrigen Staatsvoranschlägen erschweren würden, gegen eine fiktive territoriale Aufteilung. Zunächst ist unklar, auf welche Weise die Staatsschulden im Zuge des Ausgleichs von 1867 auf die beiden dann selbständigen Staaten aufgeteilt wurden, sodass im Zweifel davon ausgegangen werden muss, dass der Großteil der gesamtstaatlichen Schulden beim österreichischen Reichsteil verblieb. Zusätzlich befinden sich in den Staatsvoranschlägen für 1877 und 1916/17 noch gesamtstaatliche Schulden aus den Jahren vor dem Ausgleich,¹²⁸ sodass konsequenterweise auch in diesen beiden Staatsvoranschlägen eine Korrektur der Schulden aus dem Zeitraum vor 1867 – allenfalls ebenso auf der Basis von Bevölkerungszahlen – vorgenommen werden müsste. Dieses Vorgehen würde wiederum diese beiden Staatsvoranschläge verzerren, sodass die Aussagekraft dieser Dokumente beeinträchtigt wäre und eventuell auf Basis der historischen Bedingungen unzulässige Ableitungen getroffen werden. Aus diesen Gründen ist auch von einer Korrektur des Komplexes der Staatsschulden im Staatsvoranschlag 1853 abzusehen.

Auf der Basis dieser Ausführungen ist ersichtlich, dass eine Korrektur der dargestellten Posten nicht sinnvoll und eine solcherart vermittelte Präzision den Ergebnissen der Forschung eher hinderlich als zuträglich wäre. Im Sinne der größtmöglichen Transparenz des For-

¹²⁷ Vgl. Goldinger, Zentralverwaltung in Cisleithanien, 115.

¹²⁸ Exemplarisch ist dies in Kapitel 5.3. anhand des Auflagejahres der Staatslottoanleihen sichtbar. Darüber hinaus sei auf Abbildung 18 in Anhang 2 verwiesen, die die Staatslottoanleihen im Staatsvoranschlag 1916/17 zeigt.

schungsprozesses und der Aufdeckung allfälliger Fehlerquellen ist es dennoch wichtig, diese möglichen Unzulänglichkeiten und erwogene Ansätze zu ihrer Behebung zu beschreiben.

Auf den folgenden beiden Seiten befinden sich jeweils eine Überblickstabelle für die nach den oben dargestellten Grundsätzen vorgenommenen Korrekturen der Ausgaben (Tabelle 3) sowie der Einnahmen (Tabelle 4).¹²⁹ Eine Detailaufstellung der Korrekturen ist im Anhang 1 als Tabelle 23 abgedruckt.

Insgesamt konnten auf der Ausgabenseite rund 27% des Betrages (91.340.237 fl. C.M.) aufgrund territorialer Zuordnungen ausgeschieden werden. Die anteilsmäßig größten Korrekturen ergaben sich im Ministerium für Landescultur und Bergwesen (rund drei Viertel) und in der Obersten-Polizei-Behörde (52,57%). In fünf Ministerien (Innen-, Kultus-/Unterrichts-, Handels-, Justiz- und Finanzministerium) erfolgten Aussonderungen in Höhe von jeweils rund 40%. Die Aufwendungen im Kriegsministerium wurden um rd. 35% gekürzt; dafür musste eine anteilige Ausscheidung berechnet werden, deren Zustandekommen in Anhang 1 erläutert wird. In vier weiteren Bereichen wurden kleinere Korrekturen im Ausmaß von unter einem Viertel vorgenommen. Fünf Kapitel (Kabinettskanzlei, Ministerkonferenz, Reichsrat, Außenministerium, Außerordentliches Erfordernis) wurden im ursprünglichen Umfang belassen.

Nach den Korrekturen ergeben sich auf der Ausgabenseite keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Struktur auf der gesamtstaatlichen Ebene, sodass die oben getätigten grundsätzlichen Aussagen weiterhin Geltung besitzen. Der Anteil des Kriegsministeriums geht leicht zurück, während jener der Staatsschulden und des Erfordernisses zur Bestreitung der produktiven Auslagen leicht steigt. In allen anderen Bereichen liegen die Verschiebungen der Anteile bei maximal 1,5%. In Summe verblieben nach den erfolgten Korrekturen Staatsausgaben in der Höhe von 244.169.530 fl. C.M., die in die weitere Analyse Eingang finden.

Die Staatseinnahmen wurden um einen Betrag von 105.782.909 fl. C.M. korrigiert, was einem Anteil von rund 45% entspricht. Die direkten Steuern (50,58%), die Einnahmen aus dem Staatseigentum (49,44%) und die indirekten Abgaben (45,58%) wurden jeweils um rund die Hälfte gekürzt; im Bereich der Verschiedenen Einnahmen wurde ca. ein Drittel ausgeschieden. Die übrigen beiden Posten wurden leicht korrigiert bzw. belassen. In Gesamtsicht sank der Anteil der direkten Steuern um rund 3,5%, während sich jener der Überschüsse aus dem Tilgungsfonds um etwa denselben Anteil erhöhte. Ansonsten erfolgten Verschiebungen im Bereich von maximal 1%. Staatseinnahmen in der Höhe von 128.261.195 fl. C.M. verblieben in der Berechnung.

¹²⁹ Datenquelle für die Berechnungen in den Tabellen 3 und 4: SV 1853.

Tabelle 3: Übersicht der Staatsausgaben des Verwaltungsjahres 1853, korrigiert auf die Territorien der österreichischen Reichshälfte nach dem Ausgleich von 1867

<i>Staatsausgaben (in fl. C.M.)</i>	Voranschlag	Korrekturen	korr. Betrag	Anteil vor Korr.	Anteil Korr.	Anteil nach Korr.
I. Hofstaat	5.548.203	-226.049	5.322.154	1,65%	-4,07%	2,18%
II. Cabinets-Kanzlei Sr. Majestaet des Kaisers	46.723	0	46.723	0,01%	0,00%	0,02%
III. Reichsrath	219.541	0	219.541	0,07%	0,00%	0,09%
IV. Minister-Conferenz	44.973	0	44.973	0,01%	0,00%	0,02%
V. Ministerium des Äusseren	1.701.182	0	1.701.182	0,51%	0,00%	0,70%
VI. Ministerium des Innern	16.363.711	-6.876.037	9.487.674	4,88%	-42,02%	3,89%
VII. Oberste-Polizei-Behörde	9.744.559	-5.122.570	4.621.989	2,90%	-52,57%	1,89%
VIII. Ministerium des Krieges	106.723.818	-37.796.822	68.926.996	31,81%	-35,42%	28,23%
IX. Ministerium der Finanzen	22.109.082	-8.649.546	13.459.536	6,59%	-39,12%	5,51%
X. Ministerium der Justiz	18.000.000	-7.067.079	10.932.921	5,36%	-39,26%	4,48%
XI. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes	4.357.003	-1.813.920	2.543.083	1,30%	-41,63%	1,04%
XII. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	16.087.973	-6.374.432	9.713.541	4,80%	-39,62%	3,98%
XIII. Ministerium für Landescultur und Bergwesen	1.438.894	-1.091.880	347.014	0,43%	-75,88%	0,14%
XIV. Controls-Behörden	3.460.140	-818.162	2.641.978	1,03%	-23,65%	1,08%
XV. Staatsschuld	64.558.622	-6.020.883	58.537.739	19,24%	-9,33%	23,97%
Ausserordentliches Erforderniss	1.810.920	0	1.810.920	0,54%	0,00%	0,74%
Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen	63.294.423	-9.482.857	53.811.566	18,87%	-14,98%	22,04%
Summe	335.509.767	-91.340.237	244.169.530	100,00%	-27,22%	100,00%

Tabelle 4: Übersicht der Staatseinnahmen des Verwaltungsjahres 1853, korrigiert auf die Territorien der österreichischen Reichshälfte nach dem Ausgleich von 1867

<i>Staatseinnahmen (in fl. C.M.)</i>	Voranschlag	Korrekturen	korr. Betrag	Anteil vor Korr.	Anteil Korr.	Anteil nach Korr.
I. Directe Steuern	81.489.834	-41.218.590	40.271.244	34,82%	-50,58%	31,40%
II. Indirecte Abgaben	125.446.312	-57.176.566	68.269.746	53,60%	-45,58%	53,23%
III. Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- und Münzwesen	9.883.318	-4.886.594	4.996.724	4,22%	-49,44%	3,90%
IV. Überschüsse des Tilgungsfondes	10.811.992	-561.647	10.250.345	4,62%	-5,19%	7,99%
V. Verschiedene Einnahmen	6.052.648	-1.939.512	4.113.136	2,59%	-32,04%	3,21%
Ausserordentliche Bedeckung	360.000	0	360.000	0,15%	0,00%	0,28%
	234.044.104	-105.782.909	128.261.195	100,00%	-45,20%	100,00%

Nach den Korrekturen ist festzustellen, dass nur mehr ca. 52,5% der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind. Auf der Ebene des Gesamtstaates lag dieser Wert noch bei ca. 70%. Daraus kann abgeleitet werden, dass im Verwaltungsjahr 1853 die nach dem Ausgleich ungarischen Reichsteile überproportional zu den Staatseinnahmen beitrugen, während im Verhältnis dazu weniger Staatsausgaben für diese Gebiete getätigt wurden.

4.2. Staatsvoranschlag 1877

Der Staatsvoranschlag 1877 umfasst aus territorialer Sicht die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder der Habsburgermonarchie. Zu Beginn dieses Teilkapitels werden die Schwerpunkte des Staatsvoranschlages für das Jahr 1877 in der Fassung des Entwurfes der Regierung dargestellt. Darauf folgt eine Erläuterung der Änderungen, die – wie in Kapitel 2.2. ausgeführt – durch den Beschluss des Finanzgesetzes im Reichsrat vorgenommen wurden, um ein möglichst ausführliches Bild diesen Staatsvoranschlag betreffend zeichnen zu können. Für die weiteren Ausführungen im Zuge dieser Masterarbeit bildet jedoch die Entwurfsfassung die Grundlage, um in allen drei behandelten Staatsvoranschlägen die Intentionen der Verwaltung abzubilden.

Tabelle 5: Übersicht der Staatsausgaben des Jahres 1877 laut Entwurf

<i>Staatsausgaben lt. Entwurf (in fl. Ö.W.)</i>		Summe	Anteil
I.	Allerhöchster Hofstaat	4.650.000	1,15%
II.	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät	74.041	0,02%
III.	Reichsrath	1.466.282	0,36%
IV.	Reichsgericht	22.000	0,01%
V.	Ministerrath	749.815	0,19%
VI.	Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten	78.930.798	19,51%
VII.	Ministerium des Innern	18.209.042	4,50%
VIII.	Ministerium für Landesvertheidigung	8.439.800	2,09%
IX.	Ministerium für Cultus und Unterricht	18.523.622	4,58%
X.	Ministerium der Finanzen	70.007.030	17,30%
XI.	Handels-Ministerium	23.045.819	5,70%
XII.	Ackerbau-Ministerium	11.184.970	2,76%
XIII.	Ministerium der Justiz	21.314.650	5,27%
XIV.	Oberster Rechnungshof	158.000	0,04%
XV.	Pensions-Etat	13.415.718	3,32%
XVI.	Subventionen und Dotationen	26.520.920	6,56%
XVII.	Staatsschuld	107.111.340	26,48%
XVIII.	Verwaltung der Staatsschuld	739.300	0,18%
	Summe	404.563.147	100,00%

Tabelle 6: Übersicht der Staatseinnahmen des Jahres 1877 laut Entwurf

<i>Staatseinnahmen lt. Entwurf (in fl. Ö.W.)</i>		Summe	Anteil
I.	Allerhöchster Hofstaat	0	0,00%
II.	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät	0	0,00%
III.	Reichsrath	0	0,00%
IV.	Reichsgericht	0	0,00%
V.	Gemeinsame Angelegenheiten	0	0,00%
VI.	Ministerrath	436.800	0,12%
VII.	Ministerium des Innern	1.104.494	0,29%
VIII.	Ministerium für Landesvertheidigung	35.694	0,01%
IX.	Ministerium für Cultus und Unterricht	6.929.038	1,83%
X.	Ministerium der Finanzen	318.692.007	84,33%
XI.	Handels-Ministerium	19.170.000	5,07%
XII.	Ackerbau-Ministerium	10.568.400	2,80%
XIII.	Ministerium der Justiz	392.900	0,10%
XIV.	Oberster Rechnungshof	0	0,00%
XV.	Pensions-Etat	41.510	0,01%
XVI.	Subventionen und Dotationen	26.072	0,01%
XVII.	Staatsschuld	18.294.370	4,84%
XVIII.	Verwaltung der Staatsschuld	10.600	0,00%
XIX.	Einnahmen aus der Veräußerung vom Staats-eigenthume	230.000	0,06%
XX.	Einnahmen aus der Liquidation der Activreste der bestandenen Staats-Centralcasse	2.000.000	0,53%
	Summe	377.931.885	100,00%

Im Entwurf des Staatsvoranschlages wurde mit Ausgaben in Höhe von 404.563.147 fl. Ö.W. geplant (siehe Tabelle 5).¹³⁰ Auf der Einnahmenseite wurde mit 377.931.885 fl. Ö.W. gerechnet. Daraus ergibt sich ein Defizit in der Höhe von 26.631.262 fl. Ö.W., für die eine Aufnahme von Schulden nötig war. Damit wurden 83,53% der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt, sodass in der Folge eine weitere erhebliche Verschuldung des Staates zu erwarten war, die eine ungünstige finanzielle Entwicklung darstellt.

Ungefähr ein Viertel der Ausgaben (107.111.340 fl. Ö.W.) wurde für den Schuldendienst der Staatsschulden benötigt. Knapp 20% (78.930.798 fl. Ö.W.) umfasste der Beitrag für die Leistungen der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichsteile. Das Finanzministerium beanspruchte ca. 17% der Aufwendungen (70.007.030 fl. Ö.W.). Etwas mehr als ein Viertel der Ausgaben entfiel in jeweils ähnlichen Teilen auf die fünf Kapitel des Justiz-, Handels-, Kultus-/Unterrichts- und Justizministeriums sowie der Subventionen und

¹³⁰ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 5: SV 1877, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 19 [dig.: 27]. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildung 8.

Dotationen (6,56%). Die verbleibenden rund 10% verteilten sich auf acht weitere Organisationseinheiten (z.B. Verteidigungsministerium mit 2,09%) sowie die Leistungen für Pensionszahlungen.

Knapp 70% der Ausgaben entfielen in Summe auf die vier größten Positionen. Der Beitrag für die Leistungen der gemeinsamen Verwaltung (Kriegsministerium, gemeinsames Außenministerium, gemeinsames Finanzministerium) stellte weiterhin einen erheblichen Teil der Ausgaben des Staatsvoranschlages dar, was die enge Verflechtung der beiden Staaten als Realunion auch in einer Friedenszeit zeigt.

In Tabelle 6 sind die Einnahmen des Staatsvoranschlages für das Jahr 1877 dargestellt,¹³¹ die nach dem Entwurf mit 377.931.885 fl. Ö.W. festgelegt wurden. Der überwiegende Teil (318.692.007 fl. Ö.W.) entfällt mit knapp 85% auf das Finanzministerium. Dies ist ob des Aufgabenbereiches dieser Organisation als Steuern und Abgaben einhebende Behörde wenig überraschend. Von den Einnahmen des Finanzministeriums wurden 27,55% auf direkte Steuern wie die Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer erzielt; jeweils knapp 19% entfielen auf die Verzehrungssteuer als indirekte Abgabe sowie die Einkünfte aus dem Tabakmonopol. Rund 10% entfielen auf Taxen und Gebühren aus Rechtsgeschäften. Das verbleibende Viertel teilt sich auf 13 weitere Posten wie Salz-, Lotto- und Mauteinnahmen auf.¹³² Diejenigen Einnahmen, die außerhalb des Finanzministeriums erzielt wurden, stammen zu jeweils rund 5% aus dem Handelsministerium und Einkünften aus der Staatsschuld („Erlös von den auf Grund der Tilgungen hinaus zugebenden Obligationen“).¹³³ Die übrigen 5% der Einnahmen werden von allen anderen Organisationseinheiten erzielt; sechs davon steuern keine Einnahmen bei (Allerhöchster Hofstaat, Kabinettskanzlei des Kaisers, Reichsrat, Reichsgericht, Ministerrat, Rechnungshof sowie die Gemeinsamen Angelegenheiten, aus denen keine Einnahmen flossen). 54,67% (206.616.000 fl. Ö.W.) der gesamten Einnahmen entfallen auf die direkten und indirekten Steuern sowie das Tabakmonopol,¹³⁴ sodass diese einen wichtigen Teil zur Finanzierung des Staates beitrugen.

Der Entwurf des Staatsvoranschlages und des begleitenden Finanzgesetzes wurde vom Reichsrat intensiv debattiert und in mehreren Punkten abgeändert. Die Ausgabenseite war davon ebenso betroffen wie die Planung der Einnahmen. Dies zeigt einen erheblichen Einfluss des Reichsrates im Gesetzgebungsprozess des zum Staatsvoranschlag zugehörigen Finanzge-

¹³¹ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 6: SV 1877, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 26 [dig.: 34]. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildung 9.

¹³² Vgl. SV 1877, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 22-24 [dig.: 30-32].

¹³³ Ebd., 25 [dig.: 33].

¹³⁴ Vgl. ebd., 23 [dig.: 31].

setzes, den dieser einzusetzen wusste. Die Regierung konnte daher nicht die Schwerpunkte in der Planung des Vollzuges selbständig festlegen, wie dies in der Phase vor der Mitbestimmung durch die parlamentarischen Organe und deren Mitglieder der Fall gewesen war, sondern war auf die Mitwirkung des Reichsrates und dessen Meinungen angewiesen. Darin ist ein bedeutsames Potential zur Demokratisierung zu finden, das diesem Arrangement innewohnte. In den Tabellen 7 und 8 werden die Summen der Staatsausgaben¹³⁵ bzw. der Staatseinnahmen¹³⁶ laut Beschluss des Finanzgesetzes sowie die relativen und absoluten Veränderungen zum Entwurf dargestellt.

Tabelle 7: Übersicht der Staatsausgaben des Jahres 1877 laut Beschluss des Reichsrats

<i>Staatsausgaben lt. Beschluss (in fl. Ö.W.)</i>		Summe	relative Veränd.	absolute Veränd.
I.	Allerhöchster Hofstaat	4.650.000	0,00%	0
II.	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät	74.041	0,00%	0
III.	Reichsrath	1.462.600	-0,25%	-3.682
IV.	Reichsgericht	22.000	0,00%	0
V.	Ministerrath	746.300	-0,47%	-3.515
VI.	Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten	78.930.798	0,00%	0
VII.	Ministerium des Innern	17.712.100	-2,73%	-496.942
VIII.	Ministerium für Landesvertheidigung	8.386.500	-0,63%	-53.300
IX.	Ministerium für Cultus und Unterricht	17.257.824	-6,83%	-1.265.798
X.	Ministerium der Finanzen	72.713.990	3,87%	2.706.960
XI.	Handels-Ministerium	22.246.112	-3,47%	-799.707
XII.	Ackerbau-Ministerium	10.990.250	-1,74%	-194.720
XIII.	Ministerium der Justiz	21.314.650	0,00%	0
XIV.	Oberster Rechnungshof	158.000	0,00%	0
XV.	Pensions-Etat	13.362.000	-0,40%	-53.718
XVI.	Subventionen und Dotationen	27.043.950	1,97%	523.030
XVII.	Staatsschuld	107.759.159	0,60%	647.819
XVIII.	Verwaltung der Staatsschuld	739.200	-0,01%	-100
	Summe	405.569.474	0,25%	1.006.327

Im beschlossenen Finanzgesetz wurden die gesamten Ausgaben um 1.006.327 fl. Ö.W. (0,25%) auf 405.569.474 fl. Ö.W. angehoben. Erhöhungen erfolgten im Bereich des Finanzministeriums (um 3,87% bzw. 2.706.960 fl. Ö.W.), der Subventionen und Dotationen (um 1,97%) sowie der Staatsschuld (0,6%). Die größte Kürzung wurde im Etat für das Ministerium für Cultus und Unterricht vorgenommen (um 6,83% bzw. 1.265.798 fl. Ö.W.). Zwischen

¹³⁵ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 7: SV 1877, Übersicht lt. Finanzgesetz, Erster Teil: Erfordernis, 20 [dig.: 1114]. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildung 10.

¹³⁶ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 8: SV 1877, Übersicht lt. Finanzgesetz, Zweiter Teil: Bedeckung, 27 [dig.: 1121]. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildung 11.

1,74% und 3,47% wurden die Aufwendungen für das Handels-, Ackerbau- und Innenministerium reduziert. In den anderen Bereichen erfolgten Kürzungen im Ausmaß von unter 1%; sechs Summenposten (Hofstaat, Kabinettskanzlei des Kaisers, Rechnungshof, Reichsgericht, Justizministerium, Beiträge zur Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten) wurden keiner Änderung unterworfen.

Tabelle 8: Übersicht der Staatseinnahmen des Jahres 1877 laut Beschluss des Reichsrats

<i>Staatseinnahmen lt. Beschluss (in fl. Ö.W.)</i>		Summe	relative Veränd.	absolute Veränd.
I.	Allerhöchster Hofstaat	0	n/a	0
II.	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät	0	n/a	0
III.	Reichsrath	0	n/a	0
IV.	Reichsgericht	0	n/a	0
V.	Gemeinsame Angelegenheiten	0	n/a	0
VI.	Ministerrath	437.800	0,23%	1.000
VII.	Ministerium des Innern	1.104.400	-0,01%	-94
VIII.	Ministerium für Landesvertheidigung	35.694	0,00%	0
IX.	Ministerium für Cultus und Unterricht	6.633.686	-4,26%	-295.352
X.	Ministerium der Finanzen	318.389.788	-0,09%	-302.219
XI.	Handels-Ministerium	18.820.000	-1,83%	-350.000
XII.	Ackerbau-Ministerium	10.226.250	-3,24%	-342.150
XIII.	Ministerium der Justiz	392.900	0,00%	0
XIV.	Oberster Rechnungshof	0	n/a	0
XV.	Pensions-Etat	41.500	-0,02%	-10
XVI.	Subventionen und Dotationen	26.579	1,94%	507
XVII.	Staatsschuld	18.288.620	-0,03%	-5.750
XVIII.	Verwaltung der Staatsschuld	10.600	0,00%	0
XIX.	Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthume	230.000	0,00%	0
XX.	Einnahmen aus der Liquidation der Activreste der bestanden Staats-Centralcasse	2.000.000	0,00%	0
	Summe	376.637.817	-0,34%	-1.294.068

Auf der Einnahmenseite wurde im Beschluss mit Zuflüssen in Höhe von 376.637.817 fl. Ö.W. geplant; dies entspricht einer Reduktion um 1.294.068 fl. Ö.W. bzw. 0,34%. Erhöhungen erfolgten lediglich im Ministerrat (um 0,23% bzw. 437.800 fl. Ö.W.) und bei den Subventionen und Dotationen (um 1,94% bzw. 507 fl. Ö.W.).

Die größte Reduktion der Einnahmen im Vergleich zum Entwurf wurde anteilmäßig im Kultus- bzw. Unterrichtsministerium vorgenommen (4,26% bzw. 295.352 fl. Ö.W.); diese Ände-

rung korrespondiert mit der Tendenz auf der Ausgabenseite dieses Ministeriums. Das Handels- (um 1,83% bzw. 350.000 fl. Ö.W.) und das Ackerbauministerium (um 3,24% bzw. 342.150 fl. Ö.W.) mussten auf Basis des Finanzgesetzes ebenfalls mit geringeren Einnahmen rechnen. Im Finanzministerium wurde eine Kürzung von 302.219 fl. Ö.W. vorgenommen, was aufgrund seiner herausragenden Rolle auf der Einnahmenseite jedoch nur einem Anteil vom 0,09% entspricht. In drei Bereichen (Verwaltung der Staatsschuld, Pensions-Etat, Innenministerium) wurden kleinste Änderungen beschlossen.

Das Defizit erhöhte sich durch den Beschluss um 2.300.395 fl. Ö.W. auf 28.931.657 fl. Ö.W.; dies entspricht einer Steigerung um 8,64%. Insgesamt zeigt sich, dass die Änderungen nicht nur in der Anzahl umfangreich waren, sondern in den Detailposten erhebliche Beträge verschoben wurden. Eine Erhöhung der beschlossenen Ausgaben unter gleichzeitiger Reduktion der Einnahmen war dennoch unumgänglich. Es ist daher festzuhalten, dass sich der Reichsrat intensiv mit dem Entwurf beschäftigt hat, der Beschluss jedoch das erwartete Defizit merklich erhöhte.

4.3. Staatsvoranschlag 1916/17

Der Staatsvoranschlag 1916/17 umfasst „Österreich“; dies stellt aus territorialer Sicht (ebenso wie im Staatsvoranschlag 1877) trotz der Änderung der offiziellen Bezeichnung weiterhin die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder der Habsburgermonarchie dar. Zu Beginn dieses Teilkapitels werden die Schwerpunkte dieses während des Ersten Weltkrieges zusammengestellten Staatsvoranschlages herausgearbeitet. Danach folgt eine Erläuterung der Änderungen, die sich im Vergleich zum Entwurf des Staatsvoranschlages für 1914/15 ergeben, der – wie in Kapitel 2.3. ausgeführt – nicht mehr durch zuständige parlamentarische Organe beschlossen und noch unter Friedensbedingungen aufgestellt wurde. Daraus kann eine unmittelbare Änderung der finanziellen Annahmen zwischen Kriegs- und Friedenszeiten abgeleitet werden. Für die weiteren Ausführungen im Zuge dieser Masterarbeit bildet weiterhin der Staatsvoranschlag 1916/17 die Grundlage, da dieser in der Detailfassung als Gesamtaufstellung vorliegt.

Im Staatsvoranschlag wurde mit Ausgaben in Höhe von 6.570.911.303 K gerechnet (siehe Tabelle 9).¹³⁷ Auf der Einnahmenseite wurden 3.424.410.336 K erwartet. Dies ergibt ein Defizit in der Höhe von 3.146.500.967 K, für die eine Neuverschuldung aufgenommen werden

¹³⁷ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 9: SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 38 [dig.: 42]. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildung 15.

musste. Durch die Einnahmen wurden lediglich 52,11% der Ausgaben gedeckt. Aufgrund der Situation eines Krieges, in dem sich die Habsburgermonarchie zu diesem Zeitpunkt befand, mit der Bindung eines Großteils der staatlichen Ressourcen und des damit in Verbindung stehenden hohen Finanzbedarfs ist dieses Missverhältnis zu erwarten. Die finanzielle Lage ist daher als schlecht zu beurteilen; erst Reparationsleistungen im Falle eines Sieges hätten diese Schieflage wieder ausgleichen können. Unter dieser Annahme wurden offensichtlich die Ausgaben und Einnahmen geplant, die keine annähernde Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen erwarten ließen.

Tabelle 9: Übersicht der Staatsausgaben des Verwaltungsjahres 1916/17

Staatsausgaben (in K)		Summe	Anteil
I.	Allerhöchster Hofstaat	11.300.000	0,17%
II.	Kabinettskanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät	206.252	0,00%
III.	Reichsrat	3.369.464	0,05%
IV.	Reichsgericht	88.131	0,00%
V.	Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof	6.387.700	0,10%
VI.	Gemeinsame Angelegenheiten	409.955.060	6,24%
VII.	Ministerium des Innern	146.281.535	2,23%
VIII.	Ministerium für Landesverteidigung	1.778.061.002	27,06%
IX.	Ministerium für Kultus und Unterricht	118.596.274	1,80%
X.	Finanzministerium	2.237.197.333	34,05%
XI.	Handelsministerium	255.932.690	3,89%
XII.	Eisenbahnministerium	1.109.216.540	16,88%
XIII.	Ackerbauministerium	63.558.038	0,97%
XIV.	Justizministerium	100.897.891	1,54%
XV.	Ministerium für öffentliche Arbeiten	153.745.532	2,34%
XVI.	Staatsgebäudeverwaltung	6.042.245	0,09%
XVII.	Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc.	16.283.666	0,25%
XVIII.	Oberster Rechnungshof	778.216	0,01%
XIX.	Pensionen	153.013.734	2,33%
	Summe	6.570.911.303	100,00%

Etwas mehr als ein Drittel der Ausgaben (2.237.197.333 K) entfiel auf das Finanzministerium; davon wurden ca. 60% (1.343.042.509 K) für die Staatsschuld aufgewendet.¹³⁸ Rund 27% der Ausgaben (1.778.061.002 K) flossen in das Ministerium für Landesverteidigung, das jedoch nur unterstützend für das auf der Ebene der gemeinsamen Verwaltung angesiedelte Kriegsministerium agierte. Davon entfielen 1.650.000.000 K auf Unterhaltsbeiträge für An-

¹³⁸ Vgl. SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 21-22 [dig.: 25-26].

gehörige von Mobilisierten, die aufgrund des Krieges nach einem Gesetz aus 1912¹³⁹ bereitgestellt werden mussten.¹⁴⁰ Knapp 17% der Aufwendungen (1.109.216.540 K) wurden dem Eisenbahnministerium zugewiesen. Der Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten wurde mit 409.955.060 K (6,24%) festgelegt. Zwischen 2% und 4% des Gesamtaufwandes entfielen jeweils auf die Pensionen, das Handels- und Innenministerium sowie das Ministerium für öffentliche Arbeiten, in dem u.a. der Straßen- und Wasserbau sowie sämtliche montanistischen Belange gebündelt waren.¹⁴¹ Alle anderen Einheiten besaßen einen Anteil von jeweils weniger als 2%. Die drei größten und kriegswichtigsten Organisationseinheiten des Finanz-, Landesverteidigungs- und Eisenbahnministeriums vereinigten 77,99% der Ausgaben (5.124.474.875 K) auf sich; daraus lässt sich eine immense Fokussierung aller staatlichen Bemühungen und Ressourcen auf den zu diesem Zeitpunkt laufenden Krieg und einen für die Habsburgermonarchie erfolgreichen Ausgang dessen ableiten.

Tabelle 10: Übersicht der Staatseinnahmen des Verwaltungsjahres 1916/17

<i>Staatseinnahmen (in K)</i>		Summe	Anteil
I.	Allerhöchster Hofstaat	0	0,00%
II.	Kabinettskanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät	0	0,00%
III.	Reichsrat	0	0,00%
IV.	Reichsgericht	0	0,00%
V.	Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof	3.711.000	0,11%
VI.	Gemeinsame Angelegenheiten	0	0,00%
VII.	Ministerium des Innern	2.485.972	0,07%
VIII.	Ministerium für Landesverteidigung	1.148.557	0,03%
IX.	Ministerium für Kultus und Unterricht	18.380.992	0,54%
X.	Finanzministerium	2.075.203.065	60,60%
XI.	Handelsministerium	247.711.980	7,23%
XII.	Eisenbahnministerium	946.606.750	27,64%
XIII.	Ackerbauministerium	29.622.436	0,87%
XIV.	Justizministerium	4.910.570	0,14%
XV.	Ministerium für öffentliche Arbeiten	83.896.159	2,45%
XVI.	Staatsgebäudeverwaltung	707.512	0,02%
XVII.	Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc.	23.772	0,00%
XVIII.	Oberster Rechnungshof	0	0,00%
XIX.	Pensionen	10.001.571	0,29%
	Summe	3.424.410.336	100,00%

¹³⁹ Gesetz, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten. RGBI 237/1912.

¹⁴⁰ Vgl. SV 1916/17, VIII. Ministerium für Landesverteidigung, 68 [dig.: 262].

¹⁴¹ Vgl. SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 29-33 [dig.: 33-37].

Die in Tabelle 10 summierten erwarteten Einnahmen umfassten 3.424.410.336 K. 60,6% davon (2.075.203.065 K) wurden im Finanzministerium erzielt.¹⁴² In diesem Ministerium entfielen dabei 448.742.000 K (21,62%) auf direkte Steuern (u.a. eine Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 100.000.000 K), 469.168.000 K (22,61%) auf Verzehrssteuern und 426.233.600 K (20,54%) auf den Bereich des Tabaks. Diese drei größten Bereiche umfassten knapp zwei Drittel der Einnahmen des Finanzministeriums.¹⁴³ Das Eisenbahnministerium steuerte 27,64% der Einnahmen (946.606.750 K) bei, die sich hauptsächlich aus dem Personen-, Fracht-, Eilgut- und Gepäckverkehr speisten.¹⁴⁴ 7,23% der Einnahmen (247.711.980 K) waren aus dem Handelsministerium zu erwarten; 2,45% (83.896.159 K) aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten. Die übrigen rund 2% verteilten sich auf mehrere andere Posten. Die Einnahmen basierten auf verschiedenen Annahmen, deren Eintritt im Verlauf des Krieges mit unterschiedlicher Unsicherheit behaftet war – dies zeigt besonders der Ansatz der Kriegsgewinnsteuer im Staatsvoranschlag für 1916/17:

„Bei der auf Grund der Kaiserl. Verordnung vom 16. April 1916, R. G. Bl. Nr. 103, zur Einführung gelangten außerordentlichen Steuer von höheren Geschäftserträgen und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen wird mangels entsprechender Anhaltspunkte von einer ländersweisen Präliminierung abgesehen und der voraussichtliche Erfolg der Einzahlung im Verwaltungsjahre 1916/17 mit rund 100,000.000 K veranschlagt.“¹⁴⁵

Die Veränderungen eines Staatsvoranschlages in der Kriegszeit werden bei einem Vergleich mit einem solchen aus der unmittelbar vorangegangenen Friedenszeit deutlich. Der Staatsvoranschlag für 1914/15 wurde als letzter vollständig unter Friedensbedingungen erstellt und ist als Vergleichswert in jenen für 1916/17 eingebunden. Die Tabellen 11 und 12 zeigen die absoluten und relativen Veränderungen der Staatsausgaben¹⁴⁶ und der Staatseinnahmen¹⁴⁷ auf der Ebene der einzelnen Ministerien.

Im Jahr 1914/15 wurden Ausgaben in Höhe von 3.460.726.156 K erwarteten Einnahmen in Höhe von 3.460.987.902 K gegenübergestellt. Dies ergibt einen veranschlagten Überschuss von 261.146 K. Aufgrund des Beginns des Ersten Weltkrieges konnte diese Planung – wenn

¹⁴² Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 10: SV 1916/17, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 54 [dig.: 58]. Abgedruckt in Anhang 2 als Abbildung 16.

¹⁴³ Vgl. SV 1916/17, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 43-47 [dig.: 47-51].

¹⁴⁴ Vgl. SV 1916/17, XII. Eisenbahnministerium, 67 [dig.: 1483].

¹⁴⁵ SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 3: Direkte Steuern, 12 [dig.: 1120].

¹⁴⁶ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 11: SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 38 [dig.: 42].

¹⁴⁷ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 12: SV 1916/17, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 54 [dig.: 58].

sie auch die Grundlage dafür bildete – nicht mehr in dieser Form in den Vollzug übergeführt werden. Es ist allerdings bemerkenswert, dass die österreichische Reichshälfte der Habsburgermonarchie mit einem im Wesentlichen ausgeglichenen Budget plante. Dies schließt Vorbereitungen auf einen möglichen Krieg aus finanzieller Sicht auf der Ebene der gemeinsamen Verwaltung im Kriegsministerium zwar nicht aus, belegt jedoch eine nicht übermäßige Kriegsvorbereitung in dieser Reichshälfte. Für eine umfassendere Sichtweise müssten zusätzlich der Staatsvoranschlag für den ungarischen Teil der Habsburgermonarchie sowie eine Planung für die Aufwendungen der gemeinsamen Verwaltung herangezogen werden. Eine Behandlung dieser zusätzlichen Materialien würde zu weit von der eng gefassten Forschungsfrage wegführen.

Tabelle 11: Gegenüberstellung der Staatsausgaben der Staatsvoranschläge für die Verwaltungsjahre 1914/15 und 1916/17

Staatsausgaben (in K)		1916/17	1914/15	abs. Veränd.	rel. Veränd.
I.	Allerhöchster Hofstaat	11.300.000	11.300.000	0	0,00%
II.	Kabinettskanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät	206.252	201.528	4.724	2,34%
III.	Reichsrat	3.369.464	4.148.773	-779.309	-18,78%
IV.	Reichsgericht	88.131	85.487	2.644	3,09%
V.	Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof	6.387.700	6.458.000	-70.300	-1,09%
VI.	Gemeinsame Angelegenheiten	409.955.060	537.212.370	-127.257.310	-23,69%
VII.	Ministerium des Innern	146.281.535	63.279.510	83.002.025	131,17%
VIII.	Ministerium für Landesverteidigung	1.778.061.002	131.310.603	1.646.750.399	1.254,09%
IX.	Ministerium für Kultus und Unterricht	118.596.274	125.759.100	-7.162.826	-5,70%
X.	Finanzministerium	2.237.197.333	1.025.551.323	1.211.646.010	118,15%
XI.	Handelsministerium	255.932.690	244.268.873	11.663.817	4,77%
XII.	Eisenbahnministerium	1.109.216.540	855.783.720	253.432.820	29,61%
XIII.	Ackerbauministerium	63.558.038	64.659.731	-1.101.693	-1,70%
XIV.	Justizministerium	100.897.891	92.797.331	8.100.560	8,73%
XV.	Ministerium für öffentliche Arbeiten	153.745.532	123.465.052	30.280.480	24,53%
XVI.	Staatsgebäudeverwaltung	6.042.245	5.721.000	321.245	5,62%
XVII.	Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc.	16.283.666	27.960.884	-11.677.218	-41,76%
XVIII.	Oberster Rechnungshof	778.216	744.500	33.716	4,53%
XIX.	Pensionen	153.013.734	140.018.371	12.995.363	9,28%
	Summe	6.570.911.303	3.460.726.156	3.110.185.147	89,87%

Tabelle 12: Gegenüberstellung der Staatseinnahmen der Staatsvoranschläge für die Verwaltungsjahre 1914/15 und 1916/17

Staatseinnahmen (in K)		1916/17	1914/15	abs. Veränd.	rel. Veränd.
I.	Allerhöchster Hofstaat	0	0	0	n/a
II.	Kabinettskanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät	0	0	0	n/a
III.	Reichsrat	0	0	0	n/a
IV.	Reichsgericht	0	0	0	n/a
V.	Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof	3.711.000	3.928.000	-217.000	-5,52%
VI.	Gemeinsame Angelegenheiten	0	0	0	n/a
VII.	Ministerium des Innern	2.485.972	2.469.137	16.835	0,68%
VIII.	Ministerium für Landesverteidigung	1.148.557	1.148.557	0	0,00%
IX.	Ministerium für Kultus und Unterricht	18.380.992	18.627.710	-246.718	-1,32%
X.	Finanzministerium	2.075.203.065	2.174.422.176	-99.219.111	-4,56%
XI.	Handelsministerium	247.711.980	256.585.460	-8.873.480	-3,46%
XII.	Eisenbahnministerium	946.606.750	910.091.210	36.515.540	4,01%
XIII.	Ackerbauministerium	29.622.436	27.136.736	2.485.700	9,16%
XIV.	Justizministerium	4.910.570	4.903.890	6.680	0,14%
XV.	Ministerium für öffentliche Arbeiten	83.896.159	50.773.506	33.122.653	65,24%
XVI.	Staatsgebäudeverwaltung	707.512	736.470	-28.958	-3,93%
XVII.	Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc.	23.772	164.522	-140.750	-85,55%
XVIII.	Oberster Rechnungshof	0	0	0	n/a
XIX.	Pensionen	10.001.571	10.000.528	1.043	0,01%
	Summe	3.424.410.336	3.460.987.902	-36.577.566	-1,06%

Die Ausgaben erhöhten sich von 1914/15 auf 1916/17 um 89,87% (3.110.185.147 K). Den größten absoluten (1.646.750.399 K) wie auch relativen Zuwachs (1.254,09%) verzeichnete ob der Kriegsgeschehnisse das Ministerium für Landesverteidigung, dessen Ausgabenvolumen sich um mehr als das Zwölfwache erhöhte. Die nächstgrößere absolute Steigerung ist im Finanzministerium wegen des umfassenderen Finanzbedarfs im Krieg festzustellen (1.211.646.010 K bzw. 118,15%); die nächstgrößte relative Steigerung im Innenministerium (83.002.025 K bzw. 131,17%). Ebenso sind erhebliche Zuwächse in den kriegswichtigen Bereichen des Eisenbahnministeriums (253.432.820 K bzw. 29,61%) und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten (30.280.480 K bzw. 24,53%) festzuhalten. In den anderen Bereichen, in denen die Ausgaben stiegen, betrugen die Zuwächse weniger als 10%. Rückgänge der Aufwendungen sind in sechs Gebieten zu verzeichnen; die drei relativ bedeutsamsten davon sind:

Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc. (-11.677.218 K. bzw. -41,76%; mangels Bedarfs), Gemeinsame Angelegenheiten (-127.257.310 K bzw. -23,69%; Übernahme von Kriegsausgaben in die Reichsteile) und Reichsrat (-779.309 K bzw. -18,78%; mangels Sitzungstätigkeit). Weitere Kürzungen im Ausmaß unter 10% wurden im Kultus- bzw. Unterrichtsministerium, im Ackerbauministerium sowie im Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof vorgenommen. All diese Rückgänge sind ebenfalls aus den Kriegseignissen und den daraus resultierenden Folgen erklärbar.

Die prognostizierten Einnahmen gingen von 1914/15 auf 1916/17 um 1,06% (36.577.566 K) zurück. Die größten absoluten Rückgänge sind im Finanzministerium (-99.219.111 K bzw. -4,56%) und im Handelsministerium (-8.873.480 K bzw. -3,46%) lokalisiert; die übrigen sind betragsmäßig überschaubar. Die Rückgänge resultieren aus Steuerausfällen im Zuge veränderter wirtschaftlicher Tätigkeit während des Krieges. Die größten absoluten Steigerungen verzeichneten das Eisenbahnministerium (um 36.515.540 K bzw. 4,01%; aufgrund des erhöhten Transportbedarfs im Zuge des Krieges) und das Ministerium für öffentliche Arbeiten (um 33.122.653 K bzw. 65,24%; aufgrund der größeren Produktivität der staatlichen Berg- und Hüttenwerke sowie der Montanfabriken).¹⁴⁸ Die verbleibenden Steigerungen hatten ein Ausmaß von jeweils unter 10%. Auch auf der Einnahmenseite zeigt sich daher der Einfluss der veränderten Rahmenbedingungen des Krieges, wenngleich die Änderungen im Vergleich zur Ausgabenseite in Summe moderat ausfielen.

4.4. Zwischenfazit

Die drei Staatsvoranschläge für das Verwaltungsjahr 1853, das Kalenderjahr 1877 und das Verwaltungsjahr 1916/17 weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf. Ein Vergleich ist dadurch leicht erschwert, dass der erstgenannte Staatsvoranschlag nach der Nettomethode aufgestellt wurde, bei der innerhalb der Ministerien (mit der wesentlichen Ausnahme des Bereiches der Steuern) die Aufwendungen sofort den Einnahmen gegenübergestellt wurden. Dies ist am Beispiel der Hafen- und See-Sanitäts-Ämter im Handelsministerium ersichtlich, das in Anhang 2 als Abbildung 5 abgedruckt ist. In den anderen beiden Staatsvoranschlägen wurde hingegen die Bruttomethode angewendet, in der die Einnahmen und Ausgaben getrennt dargestellt werden.¹⁴⁹ Ebenso ist die mehrfache Änderung der Zuständigkeiten der unter-

¹⁴⁸ Vgl. SV 1916/17, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 51-52 [dig.: 55-56].

¹⁴⁹ Vgl. Winkelbauer, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, 774-775.

schiedlichen Ministerien bzw. deren Neukreation oder Auflassung¹⁵⁰ bei ihrem Vergleich zu beachten. Einige Grundzüge der Entwicklung im Zeitraum von 1848-1918 können dennoch herausgearbeitet werden.

Der Deckungsgrad der Ausgaben durch die Einnahmen ist im Überblick über die Periode Schwankungen unterworfen (zwischen 52,5 und 85%), jedoch ist allgemein (auch in friedlicheren Zeiten) eine deutliche Unterdeckung festzustellen, die die stete Aufnahme neuer Schulden nötig machte. Die finanzielle Lage der Habsburgermonarchie wurde dadurch nicht gebessert; auch Abhängigkeiten von unterschiedlichen Geldgebern erscheinen deshalb möglich. Vor dem Ersten Weltkrieg ist die Planung eines ausgeglichenen Staatsvoranschlages erfolgt, der jedoch aufgrund des Kriegsbeginns nicht mehr in dieser Weise vollzogen werden konnte. Im Kriegsverlauf wurde von einer erheblichen Verschuldung ausgegangen, die nur im Falle eines Sieges getilgt werden konnte.

Im Bereich der Ausgaben zeigt sich, dass die Ausgaben für das Militär in Kriegszeiten bzw. während außenpolitischer Krisen hoch waren – im Ersten Weltkrieg erreichten diese eine neue Dimension. Am Beginn des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts sind die Ausgaben hingegen vergleichsweise niedrig; obwohl der Großteil der Beiträge für die Gemeinsame Verwaltung für das Militär aufgewendet wurde,¹⁵¹ ist der Anteil an den Ausgaben mit etwa einem Fünftel immer noch niedriger als in der übrigen Zeit mit ca. 30%. Die Ausgaben für die Bedienung der Staatsschulden, sei es die Rückzahlung von Schuldverschreibungen oder der Zinsendienst, stellten weiters stets einen bedeutsamen Faktor dar; die Ausweisung dieser Aufwendungen variierte zwischen „Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen“ (1853) und dem eigenen Posten „Staatsschuld“ (1877) sowie ihrer Integration in das Finanzministerium (1916/17). Im Trend stieg der Anteil dieses Postens von anfangs etwas mehr als 20% auf etwa 30%.

Weitere bemerkenswerte Entwicklungen in den Ausgaben betreffen drei Gebiete: Der Anteil des Justizministeriums an den Ausgaben erhöhte sich tendenziell (von ca. 4,5% 1853 auf knapp 9% 1916/17). Das Kultus- bzw. Unterrichtsministerium hatte in Friedenszeiten (1877: 4,58%) den etwa drei- bis vierfachen Anteil (1853: 1,04%; 1916/17: 1,80%) im Vergleich zu Zeiten mit politischen Spannungen, blieb aber trotz der allgemeinen Bedeutung des Kultus- und Unterrichtswesens für die Habsburgermonarchie stets mit einer verhältnismäßig geringen finanziellen Dotierung bedacht. Zuletzt sei festgehalten, dass der Hofstaat trotz vorhandener

¹⁵⁰ Vgl. Goldinger, Zentralverwaltung in Cisleithanien, 100-189.

¹⁵¹ Vgl. SV 1877, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten, 3 [dig.: 55].

Repräsentationspflichten im Trend einen immer geringeren Anteil an den staatlichen Ausgaben für sich beanspruchen konnte (1853: 2,2%, 1877: 1,17%, 1916/17: 0,17%; jeweils inkl. Kabinettskanzlei des Kaisers).

Auf der Einnahmenseite trugen die Steuern stets einen gewichtigen Anteil zur Finanzierung des Staates bei, die dennoch in Summe eine Lücke in der Finanzierung hinterließen. Die direkten Steuern, die Verzehrssteuer sowie die Einkünfte aus dem Tabakmonopol stellten in allen drei Staatsvoranschlägen die bedeutsamsten Einnahmequellen dar. Im Zuge des Aufbaus der Staatseisenbahnen kam das Eisenbahnwesen als wesentlicher Faktor hinzu, der im Laufe des Ersten Weltkrieges aufgrund der stark erhöhten Transportleistung nochmals an Bedeutung gewann. Inwiefern diese im Staatsvoranschlag 1916/17 geplanten Leistungen eintraten bzw. die zugehörigen Zahlungen geleistet werden konnten, ist aus den behandelten Quellen nicht ableitbar.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass die Staatsausgaben für das Militär ebenso wie für die Bedienung der Staatsschulden die größten Ausgabenschwerpunkte der Habsburgermonarchie darstellten. Für die Einnahmen hatten die Verzehrssteuer und das Tabakmonopol als Verbrauchsteuern die größten Anteile. Zuletzt ist für den behandelten Zeitraum eine Anwendung des in Kapitel 3.2. dargestellten Konzepts des „fiscal-military state“ grundsätzlich möglich, da die Aufwendungen für das Heerwesen ebenso wie jene für die Staatsschulden stets einen zentrale Faktoren auf der Ausgabenseite bildeten und ein bedeutender Anteil der Staatseinnahmen aus Steuern stammte. Dabei besteht jedoch die Einschränkung, dass die Ausgaben für diesen Bereich zwar auch in Friedenszeiten auf hohem Niveau, aber nicht derart umfangreich wie in Kriegszeiten blieben.

5. Analyse ausgewählter Einnahmen- und Ausgabenbereiche der Staatsvoranschläge

In diesem Abschnitt werden die Bereiche Grundsteuer, Salz und Lotto (für die Einnahmenseite) sowie Unterrichts- und Eisenbahnwesen (für die Ausgabenseite) in den gewählten Staatsvoranschlägen genauer beleuchtet. Am Ende dieses Kapitels erfolgt eine Zusammenführung der Erkenntnisse mit einem Zwischenfazit.

5.1. Grundsteuer

Die Grundsteuer wurde auf Basis eines Katasters oder eines entsprechenden Provisoriums eingehoben und war von den Grundbesitzer*innen zu entrichten. Bis zum Personalsteuergesetz 1896 (siehe Kapitel 3.2.) wurde auf die Grundsteuer ein Zuschlag als Einkommensteueräquivalent eingehoben. In den Staatsvoranschlägen erfolgte eine Aufgliederung des Aufkommens nach Kronländern. In Tabelle 13 ist der teils zusammengefasste Anteil der jeweiligen Gebiete am Gesamtbetrag des ordentlichen Grundsteueraufkommens (ohne Zuschläge) dargestellt.¹⁵² Die Zahlen für 1853 stellen die vorgeschriebene Steuerschuld für das Verwaltungsjahr dar; jene für 1877 und 1916/17 die erwarteten tatsächlichen Einnahmen. Im Staatsvoranschlag für 1877 sind die vorgeschriebenen Beträge zusätzlich abgedruckt; in jenem für 1916/17 wurde darauf verzichtet.

Die Verteilung der Grundsteuer auf die einzelnen Kronländer blieb in der Analyseperiode im Wesentlichen stabil und zeigt damit die Möglichkeit einer langfristigen Planung der Einnahmen durch diese Steuer. Lediglich der Anteil der galizischen Gebiete halbierte sich von zunächst 14,12% (1853) bzw. 12,09% (1877) auf 6,23% (1916/17). Das Aufkommen aus Böhmen stellte stets den größten Anteil dar (meist in der Größenordnung von einem Drittel); gemeinsam mit Mähren wurde rund die Hälfte der Grundsteuer in den Gebieten des ab 1867 österreichischen Reichsteils bestritten, was einen bedeutsamen Beitrag dieser beiden Kronländer aus diesem Steuertitel darstellt. Für Österreich ob und unter der Enns sowie die Steiermark lässt sich von 1877 auf 1916/17 eine bemerkbare Steigerung feststellen, die in Summe mit dem Rückgang des galizischen Anteils korrespondiert. In den verbleibenden Territorien sind die Schwankungen gering.

¹⁵² Datenquellen für die Berechnungen in Tabelle 13: SV 1853, B. Bedeckung, I. Directe Steuern, 1. Grundsteuer; SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 3: Directe Steuern, 3 [dig.: 647]; SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 3: Direkte Steuern, 6-7 [dig.: 1114-1115]. Die Übersichten aus 1853 und 1877 sind in Anhang 2 als Abbildung 6 bzw. 12 abgedruckt.

Tabelle 13: Grundsteuer in räumlicher Verteilung sowie Anteil an direkten Steuern

<i>Grundsteuer</i>	<i>Anteil 1853</i>	<i>Anteil 1877</i>	<i>Anteil 1916/17</i>
Österreich unter der Enns	11,27%	10,35%	13,95%
Österreich ob der Enns	6,46%	5,96%	8,51%
Salzburg	1,11%	1,02%	1,08%
Steiermark	5,99%	5,44%	7,06%
Kärnten	2,07%	1,89%	2,12%
Tirol und Vorarlberg	3,15%	2,93%	2,94%
Krain	2,77%	2,23%	2,03%
Böhmen	30,25%	37,41%	34,05%
Mähren	15,98%	14,46%	15,99%
Schlesien	2,60%	2,63%	2,43%
Galizien (inkl. Krakau)	14,12%	12,09%	6,23%
Bukowina	1,06%	0,97%	1,25%
Küstenland (Triest, Görz und Gradiska, Istrien)	2,10%	1,70%	1,42%
Dalmatien	1,07%	0,91%	0,93%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%
<i>Gesamtbetrag</i>	<i>19.471.589 fl. C.M.</i>	<i>22.020.003 fl. Ö.W.</i>	<i>48.159.000 K</i>
<i>Anteil an direkten Steuern</i>	<i>48,35%</i>	<i>25,08%</i>	<i>8,78%</i>

Im Laufe der Zeit ist die Bedeutung der ordentlichen Grundsteuer stark zurückgegangen. Ihr Anteil an den direkten Steuern sank von etwa der Hälfte 1853 (48,35%) über rund ein Viertel 1877 (25,08%) auf weniger als ein Zehntel 1916/17 (8,78%). Diese Entwicklung zeigt eine Diversifizierung der direkten Steuern in der Analyseperiode, sodass der reine Grundbesitz im Verhältnis zu anderen steuerlichen Tatbeständen einer immer geringeren Belastung unterlag. Zur Grundsteuer in den drei konkret behandelten Staatsvoranschlägen sind im Folgenden jeweils noch kurze ergänzende Erläuterungen zu tätigen.

Für das Jahr 1853 ist bezüglich der Grundsteuer (sowie der Häusersteuer) folgende Anmerkung hervorzuheben:

„Die Ausfälle durch Steuernachsichten und Rückvergütungen wurden für 1853 aus dem Anschlage weggelaßen, weil zu erwarten ist, daß durch die Thätigkeit der Steuer Inspektoren eine kräftigere Steuereinbringung als bisher und die Einbringung eines größeren Betrages an älteren Rückständen erzielt werden wird, als die aus dem Ertrage von Grund- und Häusersteuer haftenden Auslagen betragen.“¹⁵³

¹⁵³ SV 1853, B. Bedeckung, I. Directe Steuern, 1. Grundsteuer.

Dieser Kommentar zeigt, dass nicht nur Erleichterungen gewährt wurden, sondern auch die Steuerschuldner*innen der Grundsteuer zur Zahlung angehalten werden mussten und offensichtlich bedeutsame Rückstände auftraten, die einen vermehrten Einsatz der Exekutionsorgane erforderten. Der tatsächliche Zahlungseingang aus dem Titel der Grundsteuer wäre mit dem Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1853 abzugleichen.

Im Staatsvoranschlag 1877 sind die vorgeschriebene ordentliche Grundsteuer sowie der Zuschlag als Einkommensteueräquivalent (ein Drittel des Ordinariums) und ein weiterer außerordentlicher Zuschlag (ein weiteres Drittel des Ordinariums) dem tatsächlich erwarteten Aufkommen gegenübergestellt. Aus der Grundsteuer und ihren Zuschlägen werden Einzahlungen in Höhe von 36.700.000 fl. Ö.W. erwartet, jedoch werden 37.567.177 fl. Ö.W. vorgeschrieben. Dies entspricht einer Zahlungsquote von 97,69%. Innerhalb der Kronländer schwankt diese Quote jedoch beträchtlich; sie liegt zwischen 83,14% (Küstenland: Görz und Gradisca) und 99,33% (Vorarlberg).¹⁵⁴ Daraus lässt sich eine territorial unterschiedliche Zahlungsmoral sowie ein variierender Einsatz der steuerlichen Kontrollorgane in der Gebietsverwaltung ableiten. (Auf Basis dieser Quoten für die einzelnen Gebiete wurde der Betrag der veranschlagten Grundsteuer berechnet, wie er in Tabelle 13 abgedruckt ist.)

Im Kalenderjahr 1877 schien die Grundsteuer weiters auf der Ausgabenseite des Heftes für Direkte Steuern des Finanzministeriums auf. Für Dalmatien wurden 6.500 fl. Ö.W. aus dem Titel „Entschädigung an früher steuerfreie Parteien aus Anlaß der Einführung der Grundsteuer“ veranschlagt.¹⁵⁵ Bestimmte, im Staatsvoranschlag nicht näher definierte Zielgruppen haben daher offenbar eine Abfederung bei der Einführung neuer bzw. der Adaptierung bestehender Steuern erhalten.

Im Erläuterungsteil des Staatsvoranschlages 1916/17 wird ein Vergleich des Aufkommens der Grundsteuer mit den vorangegangenen Jahren gezogen. Für 1916/17 waren 48.159.000 K veranschlagt; für 1914/15 betrug das erwartete Aufkommen 52.003.000 K. Der tatsächliche Erfolg im Kalenderjahr 1913 umfasste 52.216.403 K.¹⁵⁶ Während für den Voranschlag 1914/15 das Ergebnis aus 1913 praktisch fortgeschrieben wurde, stellte sich für 1916/17 die Erwartung eines geringeren Ergebnisses ein (Rückgang um 7,39% im Vergleich zu 1914/15). Damit und in der textlichen Erläuterung zeigt sich auch der Charakter des Staatsvoranschlages 1916/17 als Kriegsvoranschlag im Vergleich bzw. Kontrast zu jenem für 1914/15 als Friedensvoranschlag:

¹⁵⁴ Vgl. SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 3: Directe Steuern, 3 [dig.: 647].

¹⁵⁵ Vgl. ebd., 11 [dig.: 656].

¹⁵⁶ Vgl. SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 3: Direkte Steuern, 9 [dig.: 1117].

„Die Minderpräliminierung gründet sich auf die in den außerordentlichen Verhältnissen gelegenen voraussichtlich geringeren Eingenängen an dieser Steuergattung in einigen Verwaltungsgebieten.“¹⁵⁷

Zuletzt ist in Bezug auf den Staatsvoranschlag 1916/17 festzuhalten, dass der Trend der untergeordneten und rückläufigen Bedeutung der Grundsteuer auch unter Herausrechnung der Kriegsgewinnsteuer im Umfang von 100.000.000 K aus dem Gesamtbetrag direkten Steuern (siehe Kapitel 4.3.) Gültigkeit besitzt. In diesem Falle würde der Anteil der Grundsteuer an den direkten Steuern 10,73% (im Vergleich zu 11,6% im Staatsvoranschlag 1914/15) betragen.¹⁵⁸

5.2. Salz

In der untersuchten Periode fand – wie in Kapitel 3.3. ausgeführt – eine vollständige Integration der Salzwirtschaft in den Staatshaushalt statt. Die Festlegung der Preise als Monopolgegenstand wie auch die Steuerung der Produktion und des Verkaufes erfolgten unter der Verwaltung des Finanzministeriums, in dessen Kapiteln des Voranschlages dieser Wirtschaftszweig in den Staatsvoranschlägen für 1877 und 1916/17 aufscheint. Tabelle 14 stellt die Einnahmen den Ausgaben für das Salzwesen gegenüber und zeigt den Netto-Anteil dieses Bereiches an den gesamten indirekten Abgaben.¹⁵⁹

Tabelle 14: Reduktion der Salzeinnahmen durch die Salzausgaben sowie Netto-Anteil des Salzwesens an den indirekten Abgaben

Staatsvoranschlag	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Einnahmen durch das Salzwesen	16.951.525 fl. C.M.	19.304.000 fl. Ö.W.	52.754.900 K
Ausgaben für das Salzwesen	3.974.560 fl. C.M.	3.332.000 fl. Ö.W.	23.066.000 K
Reduktion der Einnahmen durch die Aufwendungen	-23,45%	-17,26%	-43,72%
<i>Anteil des Salzwesens an den indirekten Abgaben (netto)</i>	<i>19,01%</i>	<i>9,05%</i>	<i>2,64%</i>

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Vgl. ebd.

¹⁵⁹ Datenquellen für die Berechnungen in den Tabellen 14 und 15: SV 1853, B. Bedeckung, II. Indirecte Abgaben, 3. Salz; SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 4: Zoll - Indirecte Abgaben, 12-21 [dig.: 670-681]; SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 7: Salz - Tabak, 4-9 [dig.: 1204-1211]. Ein Ausschnitt der Aufwendungen für die Salzerzeugung aus 1916/17 inklusive eines Fehlers in der Summenbildung ist in Anhang 2 als Abbildung 17 abgedruckt.

Die Reduktion der Einnahmen aus der Salzwirtschaft durch die Aufwendungen dafür verdoppelte sich im Trend von etwa 20% auf ca. 40%. Preissteigerungen konnten die nötigen Investitionen sowie die Personalkosten nicht kompensieren. Die gesamte Profitabilität dieses Wirtschaftszweiges ist aus staatlicher Sicht daher als rückläufig anzusehen. Für eine umfassende Versorgung der Gesellschaft mit diesem wichtigen Lebensmittel kann es allerdings akzeptabel sein, diesen Kompromiss einzugehen.

Die Bedeutung des Salzwesens für die staatlichen Einnahmen ist in der untersuchten Periode (ähnlich wie bei der in Kapitel 5.1. behandelten Grundsteuer) stark rückläufig. Im Staatsvoranschlag 1853 entfielen nach Abzug der Aufwendungen noch rund 19% der indirekten Abgaben auf das Salzwesen; nach dem Ausgleich fiel dieser Anteil auf weniger als ein Zehntel (1877). 1916/17 wurden nach den Planungen des Staatsvoranschlages nur mehr weniger als 3% der indirekten Abgaben durch das Salzwesen aufgebracht. Der Anteil ging drastisch zurück. Auch im Bereich der indirekten Abgaben zeigt sich damit wie bei den direkten Steuern eine Diversifizierung der staatlichen Einnahmen.

Der Effekt der Umstellung auf eine Kriegswirtschaft wird in den Erläuterungen zum Staatsvoranschlag 1916/17 dargestellt, jedoch entstanden neben negativen auch positive Effekte auf die Netto-Einnahmen aus dem ökonomischen Bereich der Salzwirtschaft, sodass der Einfluss eher gering blieb. So werden beispielsweise bezüglich der Erfordernis für die Salzerzeugung die *„enorme Preissteigerung sämtlicher Betriebsmaterialien“* dem Umstand gegenübergestellt, *„daß an Stelle von qualifizierten, zur militärischen Dienstleistung eingerückten Arbeitern vielfach geringer bezahlte Arbeitskräfte (Weiber, Provisionisten, Kriegsgefangene) angestellt wurden.“*¹⁶⁰

Tabelle 15: Aufschlüsselung der Anteile der Gebiete der Habsburgermonarchie an den Einnahmen aus dem bzw. den Aufwendungen für das Salzwesen

Salz Gebiet	Anteil an Einnahmen			Anteil an Aufwendungen		
	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Galizien	37,99%	37,14%	38,37%	32,34%	34,65%	50,10%
Österreich ob der Enns	33,80%	27,99%	36,01%	27,01%	28,00%	20,09%
Steiermark	8,97%	7,54%	7,33%	6,46%	8,32%	4,39%
Salzburg	6,90%	10,03%	6,16%	4,78%	8,96%	3,64%
übrige	12,33%	17,30%	12,13%	29,42%	20,07%	21,78%

¹⁶⁰ SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 7: Salz - Tabak, 12 [dig.: 1214].

Aus der Perspektive der räumlichen Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen für das Salzwesen aus den einzelnen Territorien der Habsburgermonarchie kann mithilfe der Staatsvoranschläge ebenfalls eine Aussage getroffen werden. Tabelle 15 zeigt die Anteile ausgewählter Gebiete an den Ausgaben für bzw. den Einnahmen durch die Salzwirtschaft.

Die Salinen in Galizien besaßen im ab 1867 österreichischen Reichsteil die größte Bedeutung für die salzbezogene Ökonomie. Dieses Gebiet war stets für etwa 38% der Einnahmen verantwortlich; zunächst floss etwa ein Drittel der Aufwendungen, im Voranschlag 1916/17 die Hälfte dorthin. Danach folgt das Kronland Österreich ob der Enns, dessen Beitrag zu den Einnahmen um ein Drittel pendelte; der Anteil an den Ausgaben bewegte sich zunächst knapp unter 30%, bevor ein Rückgang auf einen Anteil von etwa einem Fünftel erfolgte. Die Steiermark mit der Saline in Altaussee steuerte zwischen 7% und 9% der Einnahmen bei; zwischen 4% und 8% der Ausgaben entfielen auf sie. Salzburg mit Hallein gewann 1877 an Bedeutung mit etwa 10% der Einnahmen und 9% der Ausgaben; in den Staatsvoranschlägen für 1853 und 1916/17 (etwa 6% der Einnahmen und 4% der Ausgaben) sind die Niveaus niedriger. Auf die übrigen Territorien entfielen zwischen 10 und 20% der Ausgaben bzw. zwischen 20% und 30% der Einnahmen.

Die geologisch günstigen Gebiete für das Salz bilden sich daher auch in den Staatsvoranschlägen ab. Die Aufwendungen in Bezug auf das Salzwesen folgten im Wesentlichen den Einnahmen aus den einzelnen Territorien. Die Bedeutung der Salinen in Galizien und Österreich ob der Enns ist auch in den vorliegenden Zahlen nachweisbar.

5.3. Lotto

Wie den Ausführungen in Kapitel 3.4. zu entnehmen ist, erfreute sich das in der untersuchten Periode ausschließlich durch staatliche Organisationen betriebene Zahlenlotto einer immer größeren Beliebtheit, die breite Bevölkerungsschichten erfasste und eine Vielzahl begleitender Phänomene hervorbrachte. Tabelle 16 stellt Einnahmen und Ausgaben für das Lotto gegenüber und zeigt den Netto-Anteil dieses Bereiches an den gesamten indirekten Abgaben, in dessen Bereich der Staatsvoranschläge es im gesamten Betrachtungszeitraum eingeordnet blieb.¹⁶¹

¹⁶¹ Datenquellen für die Berechnungen in den Tabellen 16 und 17: SV 1853, B. Bedeckung, II. Indirecte Abgaben, 7. Lotto; SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 4: Zoll - Indirecte Abgaben, 40-43 [dig.: 700-703]; SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 6: Staatslotterien - Münzwesen - Hof- und Staatsdruckerei, 2-4 [dig.: 1180-1182].

Tabelle 16: Reduktion der Lottoeinnahmen durch die Lottoausgaben sowie Netto-Anteil des Lottos an den indirekten Abgaben

Staatsvoranschlag	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Einnahmen durch das Lotto	8.313.880 fl. C.M.	17.293.700 fl. Ö.W.	70.920.700 K
Ausgaben für das Lotto	5.313.748 fl. C.M.	10.783.900 fl. Ö.W.	52.319.024 K
Reduktion der Einnahmen durch Aufwendungen	-63,91%	-62,36%	-73,77%
<i>Anteil der Lotterien an den indirekten Abgaben (netto)</i>	<i>4,39%</i>	<i>3,69%</i>	<i>1,65%</i>

Das Steigen der Einnahmen – und damit verbunden auch der Ausgaben – belegt die Aussage der immer größeren Beliebtheit des staatlichen Zahlenlottos. Die Einnahmen erzielten nach den Planungen der Staatsvoranschläge von 1853 auf 1877 mehr als eine Verdopplung. Danach setzte sich die Steigerung fort; wird der in Kapitel 3.1. dargestellte Wechselkurs zwischen Gulden und Kreuzer herangezogen, erfolgte zwischen 1877 und 1916/17 nochmals eine Verdopplung der gesamten Lotto-Einnahmen. Für den Staatsvoranschlag 1916/17 ist zu beachten, dass 1913 die Klassenlotterie eingeführt wurde (siehe Kapitel 3.4.), auf die nach dem Ansatz dieses Staatsvoranschlages nun mehr als 60% der Einnahmen entfallen sollten.¹⁶² Da Bauer allerdings davon spricht, dass „*der große Erfolg der österreichischen Klassenlotterie – wohl auch kriegsbedingt – in den ersten Jahren ausblieb*“,¹⁶³ kann zumindest in Zweifel gezogen werden, ob dies tatsächlich Realität wurde.

Da das Spielprinzip einer Lotterie darin besteht, einen erheblichen Teil der Einlagen wieder auszuspielen, ist es nicht verwunderlich, dass die Einnahmen aus dem Lotto durch die Ausgaben stets um mehr als 60% reduziert wurden. Der Anstieg der Reduktion im Staatsvoranschlag 1916/17 auf knapp 74% kann durch die Einführung der Klassenlotterie erklärt werden, in der mehr Gewinne auszuschütten waren. Von den gesamten Einnahmen wurden zwischen 1821 und 1880 pro Jahrzehnt mit leichten Schwankungen jeweils ca. 55% als Spielgewinne ausgezahlt; der übrige Teil der Ausgaben entfiel auf Verwaltungskosten.¹⁶⁴

Während aus den Lotterien gute Erträge zu erwarten waren, blieb deren Anteil an den indirekten Abgaben stets gering. Ein Rückgang von 4,39% (1853) über 3,69% (1877) auf 1,65% (1916/17) ist zu verzeichnen, sodass dieser Anteil stets auf niedrigem Niveau blieb und im

¹⁶² Vgl. SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 6: Staatslotterien - Münzwesen - Hof- und Staatsdruckerei, 2 [dig.: 1180].

¹⁶³ Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 76.

¹⁶⁴ Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 56-57.

Gegensatz zur Grundsteuer und zum Salz keine wesentliche Änderung in der Bedeutung zu verzeichnen war. Als beliebte Beschäftigung in der Bevölkerung, die dem Staat zusätzlich Einnahmen brachte, war das Lotto für die finanzielle Ausgestaltung der Habsburgermonarchie dennoch ein nützlicher und mit vergleichsweise wenig Verwaltungsaufwand verbundener Beitrag zu den Nettozuflüssen.

Für den Staatsvoranschlag 1877 sei angemerkt, dass die Zahlen der erwarteten Einnahmen und der geplanten Ausgaben konservativ angesetzt wurden. Kanner gibt für 1877 laut dem Rechnungsabschluss Einlagen von 21,7 Mio. fl. Ö.W. an; an Reinertrag seien 9,0 Mio. fl. Ö.W. verblieben.¹⁶⁵ Im Staatsvoranschlag wurde mit Spieleinlagen in Höhe von 17.275.000 fl. Ö.W. und einem Reinertrag aus dem Lotto von 6.509.800 fl. Ö.W. gerechnet.¹⁶⁶ Im Vollzug war die Entwicklung aus staatlicher Sicht deutlich günstiger. Eventuell ist die sehr vorsichtige Planung des Staatsvoranschlages darauf zurückzuführen, dass 1877 neue Verträge mit den Kollekturen (Annahmestellen) geschlossen wurden, die die Zahl dieser ebenso wie die Spielmöglichkeiten in diesen reduzierte.¹⁶⁷ Aus diesem Grund könnte die Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben aus dem Lotto mit besonderer Vorsicht erfolgt sein.

Tabelle 17: Aufschlüsselung der Anteile der Gebiete der Habsburgermonarchie an den Netto-Einnahmen aus dem Lotto

Kronland	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Österreich unter der Enns	35,58%	40,84%	keine Aufgliederung
Österreich ob der Enns	3,56%	3,97%	
Salzburg	0,71%	1,11%	
Steiermark	4,57%	4,71%	
Kärnten	0,64%	0,54%	
Tirol und Vorarlberg	2,08%	2,74%	
Krain	2,27%	1,43%	
Böhmen	28,74%	23,56%	
Mähren	6,48%	6,14%	
Schlesien	2,18%	2,02%	
Galizien	6,73%	8,00%	
Bukowina	0,26%	0,47%	
Küstenland	5,95%	4,21%	
Dalmatien	0,26%	0,25%	
Summe	100,00%	100,00%	

¹⁶⁵ Vgl. Kanner, Das Lotto in Österreich, 28.

¹⁶⁶ Vgl. SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 4: Zoll - Indirecte Abgaben, 40-43 [dig.: 700-703].

¹⁶⁷ Vgl. Kanner, Das Lotto in Österreich, 28.

Tabelle 17 ermöglicht einen Blick auf die Netto-Einnahmen aus dem Lotto¹⁶⁸ aus territorialer Sicht. Während im Staatsvoranschlag für 1916/17 keine räumliche Aufgliederung mehr vorgenommen wurde, ist dies in den anderen beiden Voranschlägen der Fall. Dabei zeigt sich, dass die Kronländer Österreich unter der Enns und Böhmen ca. 65% der Netto-Einnahmen auf sich vereinten. In erstgenanntem Territorium stieg der Anteil von rund 35% (1853) auf knapp 40% (1877); in Böhmen war ein leichter Rückgang von 28,74% (1853) auf 23,56% (1877) zu verzeichnen. Der Anteil aller übrigen Kronländer blieb etwas mehr als 35% im Zeitverlauf praktisch unverändert. Mähren und Galizien konnten 1853 jeweils etwas mehr als 6% der Netto-Einnahmen auf sich vereinen; in letztgenanntem Territorium stieg der Anteil 1877 auf 8%. Etwa 4,5% entfielen auf die Steiermark, ca. 3,5% auf Österreich ob der Enns, jeweils mit leicht steigender Tendenz. Die verbleibenden Kronländer steuerten insgesamt zwischen 12% und 15% zu den Einnahmen bei, mit jeweils geringen einzelnen Anteilen. Da die Anteile der Territorien an den Netto-Einnahmen im Wesentlichen stabil blieben, ist davon auszugehen, dass die erläuterten Verhältnisse auch für den Staatsvoranschlag 1916/17 Gültigkeit besitzen.

Die skizzierte, sehr ungleiche räumliche Verteilung ist dadurch zu erklären, dass die bevölkerungsreichen Städte Wien (Österreich unter der Enns) und Prag (Böhmen) in den beiden Gebieten liegen, es sich um relativ wohlhabende Regionen handelte, und dementsprechend die Zahl der Kollekturen in diesen Kronländern am größten war.¹⁶⁹ Durch diese räumliche Verteilung der Einnahmen aus dem Lotto kann neben einem regional unterschiedlichen Verbreitungs- bzw. Beliebtheitsgrad aus der gesellschaftlichen Perspektive die Annahme vertreten werden, dass weniger privilegierte Bevölkerungsschichten sich durch einen bedeutenden Lottogewinn eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse erhofften, die sie durch finanziell besser gestellte Menschen bereits vor Augen hatten.

An dieser Stelle sei ein kurzer Exkurs zu einem Teil der Staatsvoranschläge erlaubt, der zwar nicht mit den in Kapitel 3.4. beschriebenen staatlichen Lotterien des Zahlenlottos bzw. der Klassenlotterie in Verbindung steht, aber dennoch eine lotterieartige Verlosung unter staatlicher Aufsicht darstellt: die Aufwendungen für die Staats-Lotto-Anleihen, die einen Teil der Staatsschuld bildeten und von zeitgenössischen Ökonomen aufgrund ihrer festgelegten Auszahlungsstruktur sowie der – aus ihrer Sicht – negativen moralischen Implikationen des

¹⁶⁸ Da die Anteile an den Einnahmen aus dem und den Ausgaben für das Lotto auf territorialer Ebene im Wesentlichen ähnlich waren, wurden zur Vereinfachung der Darstellung in der Tabelle die Netto-Einnahmen gewählt.

¹⁶⁹ Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 57.

Spielens trotz des für den Staat insgesamt günstigeren Zinssatzes als eher unvorteilhaft angesehen wurden.¹⁷⁰

Beim Finanzierungsinstrument der Staats-Lotto-Anleihen wurde eine Anleihe aus einer Zahl bestimmter Staatsschuldverschreibungen der Habsburgermonarchie in Serien aufgeteilt, die als Lose zu erwerben waren. Die Bevölkerung konnte dadurch direkt an der Schuld des Staates partizipieren. Die Staatsschuld samt Zinsen wurde daraufhin über einen festgelegten Zeitraum jährlich verlost, indem zunächst Serien und danach (meist in einem Abstand von Monaten) die darauf entfallenden Gewinne gezogen wurden. Auf diese Weise wurden dadurch pro Jahr gleichzeitig ein Teil des Kapitals und die Zinsen (als Gewinne, die über die Summe der Lospreise hinausgingen) über den gesamten Zeitraum der Anleihe zurückgezahlt. Je nach Höhe und Zeitpunkt des Treffers ergaben sich dadurch für Losbesitzer überaus attraktive jährliche Verzinsungen zwischen 2,5% und 66,33%, die auch in einschlägigen zeitgenössischen Ratgebern für Investoren als sehr vorteilhaft hervorgehoben wurden.¹⁷¹

Aus der Perspektive des Staates ergab sich nicht nur aufgrund der Bereitstellung des Kapitals durch die Bevölkerung ein geringeres finanzielles Volumen dieser Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen, von professionellen Anlegern gezeichneten Anleihen, sondern auch eine unregelmäßige und weniger konkret planbare Auszahlung der Zinsen ob des Faktors des Zufalls bei der Ziehung und der möglichen Gewinne. Diese Konstellation bedingte, dass zu Beginn des Zeitraumes einer Staatslottoanleihe wegen ihres quantitativ größeren Vorhandenseins eher kleine, am Ende jedoch eher große Gewinne ausgespielt wurden. Damit verschoben sich die Zinsleistungen tendenziell in die Zukunft, sodass der Staatshaushalt im Verhältnis kurzfristig entlastet, langfristig allerdings stärker belastet wurde. Auf diese Weise wurden die finanziellen Aufwendungen zeitlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, die jedoch dann beispielsweise wegen nötiger Investitionen unerwünscht sein konnten.¹⁷²

Tabelle 18: Aufwendungen für die Rückzahlung des Kapitals (Capitalien) von sowie der Zinsen (in Form von Gewinn[st]en) auf Staats-Lotto-Anleihen

<i>Staats-Lotto-Anleihen</i>	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Rückzahlung Capitalien	1.150.000 fl. C.M.	7.510.000 fl. Ö.W.	21.300.000 K
Zahlung Gewinnste	1.211.510 fl. C.M.	6.466.829 fl. Ö.W.	6.713.600 K
Gesamt(rück)zahlung	2.361.510 fl. C.M.	13.976.829 fl. Ö.W.	28.013.600 K
Anleihen aus den Jahren	1834, (1839)	1839, 1854, 1860, 1864	1860, 1864

¹⁷⁰ Vgl. Wagner, Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes, 184-190.

¹⁷¹ Vgl. Joseph Alois Ditscheiner (Hg.), Neuestes Wiener Börsenbuch für Staatspapier- und Actien-Besitzer, Börse-Speculanten und Kapitalisten (Leipzig/Pesth 1846) 115-122.

¹⁷² Vgl. Wagner, Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes, 187.

Tabelle 18 zeigt die Rückzahlung des Kapitals der Staats-Lotto-Anleihen sowie ihrer Zinsen in den drei behandelten Staatsvoranschlägen.¹⁷³ Für diese waren die Staats-Lotto-Anleihen aus den Jahren 1834, 1839, 1854, 1860 und 1864 relevant. 1853 waren die Aufwendungen in der Staatsschuld (Zinsen) sowie der Erfordernis zur Bestreitung der produktiven Auslagen (Kapital) zu finden; 1877 wurden beide Teile in den Staatsschulden untergebracht; 1916/17 waren sie den Staatsschulden-Posten des Finanzministeriums zugeordnet. Im Staatsvoranschlag für 1853 wurde die Teilung in die Kapitalrückzahlung und die Zinsenzahlung („Interessen“) im Begleittext zu den Staats-Lotto-Anleihen noch konkret als Erläuterung ausgeführt:

„Bei diesen vertreten die Gewinnste die Stelle der Interessen.“¹⁷⁴

Aus dieser Verlosung eines Teiles der Staatsschuld entstanden dem Staat keine Einnahmen; sie hätten lediglich im Jahr 1853 theoretisch von den Netto-Zuflüssen aus dem staatlichen Lotto gedeckt werden können. Da jedoch kein sachlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Posten des Staatsvoranschlages besteht, war dies auch nicht das Ziel. Sie dienten der schuldenbasierten Finanzierung des Staates durch die Bevölkerung selbst und bargen damit ein Potential für die Identifikation der Bevölkerung mit der Habsburgermonarchie, indem sie dieser einen Teil ihres Geldes anvertraute und ihr Bestehen ermöglichte. Obwohl die Auswirkung dieses Instruments nicht aus den vorliegenden Staatsvoranschlägen herauszulesen ist, kann die Bedeutung dieser möglichen spielbasierten Integrationskraft innerhalb der Habsburgermonarchie aus politischer Sicht nicht unterschätzt werden.

5.4. Unterricht

Da das Unterrichtswesen in all seinen unterschiedlichen Facetten und Altersstufen im behandelten Zeitraum umfangreich ausgebaut, modernisiert und unter staatlichen Einfluss gestellt wurde (siehe Kapitel 3.5.), erhöhte sich auch in den Staatsvoranschlägen die Zahl der bildungsrelevanten Posten. In Tabelle 19 werden die Netto-Ausgaben (Aufwendungen abzüglich

¹⁷³ Datenquellen für die Berechnungen in Tabelle 18: SV 1853, A. Erforderniss, XV. Staatsschuld, A. Allgemeine Staatsschuld, 4. Rückzahlung der Staats-Lotto-Anlehens-Gewinnste sowie Erforderniss zur Bestreitung der produktiven Auslagen, A. Schulden Tilgung, I. Rückzahlung von Lotto-Anlehens-Capitalien; SV 1877, XVII. Staatsschuld/XVIII. Verwaltung der Staatsschuld, 11-12 [dig.: 1065-1066]; SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 9: Staatsschuld und Verwaltung der Staatsschuld, 8 [dig.: 1256]. In Anhang 2 ist als Abbildung 18 die Übersicht der Staatslotloanleihen im Staatsvoranschlag 1916/17 abgedruckt.

¹⁷⁴ SV 1853, XV. Staatsschuld, A. Allgemeine Staatsschuld, Nachweisung des Capitalienstandes der gesamten Staatsschuld mit Ende des Monates October 1851.

einschlägiger Einnahmen) für das Bildungswesen in den Staatsvoranschlägen dargestellt.¹⁷⁵ Alleine aus der Quellenangabe für diese Tabelle ist ersichtlich, dass die diesbezüglichen finanziellen Aufwendungen zwar zum größten Teil, aber nicht ausschließlich dem Unterrichtsministerium zugeordnet waren.

Die Zahlen zeigen einen deutlichen Anstieg der Netto-Ausgaben für das Bildungswesen. In Summe stiegen diese zwischen 1853 und 1877 um mehr als das Fünffache; von 1877 auf 1916/17 erfolgte unter Berücksichtigung des Umrechnungsschlüssels zwischen Gulden und Krone nochmals ein nominaler Anstieg um mehr als das Vierfache. Damit lagen die Netto-Ausgaben im Staatsvoranschlag 1916/17 etwa 30-mal so hoch wie in jenem für 1853, was den enormen Ausbau des staatlichen Bildungswesens auf der Ebene des Zentralstaats nochmals untermauert.

Tabelle 19: Netto-Ausgaben für das Bildungswesen in den einzelnen Ministerien

<i>Netto-Ausgaben für das Bildungswesen</i>	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Ministerium für Kultus und Unterricht	1.391.444 fl. C.M.	8.456.871 fl. Ö.W.	71.693.901 K
Ministerium für Landescultur und Bergwesen	43.173 fl. C.M.	---	---
Ackerbauministerium	---	306.350 fl. Ö.W.	860.010 K
Ministerium für öffentliche Arbeiten	---	---	15.971.286 K
Summe	1.434.617 fl. C.M.	8.763.221 fl. Ö.W.	88.525.197 K

Im Unterrichtsteil des Ministeriums für Kultus und Unterricht waren stets diejenigen Bildungseinrichtungen untergebracht, die heute der allgemeinen Primar- und Sekundarstufe entsprechen würden, d.h. Volksschulen, Realschulen, Normalschulen und Gymnasien. Auch die meisten tertiären Bildungseinrichtungen, d.s. die verschiedenen Hochschulen bzw. Universitäten, waren dem Unterrichtsministerium zugeordnet; darüber hinaus einige Speziallehranstal-

¹⁷⁵ Datenquellen für die Berechnungen in Tabelle 19: SV 1853, A. Erforderniss, XI. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes, b. Unterricht sowie XIII. Ministerium für Landescultur und Bergwesen, 2. Forst- und Berg-Akademien sowie B. Bedeckung, V. Verschiedene Einnahmen, 3. Beiträge aus verschiedenen Fonden und Ueberschüsse einiger Religions-, Studien- und Schulfonde; SV 1877, IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, C. Unterricht, 2 [dig.: 286] sowie XII. Ackerbau-Ministerium, 2 [dig.: 820]; SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis und Zweiter Teil: Bedeckung, 12-17, 42-43 [dig.: 16-21, 46-47] sowie XIII. Ackerbauministerium, Heft 1: Allgemeiner Aufwand, 3-6 [dig.: 1505-1508] sowie XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Heft 3: Gewerbeförderung, Gewerbliches Bildungswesen, 3-5 [dig.: 1767-1769] sowie Heft 5, Bergbehörden, Maßen- und Freischurfgebühren, Montanlehranstalten, Staats- Berg- und Hüttenwerke, Staats-Montanfabriken, 3-5 [dig.: 1905-1907].

ten.¹⁷⁶ In anderen Ministerien waren weitere spezielle Ausbildungseinrichtungen untergebracht, deren Umfang sich (wie in Kapitel 3.5. skizziert) besonders im gewerblichen Sektor stark vergrößerte.

Im Jahr 1853 waren dem Ministerium für Landescultur und Bergwesen die Forstlehranstalt in Mariabrunn sowie die Berg-Akademien in Leoben und Příbram (Böhmen) als montanistische Lehranstalten zugeordnet.¹⁷⁷ Im Ackerbauministerium schienen 1877 ebenfalls die Lehranstalten für das Forstwesen und den Montanbereich auf,¹⁷⁸ die in den dazwischen liegenden 24 Jahren nicht einfach in dieses 1872 neu gegründete Ministerium übergeführt wurden, sondern zwischenzeitlich im Finanzministerium ressortierten.¹⁷⁹ Im Entstehungsjahr des Ackerbauministeriums wurde ebenfalls die diesem zugeordnete Hochschule für Bodenkultur in Wien gegründet; 1878 wurde sie allerdings in die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultus und Unterricht übertragen.¹⁸⁰

1916/17 waren die forstlichen und landwirtschaftlichen Versuchsanstalten weiterhin dem Ackerbauministerium unterstellt,¹⁸¹ diejenigen für das Bergwesen jedoch bereits in das Ministerium für öffentliche Arbeiten eingegliedert worden.¹⁸² Dieses 1908 gegründete Ministerium war für sämtliche Angelegenheiten des Bauwesens und der Technik zuständig; darüber hinaus wurden die Gewerbeangelegenheiten in diesem untergebracht. Diese Teile wurden aus mehreren Ministerien herausgelöst, deren teilweise weiterhin bestehendes Mitwirkungsrecht Konflikte innerhalb der Verwaltung beförderte. Das schon umfangreich gewordene gewerbliche Bildungswesen wurde aus dem Unterrichtsministerium ausgegliedert und in das Ministerium für öffentliche Arbeiten überführt.¹⁸³ Bestandteil davon waren u.a. Zentrallehranstalten¹⁸⁴ wie das Technologische Gewerbemuseum in Wien, die zahlreichen Staatsgewerbeschulen und die

¹⁷⁶ Vgl. SV 1853, A. Erforderniss, XI. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes, b. Unterricht; SV 1877, IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, C. Unterricht; SV 1916/17, IX. Ministerium für Kultus und Unterricht, Hefte 4-6.

¹⁷⁷ Vgl. SV 1853, XIII. Ministerium für Landescultur und Bergwesen, 2. Forst- und Berg-Akademien.

¹⁷⁸ Vgl. SV 1877, XII. Ackerbau-Ministerium, 4-12, 21-23 [dig.: 822-830, 839-841].

¹⁷⁹ Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen war noch im Mai 1853 aufgelöst worden.

¹⁸⁰ Vgl. Goldinger, Zentralverwaltung in Cisleithanien, 119-125.

¹⁸¹ Vgl. SV 1916/17, XIII. Ackerbauministerium, Heft 1: Allgemeiner Aufwand, 13-21 [dig.: 1515-1523].

¹⁸² Vgl. SV 1916/17, XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Heft 5, Bergbehörden, Maßen- und Freischurfgebühren, Montanlehranstalten, Staats- Berg- und Hüttenwerke, Staats-Montanfabriken, 8-11 [dig.: 1910-1913].

¹⁸³ Vgl. Goldinger, Zentralverwaltung in Cisleithanien, 148-157.

¹⁸⁴ Bis zum heutigen Tag sind als Relikt dieser Struktur 19 Schulen (5 Zentrallehranstalten, 14 Land- und forstwirtschaftliche Schulen) verwaltungstechnisch dem Bildungsministerium direkt unterstellt und nicht der föderal aufgeteilten Schulaufsicht durch die Bundesländer unterworfen. Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), Lehranstalten, die in den Zuständigkeitsbereich des BMBWF fallen, Inhaltlicher Stand: 14. September 2018, online unter <<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh/zentrallehranstalten.html>> (22.04.2020).

spezialisierten Fachschulen.¹⁸⁵ Alleine an diesen Detailfragen der Bildungsverwaltung zeigt sich die große Dynamik der Verwaltungsstruktur der Ministerien auf der Zentralebene der Habsburgermonarchie, die einem beinahe ununterbrochenen Wandel unterworfen war.

Tabelle 20: Anteil der Aufwendungen für das Bildungswesen an den Staatsausgaben

Staatsvoranschlag	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Aufwendungen für das Bildungswesen	1.443.126 fl. C.M.	11.814.551 fl. Ö.W.	96.653.079 K
Anteil an den gesamten Staatsausgaben	0,59%	2,92%	1,47%

Ein Blick auf die Aufwendungen für das Bildungswesen (ohne Abzug der diesbezüglichen Einnahmen) in Relation zu den gesamten Staatsausgaben, wie ihn Tabelle 20 bietet,¹⁸⁶ zeigt trotz des erheblichen Ausbaus eine niedrige finanzielle Bedeutung dieses Sektors für die staatlichen Ausgaben. 1853 entfielen 0,59% der Staatsausgaben auf diesen Bereich; 1877 stieg der Anteil auf knapp 3%, was einer Verfünfachung entspricht und damit in etwa mit der absoluten Steigerung korrespondiert. 1916/17 sank der Anteil auch aufgrund der kriegsbedingt höheren Gesamtausgaben um die Hälfte auf etwa 1,47%. Trotz der geringen Belastung für den Staatshaushalt stellt das Bildungswesen in der Bedeutung der Entwicklung der Habsburgermonarchie aus der Sicht der intellektuellen Ausbildung der Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit einen wichtigen Faktor dar.

5.5. Eisenbahnen

Wie in Kapitel 3.6. ausgeführt wurde, ist das Eisenbahnwesen in der Habsburgermonarchie mehreren wechselhaften Phasen unterworfen gewesen. Im Gegensatz zum Bildungswesen, in dem ein durchgehender Trend zur Verstaatlichung ehemals konfessionell dominierter Einrichtungen beobachtet werden kann, ist das Eisenbahnwesen zunächst von Privaten aufgebaut, danach verstaatlicht, in der Folge wieder privatisiert und zuletzt neuerlich zum Großteil in das

¹⁸⁵ Vgl. SV 1916/17, XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Heft 3: Gewerbeförderung, Gewerbliches Bildungswesen, 10-42, 44-61 [dig.: 1774-1806, 1808-1825].

¹⁸⁶ Datenquellen für die Berechnungen in Tabelle 20: SV 1853, A. Erforderniss, XI. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes, b. Unterricht sowie XIII. Ministerium für Landescultur und Bergwesen, 2. Forst- und Berg-Akademien; SV 1877, IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, C. Unterricht, 2 [dig.: 286] sowie XII. Ackerbau-Ministerium, 2 [dig.: 820]; SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 12-17, [dig.: 16-21] sowie XIII. Ackerbauministerium, Heft 1: Allgemeiner Aufwand, 3-6 [dig.: 1505-1508] sowie XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Heft 3: Gewerbeförderung, Gewerbliches Bildungswesen, 3-5 [dig.: 1767-1769] sowie Heft 5, Bergbehörden, Maßen- und Freischurfgebühren, Montanlehranstalten, Staats- Berg- und Hüttenwerke, Staats-Montanfabriken, 3-5 [dig.: 1905-1907].

Eigentum des Staates übergeführt worden. Die Staatsvoranschläge befinden sich an unterschiedlichen Punkten dieser Entwicklung: 1853 war die erste Staatsbahnphase kurz vor ihrem Ende, 1877 ist kurz vor Beendigung der zweiten Privatbahnphase zu verorten und 1916/17 zeigt das beinahe vollständig ausgebaute Staatsbahnwesen der zweiten Phase. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen werden auch in Tabelle 21 sehr deutlich,¹⁸⁷ die eine Aufgliederung sämtlicher eisenbahnbezogener Ausgaben in den jeweiligen Staatsvoranschlägen vornimmt sowie den Anteil dieser an den gesamten Staatsausgaben in Relation zum diesbezüglichen Verhältnis auf der Einnahmenseite setzt.

Tabelle 21: Sachliche Verteilung der Ausgaben mit Eisenbahnbezug

<i>Ausgaben mit Eisenbahnbezug</i>	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Zinsen- und Schuldendienst	0,82%	3,30%	12,10%
Ausgaben für Bau und Betrieb staatlicher Eisenbahnen	99,18%	0,15%	79,26%
Sonstige Ausgaben (Privatbahnen, Zentralbehörden)	---	96,55%	8,64%
Gesamtbetrag	16.765.324 fl. C.M.	23.764.125 fl. Ö.W.	1.261.540.092 K
<i>Anteil an den Staatsausgaben</i>	4,77%	5,87%	19,20%
<i>Anteil an den Staatseinnahmen</i>	1,91%	0,03%	27,64%

Die Ausgaben mit Eisenbahnbezug stiegen zwischen 1853 und 1877 um etwa die Hälfte an; zwischen 1877 und 1916/17 ist auf der nominalen Ebene eine Vergrößerung um den Faktor 26,5 zu beobachten. Dies zeigt den grundsätzlichen starken und dynamischen Ausbau des Eisenbahnwesens in dieser Periode. 1853 entfielen fast alle Ausgaben auf den Bau und Betrieb staatlicher Eisenbahnen; 1877 ist dies für die Zahlungen an Privatbahnen festzustellen, um diesen Gesellschaften ihre garantierten Gewinne zu ermöglichen. Lediglich die Dux-Bodenbacher-Eisenbahn wird in diesem Staatsvoranschlag als Aerarial-Eisenbahn in der

¹⁸⁷ Datenquellen für die Berechnungen in den Tabellen 21 und 22: SV 1853, A. Erforderniss, XII. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, 7. Staats-Eisenbahn-Bau/8. Staats-Eisenbahn-Betrieb sowie XV. Staatsschuld, A. Allgemeine Staatsschuld, 1. Zinsen für die in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen sowie Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen, B. Capitals-Anlage; SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 5: Dicasterial-Gebäude — Aerarial-Eisenbahnen, Fiscalitäten und Heimfälligkeiten, Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume, Münzwesen, 3-4 [dig.: 718-719] sowie XIV. Oberster Rechnungshof/XV. Pensions-Etat/XVI. Subventionen und Dotationen, 54-56 [dig.: 1048-1050] sowie XVII. Staatsschuld/XVIII. Verwaltung der Staatsschuld, 13, 15 [dig.: 1067, 1069]; SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 9: Staatsschuld und Verwaltung der Staatsschuld, 12-19, 21, 29-33 [dig.: 1260-1267, 1269, 1277-1281] sowie XII. Eisenbahnministerium, 5-83 [dig.: 1421-1499].

Verwaltung des Finanzministeriums geführt.¹⁸⁸ 1916/17 konnten im Gegensatz dazu die staatlichen Eisenbahnen rund 80% der eisenbahnbezogenen Ausgaben für den eigenen Betrieb sowie die Bautätigkeit beanspruchen; knapp 9% wurden für die Privatbahnen und zentralen Verwaltungsstellen des Staates aufgewendet. Zu beobachten ist darüber hinaus, dass der Zinsen- und Schuldendienst für Anleihen, die zur Finanzierung von Eisenbahnen aufgenommen wurden, im Zeitverlauf erheblich ansteigt: von 0,82% (1853) über 3,3% (1877) auf 12,1% (1916/17). Der Staat verschuldete sich daher auch längerfristig im Sinne der infrastrukturellen Entwicklung des eigenen Territoriums.

Der Anteil der eisenbahnbezogenen Ausgaben an den gesamten Staatsausgaben blieb zwischen 1853 und 1877 mit einer Größenordnung um 5% weitgehend konstant, obwohl sich die Eigentumsverhältnisse geändert hatten. Danach stieg dieser Anteil mit dem Ausbau und den Verstaatlichungen bis auf knapp 20% im Jahr 1916/17 an. Auf der Einnahmenseite lassen sich als Vergleich die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse besser darstellen; so trugen die eisenbahnbezogenen Einnahmen zu den Gesamteinnahmen 1853 knapp 2% bei. 1877 sank dieser Wert auf 0,03%, während er 1916/17 bei knapp 28% lag. Die Bedeutung des Eisenbahnwesens für den Staatshaushalt war daher zunächst eher gering; im Ersten Weltkrieg erreichte er jedoch erwartungsgemäß einen gewichtigen Anteil im gesamten Staatsvoranschlag.

Tabelle 22: Netto-Ausgaben mit Eisenbahnbezug sowie Verhältnis zwischen den einschlägigen Einnahmen und Ausgaben

<i>Netto-Ausgaben mit Eisenbahnbezug</i>	SV 1853	SV 1877	SV 1916/17
Aufwendungen	16.465.324 fl. C.M.	23.764.125 fl. Ö.W.	1.261.540.092 K
Einnahmen	7.276.700 fl. C.M.	121.899 fl. Ö.W.	946.407.250 K
Netto-Ausgaben	9.188.624 fl. C.M.	23.642.226 fl. Ö.W.	315.132.842 K
<i>Anteil der Einnahmen an den Aufwendungen</i>	44,19%	0,51%	75,02%

In Tabelle 22 werden die eisenbahnbezogenen Netto-Ausgaben sowie das Verhältnis zwischen den einschlägigen Einnahmen und Aufwendungen dargestellt. Die Netto-Ausgaben verdoppelten sich in etwa zwischen 1853 und 1877; im Zeitraum von 1877 bis 1916/17 stiegen die Netto-Ausgaben um ca. das Siebenfache. Die Netto-Ausgaben stiegen daher geringer als die Brutto-Aufwendungen; da dem Staat mehr Einnahmen durch den aufgrund der geän-

¹⁸⁸ Vgl. SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 5: Dicasterial-Gebäude — Aerarial-Eisenbahnen, Fiscalitäten und Heimfälligkeiten, Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume, Münzwesen, 3-4 [dig.: 718-719] sowie Stockklausner, Dampfbetrieb, 40. Die Aufwendungen für diese Eisenbahn sind in Anhang 2 als Abbildung 13 abgedruckt.

dernten Eigentumsverhältnisse stark vergrößerten Verkehr auf eigene Rechnung zufließen, ist diese Entwicklung nachvollziehbar.

Der Anteil der Einnahmen an den Aufwendungen sank von zunächst 44,19% (1853) auf 0,51% (1877), da der Übergang vom Staats- in Privatbesitz vollzogen wurde und daher mit der oben geschilderten Ausnahme keine Einkünfte mehr zu erwarten waren. 1916/17 wurden hingegen rund drei Viertel der gesamten Aufwendungen durch die einschlägigen Einnahmen gedeckt; der Grund dafür ist ebenfalls im Staatsbesitz und dem kriegsbedingt gesteigerten Verkehr zu suchen. Dennoch war die Planung mit großen Unsicherheiten behaftet und auf mehreren Annahmen aufgebaut,¹⁸⁹ sodass deren Übergang in die Realität fraglich bleibt. Auf der ausschließlichen Ebene des Eisenbahnbaus und -betriebes innerhalb des 1896 errichteten Eisenbahnministeriums¹⁹⁰ wurde trotz der Kriegsereignisse ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis erwartet.¹⁹¹

Die dargestellte starke Vergrößerung der Ausgaben für die Eisenbahnen ist ein Teil des allgemeinen Anstieges der Infrastrukturausgaben. Begünstigt wurde dies durch eine verhältnismäßig lange Friedensepoche im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sowie im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, sodass ein erheblicher Teil der Staatsausgaben der Infrastruktur in den unterschiedlichsten Facetten diente. Das staatliche Eisenbahnwesen stellte dabei einen bedeutsamen Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung der Habsburgermonarchie dar, von dem nicht zuletzt die Industrialisierung maßgeblich abhing.¹⁹²

5.6. Zwischenfazit

Im Zuge der tiefergehenden Analyse der Staatsvoranschläge für 1853, 1877 und 1916/17 wurden fünf Bereiche gewählt, die einer genaueren Betrachtung unterzogen wurden: Grundsteuer, Salz, Lotto, Unterricht und Eisenbahn. Dabei ergaben sich für jeden Bereich unterschiedliche Charakteristika.

Die Grundsteuer als im Staatsvoranschlag 1853 wichtiger Teil der direkten Steuern verlor kontinuierlich an Bedeutung. Ein ähnlicher Trend ist für das Salz auf der Seite der indirekten Abgaben festzustellen. Das Lotto besaß als finanzieller Beitrag zu den indirekten Abgaben stets nur einen untergeordneten Wert, jedoch ist die intensive Beschäftigung der Bevölkerung

¹⁸⁹ Vgl. SV 1916/17, XII. Eisenbahnministerium, 35 [dig.: 1451].

¹⁹⁰ Vgl. Goldinger, Zentralverwaltung in Cisleithanien, 146.

¹⁹¹ Vgl. SV 1916/17, XII. Eisenbahnministerium, 5-8 [dig.: 1421-1424].

¹⁹² Vgl. Wysocki, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben, 210-212.

damit ungleich höher einzuschätzen, woraus sich seine umfassendere Dimension auf der gesellschaftlichen Ebene ergibt. Auf der Ausgabenseite kam dem Unterrichts- bzw. Bildungswesen aus finanzieller Sicht trotz eines umfangreichen Ausbaus in der untersuchten Periode stets eine untergeordnete Bedeutung zu, die nur leicht schwankte; die angestrebte Erhöhung des Bildungsgrades bietet jedoch aus gesellschaftlicher Sicht ähnlich wie im Bereich des Lottos die wichtigere Dimension. Die Ausgaben für das Eisenbahnwesen in den Staatsvoranschlägen zeichnen die sich abwechselnden Phasen des staatlichen und privaten Eigentums nach; der steigende finanzielle Aufwand im Zuge des größeren Engagements des Staates korreliert mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Habsburgermonarchie während der Industrialisierung.

Es zeigt sich in einer Betrachtung der Analysegebiete als Zwischenfazit, dass im Zuge der Habsburgermonarchie das staatliche System immer weiter ausgebaut wurde, was auch aus der Steigerung des Umfangs der Staatsvoranschläge erkennbar ist. Die Einnahmenseite diversifizierte sich zunehmend, sodass zunächst bedeutsame Bereiche an Wert verloren, andere (wie die im Zuge dieser Arbeit nicht behandelte Verzehrungssteuer) hingegen an finanziellem Umfang gewannen. Weiters ist festzuhalten, dass zwischen der finanziellen Bedeutung eines Gebietes für den Staatshaushalt und seinem gesellschaftlichen Stellenwert kein zwingender Zusammenhang besteht, wie mithilfe des Lottos und des Bildungswesens gezeigt werden konnte. Aus Sicht der wirtschaftlichen Bedeutung ist dagegen ein Zusammenhang bemerkbar, soweit es um den Infrastrukturausbau geht, wie das Beispiel des Eisenbahnwesens illustriert.

Die Planungen der finanziellen Gebarung der Habsburgermonarchie durch die zuständigen Stellen der Verwaltung legen damit die Bedeutsamkeit der einzelnen Bereiche fest. Als wichtiges Element zur Umsetzung in die Realität ist die Ebene des Vollzuges zu sehen. Inwiefern die Ansätze der Staatsvoranschläge bezüglich der untersuchten Bereiche richtig lagen, bleibt daher mit dem behandelten Quellenkorpus offen – jedoch besteht die berechtigte Annahme, dass die Festlegung der Zahlen das Ergebnis eines wohlüberlegten Vorganges war, sodass die dargestellten Grundlinien für die Grundsteuer, das Salzwesen, das Lotto, das Unterrichtswesen und das Eisenbahnwesen als belastbar und zutreffend angesehen werden können.

6. Zusammenfassung

Diese Masterarbeit setzte sich zum Ziel, die Entwicklung der Schwerpunkte der finanziellen Planungen der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 in ihren Grundzügen darzulegen und auf diese Weise den diesbezüglich bestehenden Forschungsstand auszubauen. Zu diesem Zweck wurde die folgende Forschungsfrage formuliert: *Inwiefern veränderten sich die finanziellen Schwerpunkte der Staatsvoranschläge des „cisleithanischen“ Reichsteiles der Habsburgermonarchie zwischen dem Revolutionsjahr 1848 und dem Ersten Weltkrieg?*

Allgemein ist auf der Ausgabenseite festzuhalten, dass in den Staatsvoranschlägen stets mit einer mangelnden Bedeckung geplant wurde, sodass die stetige Aufnahme neuer Schulden unerlässlich war. Aus diesem Grund stellte die Bedienung der Staatsschulden einen gewichtigen Schwerpunkt der Staatsvoranschläge dar, der im Verlauf der untersuchten Periode von ca. 20% auf rund 30% stieg. Ein ebenfalls bedeutender Teil waren die Ausgaben für das Kriegswesen. Diese schwankten abhängig von Friedens- und Kriegszeiten leicht, betrugen jedoch ebenfalls stets zwischen 20% und 30%. Diese beiden bedeutsamsten Schwerpunkte bestanden über den gesamten Untersuchungszeitraum. Weitere Entwicklungen im untergeordneten Bereich betrafen den zunehmenden Anteil des Justizministeriums, die in Friedenszeiten verhältnismäßig größere Dotierung des Kultus- und Unterrichtsministeriums und den sukzessiven Rückgang der Ausgaben für den Hofstaat. Auf der Seite der Einnahmen waren die Steuern die wichtigste Finanzierungsquelle des Staates, wobei die gesamten direkten Steuern, die Verzehrungssteuer auf den generellen Konsum und die Einnahmen aus dem Tabakmonopol in Summe stets den größten Anteil besaßen. Als weitere wichtige Einnahmequelle ist mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Habsburgermonarchie im Zuge der Industrialisierung das Eisenbahnwesen zu sehen, das sich ebenfalls zu einem bedeutsamen Faktor auf der Ausgabenseite entwickelte. Der Ansatz des „fiscal-military state“ ist wegen der Bedeutung der Aufwendungen für das Heerwesen und die Staatsschulden sowie der erheblichen Einnahmen aus Steuern auf die Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 daher grundsätzlich anwendbar, jedoch mit der nötigen Abänderung, dass die Ausgaben für das Heerwesen in Friedenszeiten etwas niedriger als in Kriegszeiten ausfielen.

Mithilfe der genauer betrachteten Bereiche Grundsteuer, Salz, Lotto, Unterricht und Eisenbahn ergibt sich das Bild, dass sich die Steuereinnahmen auf der direkten und indirekten Ebene nach ihren Kategorien diversifizierten, indem die Grundsteuer und das Salz kontinuierlich an Bedeutung verloren. Das Lotto auf der Einnahmen- und das Unterrichtswesen auf der Ausgabenseite besaßen stets eine untergeordnete finanzielle Relevanz, trugen jedoch maßgeblich

zu der Entwicklung unterschiedlicher gesellschaftlicher Prozesse bei. Die Ausgaben für das Eisenbahnwesen stiegen im Zuge des Ausbaus und waren ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Habsburgermonarchie, wobei die Entwicklung die häufig wechselnden Eigentumsverhältnisse in der Gegenüberstellung zwischen staatlichem und privatem Besitz nachzeichnete.

Resümierend ist festzustellen, dass das Heereswesen und die Bedienung der Staatsschulden Schwerpunkte darstellen, die über die gesamte Periode bestanden. Als weiterer zentraler Faktor trat im Zeitverlauf das Eisenbahnwesen dazu. Die Finanzierung der Habsburgermonarchie erfolgte über die unterschiedliche Aufbringung von direkten Steuern und indirekten Abgaben, wobei immer mehr Steuerquellen erschlossen wurden. Im Vergleich dieser zeitlichen Periode mit anderen europäischen Staaten reiht sich die Habsburgermonarchie mit ihren Entwicklungen in die zu dieser Zeit allgemeinen Trends ein, da sich die Ausgaben für das Eisenbahnwesen in der Gesamtsicht erhöhten, das Heereswesen seine finanziell bedeutende Stellung behaupten konnte, eine Modernisierung des Steuerwesens und eine Ausweitung der unterschiedlichen Steuern erfolgte sowie der Umfang des Staatshaushaltes und der Staatsschulden erheblich anstieg. Darüber hinaus ist aufgrund der Ausführungen festzuhalten, dass der Umfang des finanziellen Aufwandes für einen Bereich nicht immer mit dessen Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung übereinstimmen muss, sodass stets ein genauerer Blick auf reine Zahlen auch aus einer sozialhistorischen Perspektive ratsam ist.

In der vorliegenden Masterarbeit wurden die Grundzüge der Schwerpunkte der Finanzplanungen der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 auf der Basis ausgewählter Staatsvoranschläge herausgearbeitet. Damit besteht ein Startpunkt für weitere Forschungen, die in zwei Richtungen gehen könnten: einerseits eine Analyse einer größeren Zahl von Staatsvoranschlägen im erwähnten Zeitraum, um die dargestellten Grundlagen mit weiterem Zahlenmaterial zu unterfüttern; andererseits ein Vergleich zwischen den Staatsvoranschlägen und den Rechnungsabschlüssen für die betreffenden (Fiskal-)Jahre, um Aussagen über die Genauigkeit der Planung und die Umsetzung im Vollzug zu erhalten. Ebenso ist eine Ergänzung um die korrespondierenden Dokumente, die sich auf den nach 1867 ungarischen Reichsteil der Monarchie beziehen, möglich. Ein Potential für eine Fortsetzung der Forschung mit diesem Quellenkorpus ist in jedem Fall vorhanden; dessen Ausschöpfung wäre lohnenswert, um das Bild der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 aus einer wirtschafts- und sozialhistorischen Sicht zu vervollkommen.

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

RGBl Reichsgesetzblatt (1848-1852: *Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich*; 1853-1869: *Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich*; 1870-1918: *Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder*)

SV Staatsvoranschlag

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelblatt, SV 1853	93
Abbildung 2: Inhaltsübersicht, SV 1853	94
Abbildung 3: Übersicht der Staatsausgaben und Staatseinnahmen (Teil 1), SV 1853	95
Abbildung 4: Übersicht der Staatsausgaben und Staatseinnahmen (Teil 2), SV 1853	96
Abbildung 5: Übersicht der Einnahmen der Hafen- und See-Sanitäts-Ämter sowie der Ausgaben für diese, SV 1853	97
Abbildung 6: Übersicht der Grundsteuer, SV 1853	98
Abbildung 7: Titelblatt, SV 1877	99
Abbildung 8: Übersicht der Staatsausgaben lt. Regierungsvorlage, SV 1877	100
Abbildung 9: Übersicht der Staatseinnahmen lt. Regierungsvorlage, SV 1877	101
Abbildung 10: Übersicht der Staatsausgaben lt. Beschluss des Reichsrats, SV 1877	102
Abbildung 11: Übersicht der Staatseinnahmen lt. Beschluss des Reichsrats, SV 1877.....	103
Abbildung 12: Übersicht der Grundsteuer, SV 1877	104
Abbildung 13: Erfordernis für die Dux-Bodenbacher-Eisenbahn, SV 1877.....	105
Abbildung 14: Titelblatt, SV 1916/17	106
Abbildung 15: Übersicht der Staatsausgaben, SV 1916/17	107
Abbildung 16: Übersicht der Staatseinnahmen, SV 1916/17.....	108
Abbildung 17: Übersicht der Ausgaben für die Salzerzeugung, Auszug, SV 1916/17.....	109
Abbildung 18: Übersicht der Aufwendungen für die Staatslottoanleihen, SV 1916/17	110
Abbildung 19: Inhaltsverzeichnis des Heftes für Hochschulen und Studienbibliotheken, SV 1916/17.....	111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der gesamten Staatsausgaben des Verwaltungsjahres 1853	32
Tabelle 2: Übersicht der gesamten Staatseinnahmen des Verwaltungsjahres 1853.....	33

Tabelle 3: Übersicht der Staatsausgaben des Verwaltungsjahres 1853, korrigiert auf die Territorien der österreichischen Reichshälfte nach dem Ausgleich von 1867	38
Tabelle 4: Übersicht der Staatseinnahmen des Verwaltungsjahres 1853, korrigiert auf die Territorien der österreichischen Reichshälfte nach dem Ausgleich von 1867	39
Tabelle 5: Übersicht der Staatsausgaben des Jahres 1877 laut Entwurf	40
Tabelle 6: Übersicht der Staatseinnahmen des Jahres 1877 laut Entwurf.....	41
Tabelle 7: Übersicht der Staatsausgaben des Jahres 1877 laut Beschluss des Reichsrats	43
Tabelle 8: Übersicht der Staatseinnahmen des Jahres 1877 laut Beschluss des Reichsrats.....	44
Tabelle 9: Übersicht der Staatsausgaben des Verwaltungsjahres 1916/17	46
Tabelle 10: Übersicht der Staatseinnahmen des Verwaltungsjahres 1916/17.....	47
Tabelle 11: Gegenüberstellung der Staatsausgaben der Staatsvoranschläge für die Verwaltungsjahre 1914/15 und 1916/17	49
Tabelle 12: Gegenüberstellung der Staatseinnahmen der Staatsvoranschläge für die Verwaltungsjahre 1914/15 und 1916/17	50
Tabelle 13: Grundsteuer in räumlicher Verteilung sowie Anteil an direkten Steuern	55
Tabelle 14: Reduktion der Salzeinnahmen durch die Salzausgaben sowie Netto-Anteil des Salzwesens an den indirekten Abgaben	57
Tabelle 15: Aufschlüsselung der Anteile der Gebiete der Habsburgermonarchie an den Einnahmen aus dem bzw. den Aufwendungen für das Salzwesen	58
Tabelle 16: Reduktion der Lottoeinnahmen durch die Lottoausgaben sowie Netto-Anteil des Lottos an den indirekten Abgaben	60
Tabelle 17: Aufschlüsselung der Anteile der Gebiete der Habsburgermonarchie an den Netto-Einnahmen aus dem Lotto	61
Tabelle 18: Aufwendungen für die Rückzahlung des Kapitals (Capitalien) von sowie der Zinsen (in Form von Gewinn[st]en) auf Staats-Lotto-Anleihen.....	63
Tabelle 19: Netto-Ausgaben für das Bildungswesen in den einzelnen Ministerien	65
Tabelle 20: Anteil der Aufwendungen für das Bildungswesen an den Staatsausgaben.....	67
Tabelle 21: Sachliche Verteilung der Ausgaben mit Eisenbahnbezug.....	68
Tabelle 22: Netto-Ausgaben mit Eisenbahnbezug sowie Verhältnis zwischen den einschlägigen Einnahmen und Ausgaben	69
Tabelle 23: Detailübersicht der territorialen Korrekturen des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1853	83
Tabelle 24: Übersicht der Quellenauszüge.....	92

Quellenverzeichnis

Staatsvoranschläge

Staats-Voranschlag des österreichischen Kaiserstaates für das Verwaltungs-Jahr 1853 [Wien 1852].

Entwurf des Finanzgesetzes und Staats-Voranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1877 (Wien 1876); online unter <<http://data.onb.ac.at/rep/1048A776>> (09.01.2020).

Entwurf des Österreichischen Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 (Wien 1916); online unter <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bud&datum=0002>> (09.01.2020).

Gesetzestexte

Kaiserliches Patent, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die directen Steuern für das Verwaltungsjahr 1853 ausgeschrieben werden. RGBI 194/1852.

Finanzgesetz für das Jahr 1877. RGBI 141/1876.

Gesetz, betreffend die Bewilligung eines Credites von 600.000 fl. für die officiële Betheiligung der im Reichsrathe vertretenen Länder an der im Jahre 1878 in Paris stattfindenden internationalen Weltausstellung. RGBI 20/1877.

Gesetz, betreffend die Eröffnung von Specialcrediten für das Jahr 1877 zu Zwecken des Staatseisenbahnbaues. RGBI 30/1877.

Gesetz, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1877. RGBI 40/1877.

Gesetz, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten. RGBI 237/1912.

Kaiserliche Verordnung über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916. RGBI 200/1916.

Kaiserliche Verordnung über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917. RGBI 430/1916.

Genauer Titel des Reichsgesetzblattes zwischen 1848 und 1918 siehe Abkürzungsverzeichnis.

Fundstelle der Materialien: Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblätter, ALEX, online unter <http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm> (27.02.2020).

Parlamentarische Materialien

Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, VIII. Session, Index, 389-391; online unter <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spa&datum=0008&page=413&size=45>> (27.02.2020).

Stenographische Protokolle des Herrenhauses des Reichsrates, VIII. Session, Index, 138; online unter <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sph&datum=0008&page=136&size=45>> (27.02.2020).

Weitere Quellen

Summarische Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 [Wien 1870]; online unter <<http://data.onb.ac.at/rep/10349E22>> (07.04.2020).

Literaturverzeichnis

Günther G. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto. 1752-2002. In: Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Dem Glück auf der Spur. 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto (Wien 2002) 60-83.

Günther G. Bauer, „6 aus 45“. Das Österreichische Lotto von 1751-1876. In: Günther G. Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie (Homo ludens - Der spielende Mensch 7, München/Salzburg 1997) 21-64.

Günther G. Bauer, Spielte Mozart auch Lotto und Lotterie?. In: Günther G. Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie (Homo ludens - Der spielende Mensch 7, München/Salzburg 1997) 183-219.

Harm-Hinrich Brandt, Der österreichische „Staatsbankrott“ von 1811. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 55-65.

Wolfgang Brezinka, Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 8. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Band 1: Einleitung: Schulwesen, Universitäten und Pädagogik im Habsburger-Reich und in der Republik. Pädagogik an der Universität Wien (Wien 2000).

Werner Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie (Berlin 1996).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), Lehranstalten, die in den Zuständigkeitsbereich des BMBWF fallen, Inhaltlicher Stand: 14. September 2018, online unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh/zentralelehranstalten.html> (22.04.2020).

Silvia A. Conca Messina, A History of States and Economic Policies in Early Modern Europe (Perspectives in Economic and Social History 57, London/New York 2019).

Joseph Alois Ditscheiner (Hg.), Neuestes Wiener Börsenbuch für Staatspapier- und Actien-Besitzer, Börse-Speculanten und Kapitalisten (Leipzig/Pesth 1846).

Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986).

Erwin Glonnegger, Klassische Gesellschaftsspiele. Ursprung, Entwicklung, Geschichte. In: Günther G. Bauer (Hg.), Homo ludens. Der spielende Mensch (Homo ludens - Der spielende Mensch 1, München/Salzburg 1991) 25-38.

William D. Godsey, The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650-1820 (Oxford 2018).

Friedrich Hauer, Die Verzehrungssteuer 1829-1913 als Grundlage einer umwelthistorischen Untersuchung des Metabolismus der Stadt Wien (Social Ecology Working Paper 129, Wien 2010); online unter: <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/11/working-paper-129-web.pdf> (16.02.2020).

Friedrich Hauer, Sylvia Gierlinger, Clara Nagele, Jonas Albrecht, Till Uschmann, Maximilian Martsch, Die Wiener Verzehrssteuer. Auswertung nach einzelnen Steuerposten. 1830-1913 (Social Ecology Working Paper 134, Wien 2012); online unter: <https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73700/Publikationen/Working_Papers/working-paper-134-web.pdf> (22.02.2020).

Richard Heinersdorff, Die k.u.k. privilegierten Eisenbahnen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1828-1918 (Wien/München/Zürich 1975).

Michael Hochedlinger, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57, Wien/München 2010) 21-85.

Johann Hödl, Die Finanzierung der U 3. In: Magistratsabteilung 38 – U-Bahn-Bau (Hg.), Die U-Bahn-Linie U3, 1981-1997. Eine Dokumentation über den Bau und Betrieb der U 3, Stand 6.4.1991 (Wien 1991) 53-60.

Franz Hufnagl, Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes (Wien/Köln/Weimar 2008).

Karl Husa, Helmut Wohlschlägl, Alexander Wisbauer, Grundzüge der Bevölkerungsgeographie. Lehrbehelf zur Lehrveranstaltung, Wintersemester 2015/2016 (Wien 2015).

Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Hg.), Tagungsprogramm der Jahrestagung 2015 des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, online unter: <https://f.hypotheses.org/wp-content/blogs.dir/2134/files/2015/10/Jahrestagung_2015_Programm.pdf> (16.02.2020).

Helmut Jungwirth, Die Münzstätte Wien und das neuzeitliche Geldwesen in Österreich. In: Wolfgang Häusler (Hg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994) 97-141.

István Kajtár, Modernisierung in Ungarn im 19. Jahrhundert und die Staatsfinanzen anhand rechtshistorischer Beispiele. Zeitliche Dimensionen und Periode der Entstehung des modernen bürgerlichen Staates und Rechtes. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 185-190.

Siegmund Kanner, Das Lotto in Österreich. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs (Dissertation Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg 1898).

Herbert Knittler, Der Salzhandel in den östlichen Alpenländern: Bürgerliche Berechtigung - Städtische Unternehmung - Staatliches Monopol. In: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10, Linz 1988) 1-18.

Helmut Koziol, Vorwort. In: Helmut Koziol (Hg.), Die Haftung von Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmen im Rechtsvergleich. Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Ungarn (Wien 2019) V.

Oskar Lehner, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2. überarbeitete Auflage Linz 1994).

Konrad Paul Liessmann, „Wir haben das Glück erfunden“. Philosophische Stationen im Spiel um das Glück. In: Historisches Museum der Stadt Wien (Hg.), Dem Glück auf der Spur. 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto (Wien 2002) 12-27.

Heinrich Marchetti, Stern & Hafferl. Visionen mit Tradition. 1883-2003 (Gmunden 2003).

Petr Mat'a, Die Habsburgermonarchie. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 1, Wien 2019) 29-62.

Gábor Máthé, Staatshaushalt – Staatswirtschaft – Privatwirtschaft. Gegenstände des Staatsvermögens, dessen Bestimmung und die Organisation des Schatzamtes in Ungarn. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 237-250.

Max Menger, Der österreichische Staatsvoranschlag. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik N.F. 16 (1888) 267-295.

Max Menger, Der österreichische Staatsvoranschlag für 1897. In: Finanz-Archiv. Zeitschrift für das Gesamte Finanzwesen 14, H. 1 (1897) 194-197.

Max Menger, Der österreichische Staatsvoranschlag für 1889. In: Finanz-Archiv. Zeitschrift für das Gesamte Finanzwesen 6, H. 1 (1889) 253-311.

Max Menger, Der Staatsvoranschlag Oesterreichs für 1891 und die Finanzlage. In: Finanz-Archiv. Zeitschrift für das Gesamte Finanzwesen 7, H. 2 (1890) 844-856.

Reinhard Mußnug, Die Staatsverschuldung und das demokratische Prinzip der Herrschaft auf Zeit. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 251-262.

Werner Ogris, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848-1918. In: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band II: Verwaltung und Rechtswesen (Wien 1975) 538-662.

Irmgard Pangerl, Die habsburgische Privatvermögensverwaltung. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 1, Wien 2019) 99-104.

Hans Patzauer, Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften (Wien 1916); online unter: <<http://mek.oszk.hu/06800/06808/06808.pdf>> (25.02.2020).

Attila Pók, Neue Staatsstruktur des Habsburgerreiches - neues Verwaltungssystem nach dem Ausgleich in Ungarn. In: Ferenc Glatz, Ralph Melville (Hg.), Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918 (Budapest 1987) 189-202.

Fritz Prasch, Spuren der österreichischen Industrialisierung in Archiven und Bibliotheken. In: Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hg.), „wir aber aus unsern vorhero sehr erschöpfften camergefällen nicht hernemben khönnen ...“. Beiträge zur österreichischen Wirt-

schafts- und Finanzgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 3, Wien 1997) 133-150.

Peter Rauscher, Das Reichssteuerwesen. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 1 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 1, Wien 2019) 338-346.

Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer, Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einleitung. In: Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer (Hg.), Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beihefte N.F. 56, München 2012) 3-16.

Sebastian Reiter, Die Eisenbahnhaftung in Österreich. In: Helmut Koziol (Hg.), Die Haftung von Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmen im Rechtsvergleich. Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Ungarn (Wien 2019) 105-148.

Helmut Rumpler, Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen 1859/60. Ein Beitrag zur Geschichte des parlamentarischen Budgetrechts. In: Gerhard A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland (Düsseldorf 1974) 165-188.

Edith Saurer, Sehnsucht nach Reichtum: Das Zahlenlotto in Österreich. In: Günther G. Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie (Homo ludens - Der spielende Mensch 7, München/Salzburg 1997) 223-239.

Martin Scheutz, Herwig Weigl, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 590-610.

Gustav Schmoller, Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen (1500-1900) (Leipzig 1909).

Ferenc Sík, Steuerpolitik in Ungarn 1914 bis 1918. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 305-309.

Johann Stockklausner, Dampfbetrieb in Alt-Österreich. 1837-1918 (Internationales Archiv für Lokomotivgeschichte 27, Wien 1979).

Andreas Thier, Steuergesetzgebung und Staatsfinanzen in Preußen 1871-1893. In: Gerhard Lingelbach (Hg.), Staatsfinanzen - Staatsverschuldung - Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte (Köln/Weimar/Wien 2000) 311-333.

Kurt Thomanek, Salz in Österreich. In: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10, Linz 1988) 167-179.

Adolph Wagner, Die Ordnung des österreichischen Staatshaushaltes... (eingel. und komm. von Horst Knapp; Klassiker der österreichischen Nationalökonomie, Schriftenreihe des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers 2, Wien 1984 [Original 1863]).

Eckhard Wandel, Die wirtschaftliche und fiskalische Bedeutung der öffentlichen Betriebe im Deutschen Kaiserreich. In: Dietmar Petzina (Hg.), Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften N.F. 188, Berlin 1989) 137-150.

Markus Weiss, Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern hinsichtlich ihrer Erträge und ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt unter besonderer Berücksichtigung der Belastung der Steuerträger (1781-1847). In: Gustav Otruba, Markus Weiss (Hg.), Beiträge zur Finanzgeschichte Österreichs (Staatshaushalt und Steuern 1740-1840) (Linz 1986) 57-246.

Thomas Winkelbauer, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens. In: Michael Hochedlinger, Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. Teilband 2 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 62, Teilband 2, Wien 2019) 767-824.

Thomas Winkelbauer, Nervus rerum Austriacum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700. In: Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Stuttgart 2006) 179-215.

Josef Wysocki, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben. Das Fallbeispiel Österreich 1868-1913 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20, Stuttgart 1975).

Anhang 1: Tabelle der Korrekturen des Staatsvoranschlages 1853

Wie aus den Ausführungen zur Methodik in dieser Masterarbeit (siehe Kapitel 1.3.) ersichtlich ist, sind die Berechnungen in ihrer Komplexität den Anforderungen angepasst. Die Herausforderung besteht jedoch darin, das in den Quellen enthaltene Zahlenmaterial für die Berechnungen aufzubereiten, da sämtliche Werte händisch in ein Microsoft-Excel-Arbeitsblatt übertragen werden mussten. Dies benötigte nicht nur Zeit, sondern mehrere Überprüfungen, um Übertragungsfehler zu vermeiden. Darüber hinaus mussten stellenweise Werte wegen schlechter Lesbarkeit und Summationsfehlern genauer untersucht werden, um Inkongruenzen zu vermeiden.

Eine ausführliche Darstellung sämtlicher Berechnungen im Anhang ist aufgrund des Umfangs ebendieser nicht möglich. Gleichzeitig exemplarisch und als Teil der Offenlegung des Forschungsprozesses ist nachstehend jedoch die tabellarische Detailübersicht der Korrekturen des Staatsvoranschlages für 1853 abgedruckt,¹⁹³ die zur territorialen Harmonisierung für den Vergleich der Staatsvorschläge in Kapitel 4.1. durchgeführt wurden. Die einzelnen Budgetposten wurden zur besseren Lesbarkeit und Straffung der Tabelle teilweise zusammengefasst; nötige Anmerkungen zu bestimmten Korrekturen sind mit Asterisken gekennzeichnet und nach der Tabelle erläutert.

Zur Berechnung der Korrekturen war eine genaue und lückenlose Durchsicht des gesamten, physisch vorhandenen Staatsvoranschlages nötig. Die Grundsätze der Korrekturen wurden in Kapitel 4.1. ausführlich dargestellt. Jeder einzelne Posten wurde darauf geprüft, ob er eine eindeutige territoriale Komponente enthält, die anschließend dem ab 1867 österreichischen oder ungarischen Reichsteil zugeordnet wurde. Bei Posten, die das letztgenannte territoriale Charakteristikum aufwiesen, wurde der entsprechende Wert als Abzug in die Tabelle eingetragen. Anschließend erfolgte eine Aufsummierung innerhalb der einzelnen Kapitel des Staatsvoranschlages sowie als Gesamtsumme, die in Kapitel 4.1. behandelt wurden.

In der Tabelle werden zunächst die Korrekturen der Staatsausgaben vorgenommen; nach einem Trennstrich folgt die Aufstellung der Korrekturen der Staatseinnahmen. Da die Ausgaben aufgrund der weitgehenden Verwendung der Nettomethode innerhalb des Staatsvoranschlages einen größeren Umfang an Seiten als die Einnahmen für sich beanspruchten, waren in Einzelposten gerechnet mehr Korrekturen nötig. Auf der Ebene der Beträge ist dieses Verhältnis hingegen umgekehrt; die Folgerungen daraus wurden ebenfalls in Kapitel 4.1. vorgenommen.

¹⁹³ Datenquelle für die Berechnungen in Tabelle 23: SV 1853.

Tabelle 23: Detailübersicht der territorialen Korrekturen des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1853

Staatsausgaben (in fl. C.M.)		Voranschlag	Korrekturen	korr. Betrag
I.	Hofstaat lt. Voranschlag	5.548.203		
	Hofzahlamt in Kronländern (Ofen, Agram, Venedig, Mailand)		-26.279	
	Obersthofmeisterstab in Kronländern (Ofen)		-11.100	
	Besonderes Erforderniss für die Lombardie und Venedig		-188.670	
I. (k)	Hofstaat nach Korrekturen			5.322.154
II.	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestaet des Kaisers lt. Voranschlag	46.723		
	keine Korrekturen, da Zentralbehörde		0	
II. (k)	Cabinets-Kanzlei Sr. Majestaet des Kaisers nach Korrekturen			46.723
III.	Reichsrath lt. Voranschlag	219.541		
	keine Korrekturen, da Zentralbehörde		0	
III. (k)	Reichsrath nach Korrekturen			219.541
IV.	Minister-Conferenz lt. Voranschlag	44.973		
	keine Korrekturen, da Zentralbehörde		0	
IV. (k)	Minister-Conferenz nach Korrekturen			44.973
V.	Ministerium des Äusseren lt. Voranschlag	1.701.182		
	keine Korrekturen, da keine Aufgliederung des Aufwandes in Einzelstaaten möglich		0	
V. (k)	Ministerium des Äusseren nach Korrekturen			1.701.182
VI.	Ministerium des Innern lt. Voranschlag	16.363.711		
	Aufwendungen für Lombardie		-1.417.360	
	Aufwendungen für Venedig		-1.229.921	
	Aufwendungen für Ungarn		-2.633.625	
	Aufwendungen für Croatien und Slavonien		-416.311	
	Aufwendungen für Woiwodina und Temescher Banat		-407.239	
	Aufwendungen für Siebenbürgen		-771.581	
VI. (k)	Ministerium des Innern nach Korrekturen			9.487.674
VII.	Oberste-Polizei-Behörde lt. Voranschlag	9.744.559		

	Aufwendungen für Lombardie		-1.116.541	
	Aufwendungen für Venedig		-837.162	
	Aufwendungen für Ungarn		-2.063.663	
	Aufwendungen für Croatien und Slavonien		-416.602	
	Aufwendungen für Woiwodina und Temescher Banat		-250.273	
	Aufwendungen für Siebenbürgen		-438.329	
VII. (k)	Oberste-Polizei-Behörde nach Korrekturen			4.621.989
VIII.	Ministerium des Krieges lt. Vorschlag	106.723.818		
	Pensionsaufwand für Lombardie		-31.560	
	Pensionsaufwand für Venedig		-58.295	
	Pensionsaufwand für Ungarn		-93.005	
	Pensionsaufwand für Croatien und Slavonien		-93.847	
	Pensionsaufwand für Woiwodina und Temescher Banat		-58.693	
	Pensionsaufwand für Siebenbürgen		-30.169	
	Pauschalberichtigung der Armee-Auslagen im engeren Sinne*		-37.431.253	
VIII. (k)	Ministerium des Krieges nach Korrekturen			68.926.996
IX.	Ministerium der Finanzen lt. Vorschlag	22.109.082		
	Aufwendungen der Landesdirektionen für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slavonien, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-2.017.299	
	Aufwendungen der Finanzwachen für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slavonien, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-2.979.862	
	Aufwendungen der Haupt- und Länder-Cassen für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slavonien, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-122.516	
	Aufwendungen der Steueraemter für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slavonien, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-1.211.599	
	Aufwendungen der Finanz-Procuraturen für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slavonien, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-158.944	

	Aufwendungen für den Cataster für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-1.627.235	
	Aufwendungen für Andere Finanz-Behörden für Lombardie, Venedig, Ungarn, Siebenbürgen		-163.435	
	Aufwendungen für Pensionen u.Ä. für Lombardie, Venedig, Ungarn, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-344.979	
	Aufwendungen für Aequivalente für Ungarn, Woiwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-16.564	
	Aufwendungen für Patronats-Auslagen für Ungarn		-7.113	
IX. (k)	Ministerium der Finanzen nach Korrekturen			13.459.536
X.	Ministerium der Justiz lt. Voranschlag	18.000.000		
	Justiz-Verwaltung für Lombardie		-1.574.537	
	Justiz-Verwaltung für Venedig		-1.597.510	
	Justiz-Verwaltung für Ungarn		-2.512.826	
	Justiz-Verwaltung für Croatien und Slavonien		-350.015	
	Justiz-Verwaltung für Woiwodina und Temescher Banat		-463.800	
	Justiz-Verwaltung für Siebenbürgen		-568.391	
X. (k)	Ministerium der Justiz nach Korrekturen			10.932.921
XI.	Ministerium des Cultus und des Unterrichtes lt. Voranschlag	4.357.003		
	Aufwendungen für Lombardie		-648.639	
	Aufwendungen für Venedig		-652.719	
	Aufwendungen für Ungarn		-298.113	
	Aufwendungen für Croatien und Slavonien		-122.105	
	Aufwendungen für Woiwodina und Temescher Banat		-32.893	
	Aufwendungen für Siebenbürgen		-59.451	
XI. (k)	Ministerium des Cultus und des Unterrichtes nach Korrekturen			2.543.083
XII.	Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten lt. Voranschlag	16.087.973		
	Aufwendungen für Hafen- und See-Sanitaets-Aemter in Venedig und Croatien		-60.612	

	Aufwendungen für Baubehörden, Straßen- und Wasserbau für Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, Woïwodina und Temescher Banat, Siebenbürgen		-6.313.820	
XII. (k)	Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Korrekturen			9.713.541
XIII.	Ministerium für Landescultur und Bergwesen lt. Voranschlag	1.438.894		
	Aufwendungen für die Berg-Akademie zu Schemnitz		-24.500	
	Aufwendungen für Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg		-14.380	
	Aufwendungen für Landescultur in Ungarn		-53.000	
	Aufwendungen für Eisenbahnbau im Banate zu Montanistischen Zwecken		-1.000.000	
XIII. (k)	Ministerium für Landescultur und Bergwesen nach Korrekturen			347.014
XIV.	Controls-Behörden lt. Voranschlag	3.460.140		
	Landes-Staatsbuchhaltung für Lombardie		-319.941	
	Landes-Staatsbuchhaltung für Venedig		-234.472	
	Landes-Staatsbuchhaltung für Ungarn		-145.455	
	Landes-Staatsbuchhaltung für Croatien und Slavonien		-40.700	
	Landes-Staatsbuchhaltung für Woïwodina und Temescher Banat		-33.463	
	Landes-Staatsbuchhaltung für Siebenbürgen		-44.131	
XIV. (k)	Controls-Behörden nach Korrekturen			2.641.978
XV.	Staatsschuld lt. Voranschlag	64.558.622		
	Schuld des lombardisch-venezianischen Monte		-5.480.883	
	Zinsen für Obligationen zur Einlösung italienischer und ungarischer Eisenbahnen		-540.000	
XV. (k)	Staatsschuld lt. Voranschlag			58.537.739
	Ausserordentliches Erforderniss lt. Voranschlag	1.810.920		
	keine Korrekturen, da internationale Zahlung		0	

(k)	Ausserordentliches Erforderniss nach Korrekturen			1.810.920
	Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen lt. Voranschlag	63.294.423		
	Capitals-Rückzahlungen von der Schuld des lomb.-venez. Monte		-21.837	
	Aufwendungen für Staats-Eisenbahn-Bau in der Lombardie und Venedig		-3.500.000	
	Aufwendungen für Staats-Eisenbahn-Bau (Südöstliche Bahn)		-2.380.000	
	Aufwendungen für Staats-Eisenbahn-Bau (Ausüstung nach Agram)		-620.000	
	Aufwendungen für Staats-Eisenbahn-Betrieb (Südöstliche Bahn)		-1.451.800	
	Einlösung von Privat-Eisenbahnen in italienischen und ungarischen Gebieten		-1.394.800	
	Aufwendungen für Telegraphen Errichtung und -Betrieb (in Kroatien und der Lombardei)		-114.420	
(k)	Erforderniss zur Bestreitung der productiven Auslagen nach Korrekturen			53.811.566
	Summe	335.509.767	-91.340.237	244.169.530
	<i>Staatseinnahmen (in fl. C.M.)</i>	Voranschlag	Korrekturen	korr. Betrag
I.	Directe Steuern lt. Voranschlag	81.489.834		
	Directe Steuern in der Lombardie		-10.861.330	
	Directe Steuern in Venedig		-7.917.408	
	Directe Steuern in Ungarn		-13.710.000	
	Directe Steuern in Croatien und Slavonien		-1.129.000	
	Directe Steuern in der Woiwodina und dem Temescher Banat		-3.250.000	
	Directe Steuern in Siebenbürgen		-3.386.467	
	Steuer der Militärgränze		-964.385	
I. (k)	Directe Steuern nach Korrekturen			40.271.244
II.	Indirecte Abgaben lt. Voranschlag	125.446.312		
	Allgemeine Verzehrungssteuer in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiwodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-11.730.961	

	Zoll in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-8.317.271	
	Salz in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-13.373.035	
	Tabak in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-12.625.839	
	Stämpel in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-4.249.105	
	Steuern und Gebühren von Rechtsgeschäften und Rechtserwerbungen in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-5.219.581	
	Lotto in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-1.389.040	
	Post in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen**		109.043	
	Mäuthe in Croatien und Slawonien		-46.710	
	Punzirung in der Lombardie und Venedig		-44.067	
	Vereinte Gebühren im lombardisch-venezianischen Königreiche		-290.000	
II. (k)	Indirecte Abgaben nach Korrekturen			68.269.746
III.	Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- und Münzwesen lt. Vorschlag	9.883.318		
	Staatsgüterertrag in der Lombardie, Venedig, Ungarn, Croatien und Slawonien, der Woiewodina und dem Temescher Banat, Siebenbürgen		-2.234.255	
	Verkauf von Staatsgütern in der Lombardie und Venedig		-73.105	
	Erledigte geistliche Pfründen in Ungarn		-26.000	

	Montanistische Herrschaften und Forste in Ungarn, der Woiwodina, Siebenbürgen		-127.893	
	Staatsdruckerei in Mailand		-35.468	
	Netto-Betriebseinnahmen der Süd-östlichen Bahn		-1.380.044	
	Berg- und Hüttenwesen in Venedig, Ungarn, Croatien, der Woiwodina, Siebenbürgen**		59.864	
	Frohnwesen in Ungarn, der Woiwodina, Siebenbürgen		-333.029	
	Münzwesen in Ungarn, Siebenbürgen, der Lombardie, dem Venezianischen Gebieth		-736.664	
III. (k)	Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- und Münzwesen nach Korrekturen			4.996.724
IV.	Überschüsse des Tilgungsfondes lt. Voranschlag	10.811.992		
	Überschüsse des italienischen Tilgungsfonds		-561.647	
IV. (k)	Überschüsse des Tilgungsfondes nach Korrekturen			10.250.345
V.	Verschiedene Einnahmen lt. Voranschlag	6.052.648		
	Fiscalitaeten und Heimfälligkeiten in Siebenbürgen		-90	
	Beiträge aus verschiedenen Fonden und Ueberschüsse einiger Religions-, Studien- und Schulfonde in Ungarn und Siebenbürgen		-43.183	
	Verschiedene Zuflüsse der einzelnen Kronländer in der Lombardie, Ungarn, Siebenbürgen		-15.650	
	Anteilige Korrektur der Eigenen Einnahmen der Militär-Verwaltung***		-1.880.589	
V. (k)	Verschiedene Einnahmen nach Korrekturen			4.113.136
	Ausserordentliche Bedeckung lt. Voranschlag	360.000		
	keine Korrektur, da internationale Zahlung		0	
(k)	Ausserordentliche Bedeckung nach Korrektur			360.000
	Summe	234.044.104	-105.782.909	128.261.195

* Eine Ermittlung der Aufteilung des Aufwandes der Armee-Auslagen im engeren Sinne auf die einzelnen Kronländer war auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich. Um eine nötige Korrektur vornehmen zu können, erfolgte eine pauschale Berichtigung basierend auf dem Verhältnis der Korrektur der Pensionszahlungen (Armee-Auslagen im engeren Sinne: 99.569.434 fl. C.M.; gesamte Pensionszahlungen: 972.436 fl. C.M.; Korrekturen: 365.569 fl. C.M.; Anteil: 37,59%).

** Es erfolgte eine Zurechnung, da dieser Posten einen Abgang aufwies.

*** Dieser Posten war nicht nach Kronländern aufgeschlüsselt. Ein Abzug erfolgte nach dem Anteil der Korrektur der Armee-Auslagen im engeren Sinne im Kriegsministerium (gesamte Einnahmen der eigenen Militär-Verwaltung: 5.002.481 fl. C.M.; Anteil des Abzuges inkl. Berechnung siehe oben unter *).

Anhang 2: Ausgewählte Quellenauszüge

Da im Zuge dieser Masterarbeit die Originalquellen zwar verwendet, aber nicht als Faksimiles dargestellt wurden, werden an dieser Stelle einige Quellenbeispiele eingebunden. Tabelle 24 bietet eine Übersicht über die abgebildeten Quellen.

Die Auswahl erfolgte unter mehreren Gesichtspunkten: Zunächst soll damit ein Eindruck vermittelt werden, wie sich die Staatsvoranschläge in ihrem Aussehen und ihrem Aufbau im Zuge des Untersuchungszeitraumes änderten. Zu diesem Zweck wurden die Titelblätter und die Inhaltsübersicht bzw. die Übersichten der Ausgaben und Einnahmen als unmittelbar vergleichbare Teile der Staatsvoranschläge herangezogen. Im Falle des Staatsvoranschlags 1877 sind zusätzlich die Übersichten laut der Regierungsvorlage jenen der Beschlüsse laut dem Finanzgesetz gegenübergestellt.

Des Weiteren wurde eine ausgewogene inhaltliche Auswahl der Analysegebiete angestrebt; im Text behandelte und referenzierte Stellen wurden präferiert aufgenommen. Ausgewählt wurden dabei ein Beispiel für die Anwendung der Nettomethode (Hafen- und See-Sanitäts-Ämter, SV 1853), zwei Übersichten der Grundsteuer als Vergleichswerte für die Darstellung der indirekten Steuern (SV 1853, SV 1877) und der Spezialfall einer Eisenbahn im Staatseigentum während der zweiten Phase der Privatbahnen (Übersicht der Ausgaben für die Dux-Bodenbacher-Bahn als Aerarial-Eisenbahn, SV 1877). Aus dem Staatsvoranschlag 1916/17 wurden drei aussagekräftige Seiten entnommen: die Aufwendungen für die Staatslottoanleihen als Beispiel für zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Schuldverschreibungen aus der Zeit vor dem Ausgleich von 1867, ein Ausschnitt aus den Aufwendungen für die Salzerzeugung als Nachweis der Notwendigkeit einer genauen Kontrolle der vorhandenen Daten (die fehlerhafte Summe wurde markiert; richtig 295.430 K statt 329.000 K) sowie das Inhaltsverzeichnis des Heftes für das Hochschulwesen (Umfang: 217 Seiten) zur Verdeutlichung des Ausbaus des Bildungswesens und der gestiegenen Komplexität des Staatsvoranschlags.

Alle gewählten Quellenbeispiele stehen zuletzt unter der Prämisse, Ansatzpunkte für eine weitere Forschung zu bieten bzw. Wirtschafts- und Sozialhistoriker*innen, die sich noch nicht mit diesem Quellenkorpus auseinandergesetzt hatten bzw. denen dieser unbekannt war, zu einer Beschäftigung damit anzuregen. Aufgrund ihrer breiten Palette bieten sie die Möglichkeit, einen ersten Einblick in die Quellen zu erhalten und sowohl eine vertiefende Forschung als auch weitergehende Fragestellungen daraus zu entwickeln. Diese und weitere Staatsvoranschläge der Habsburgermonarchie besitzen das Potential, aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet zu werden und neue Schlussfolgerungen auf ihrer Basis zu treffen.

Tabelle 24: Übersicht der Quellenauszüge

SV	Beschreibung	Quellenverweis	Abb.
1853	Titelblatt	SV 1853, Titelblatt	1
1853	Inhaltsübersicht	SV 1853, Inhalt	2
1853	Übersicht der Ausgaben und Einnahmen	SV 1853, 1. Haupt-Uebersicht	3-4
1853	Übersicht Hafen- und See-Sanitäts-Ämter	SV 1853, A. Erforderniss, XII. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, 3. Hafen- und See-Sanitaets-Aemter	5
1853	Grundsteuer	SV 1853, B. Bedeckung, I. Directe Steuern, 1. Grundsteuer	6
1877	Titelblatt	SV 1877, Titelblatt [dig.: 7]	7
1877	Übersicht der Ausgaben lt. Entwurf	SV 1877, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 19 [dig.: 27]	8
1877	Übersicht der Einnahmen lt. Entwurf	SV 1877, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 26 [dig.: 34]	9
1877	Übersicht der Ausgaben lt. Beschluss	SV 1877, Übersicht lt. Finanzgesetz, Erster Teil: Erfordernis, 20 [dig.: 1114]	10
1877	Übersicht der Einnahmen lt. Beschluss	SV 1877, Übersicht lt. Finanzgesetz, Zweiter Teil: Bedeckung, 27 [dig.: 1121]	11
1877	Grundsteuer	SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 3: Directe Steuern, 3 [dig.: 647]	12
1877	Aerarial-Eisenbahnen	SV 1877, X. Ministerium der Finanzen, Heft 5: Dicasterial-Gebäude – Aerarial-Eisenbahnen, Fiscalitäten und Heimfälligkeiten, Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume, Münzwesen, 4 [dig.: 719]	13
1916/17	Titelblatt	SV 1916/17, Titelblatt [dig.: 1]	14
1916/17	Übersicht der Ausgaben	SV 1916/17, Übersicht, Erster Teil: Erfordernis, 38 [dig.: 42]	15
1916/17	Übersicht der Einnahmen	SV 1916/17, Übersicht, Zweiter Teil: Bedeckung, 54 [dig.: 58]	16
1916/17	Salzerzeugung	SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 7: Salz - Tabak, 5 [dig.: 1207]; bearbeitet	17
1916/17	Staatslottoanleihen	SV 1916/17, X. Finanzministerium, Heft 9: Staatsschuld und Verwaltung der Staatsschuld, 8 [dig.: 1256]	18
1916/17	Hochschulen	SV 1916/17, IX. Ministerium für Kultus und Unterricht, Heft 4: Hochschulen – Studienbibliotheken, 1 [dig.: 479]	19

8 -

N. 777.

STAATS-VORANSCHLAG

des

österreichischen Kaiserstaates

für das

Verwaltungs-Jahr

1853.



Abbildung 1: Titelblatt, SV 1853

1. Hauptübersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-Jahre 1852.

A. Erforderniss.

Ordentliches Erforderniss.

- I. Hofstaat.*
- II. Cabinets-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers.*
- III. Reichsrath.*
- IV. Minister-Conferenz.*
- V. Ministerium des Aeußeren.*
- VI. Ministerium des Inneren.*
- VII. Oberste Polizei-Behörde.*
- VIII. Ministerium des Krieges.*
- IX. Ministerium der Finanzen.*
- X. Ministerium der Justiz.*
- XI. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes.*
- XII. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.*
- XIII. Ministerium für Landescultur und Bergwesen.*
- XIV. Controls-Behörden.*
- XV. Staatsschuld.*

Ausserordentliches Erforderniss.

Erforderniss zur Bestreitung productiver Auslagen.

B. Bedeckung.

Ordentliche Bedeckung.

- I. Directe Steuern.*
- II. Indirecte Abgaben.*
- III. Einnahmen vom Staats eigenthume, dann Berg- und Minnawesen.*
- IV. Ueberschüsse des Tilgungsfondes.*
- V. Verschiedene Einnahmen.*

Ausserordentliche Bedeckung.

2. Vergleichung des Staatsvoranschlages für das Verwaltungs-Jahr 1852.

- a.) mit dem Voranschlage für das Verwaltungs-Jahr 1851.*
- b.) mit dem Erfolge des Verwaltungs-Jahres 1851.*

1. Haupt-Übersicht der Staats-Einnahmen

Erforderniss.	Einnahmen		Erforderniss.	Einnahmen	
	Einzel	Zusammen		Einzel	Zusammen
	Gulden in Convent. Mss.			Gulden in Convent. Mss.	
Ordentliches Erforderniss.					
I. Hofstaat.			12. Papiergeld-Erzeugung	10.000	
a.) Allgemeines Erforderniss	5,559,533		13. Geldtransportauslagen	30.855	
b.) Besonderes Erforderniss für die lombardische und Venedig	188.470	5,548,203	14. Creditmanipulations-Auslagen	193.000	
II. Cabinet, Kabinet St. Majestät des Kaisers		46,723	15. Jarentschädigungsgewinnen	756,794	
III. Reichsrath		219,541	16. Zahlungen der fremde Regierungen	53,333	
IV. Minister-Conferenz		44,973	17. Äquivalente u. reconvertible Anleihen	602,490	
V. Ministerium des Aussen.			18. National-Anlagen	70,463	
1. Central-Leitung	442,382		19. Verschiedene andere Ausgaben	100,000	
2. Diplomatische Ausgaben	1,258,800	1,701,182		2,443,122	22,109,082
VI. Ministerium des Inneren.			X. Ministerium der Justiz		
1. Central-Leitung (nebst der Akademie der Wissenschaften in Wien)	674,853		1. Central-Leitung	210,800	
2. Politische Verwaltung in den Kronländern	10,003,744		2. Minister-Beichte- u. Cassationshof	505,053	
3. Landstaende	96,592		3. Justizverwaltung in den Kronländern	17,284,161	18,000,000
4. Palatinische Gemeinden	107,000		(Mit Einschluss der Kosten für d. Herausgabe des Reichsgesetzblattes unter der Oberleitung des Justizministeriums im Betrage von 175,000, welche durch die sich ergebenden Intercessionen zur Deckung finden konnten)		
5. Wohlthätigkeits-Anstalten	1,539,728		XI. Ministerium des Cultus u. der Unterrichts		
6. Empfangs-Anstalten	101,500		1. Central-Leitung	188,924	
7. Straf-Anstalten	2,297,270		Landesschulbehörden		
8. Grundentlastung	943,694	16,563,711	a. Erforderniss der administrativen Behörden	79,905	
VII. Oberste Polizeibehörde.			b. Erforderniss der Schulinspektoren	86,000	
1. Central-Leitung	139,663		II. Cultus		
2. General-Inspection der Bundesarmee	38,926		1. Religions-Anstalten	1,204,370	
3. Ausserordentliche Dienstauslagen	370,993		2. Stiftungen und Beiträge	173,309	
4. Polizei-Verwaltung in den Kronländern	9,194,977	9,744,559	III. Unterricht		
VIII. Ministerium des Krieges.			1. Schul-Anstalten	532,507	
1. Central-Leitung	174,001		2. Studien-Anstalten	1,454,552	
2. Armees-Stand			3. Akademien der Wissenschaften in Mailand und Venedig	37,325	
3. Armees-Auslagen im engeren Sinne	99,569,434		4. Akademien der bildenden Künste	118,922	
4. Artillerie-Etablissement	2,000,000		5. Stiftungen und Beiträge zu den Schul- u. Studien-Anstalten	422,329	
5. Neue Armees-Organisation	2,200,000		6. Zur Disposition der Central-Leitung	25,000	4,357,003
6. Armees-Bildungs-Anstalten	1,000,000		XII. Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Bauten.		
7. Beiträge zum Baue u. zur Erhaltung der deutschen Bundesfestungen	485,545		1. Central-Leitung	795,905	
8. Erforderniss zur Instandhaltung mehrerer kaiserlicher Gebäude in Wien	7,402		2. Consulate	410,900	
9. Verzuge des kaiserlichen Personalstatus beim Armees-Überkommando	5,000		3. Hafen- und Seerestaats-Anstalten	135,725	
10. Pensionen, Provisionen u. Gnadengaben für Militär-Waisen und Waisen	972,436	106,723,818	4. Baubehörden in den Kronländern	1,648,640	
IX. Ministerium der Finanzen.			5. Wasserbau	8,604,749	
a.) Unmittelbarer Aufwand d. Verwaltungsbörden:			6. Wasserbau	4,492,040	16,087,975
1. Central-Leitung	815,029		7. Staatseisenbahnbau		
2. Finanzs. Landes- und Steuer-Directionen dann kaiserliche Bezirks-Verwaltungen	4,458,190		8. Staatseisenbahnbetriebsmittel u. weitereung		
3. Finanzwache	6,867,691		9. Telegraphen-Erichtung u. Betrieb		
4. Haupt- und Landes-Cassen	607,291		XIII. Ministerium für Landescultur und Bergwesen.		
5. Steuer-Ämter	3,344,437		1. Central-Leitung	284,893	
6. Steuer-Inspektoren	309,200		2. Unterrichts-Anstalten	82,053	
7. Steuer-Commissionen	9,613		3. Landescultur	71,948	
8. Finanzs. Procuraturen	413,367		4. Ausgaben zur Vermehrung des Stammvermögens u. zur Erweiterung d. Betriebsom.	1,000,000	4,438,894
9. Cataster	2,315,254		XIV. Control-Behörden.		
10. Andere Finanzs. Behörden	462,878		1. Central-Leitung (General-Rechnungs-Directorium)	100,899	
b.) Andere Ausgaben:	19,665,950		2. Central-Staatsbuchhaltungen	1,566,407	
11. Zweicentengeld u. Pensionen, die zu keinem der befeh. Verwaltungszweige gehören	594,719		3. Landes-Staatsbuchhaltungen	1,792,334	3,460,440
			a) Beim Erfordernisse zur Beilegung der productiven Ausgaben b) Post 1 und 4.		

Abbildung 3: Übersicht der Staatsausgaben und Staatseinnahmen (Teil I), SV 1853

und Ausgaben im Verwaltungs-Jahre 1853.

Einnahmen		Zusammen	Einnahmen		Zusammen
Gulden in Florentiner, alter			Gulden in Florentiner, alter		
Erfordernisse.			Bedeckung.		
IX. Staatsschuld.			Ordentliche Bedeckung.		
a.) Allgemeine Staatsschuld.			I. Direkte Steuern.		
1. Zinsen für die in Conventionen. Anleihe vor- sichtlichen Obligationen	49,258,936		1. Grundsteuer	85,804,836	
2. Zinsen für die in H. H. vorinsol. Obligationen	619,429		2. Steuer der Militärgenossen	904,385	
3. Zinsen für die in H. H. vorinsol. Obligationen	4,125,414		3. Haussteuer	9,115,670	
4. Rückzahlung der S. S. Anleihe. Zinsen	4,853,000		4. Erwerbsteuer	3,623,821	
5. Zinsen der allgemeinen Staatsschulden.	4,211,570		5. Personal. Erwerbsteuer	5,140,010	
6. Tilgungsfonds	1,464,450		6. Einkommensteuer	53,120	
7. Schuld der lombardisch-venetian. Monte	59,677,190		7. Einkommensteuer von anderen Zweigen des Einkommens als von Grunde. bedeckt	6,746,000	31,489,834
8. Interessen u. Renten von der consolid. Schuld	2,909,224		II. Indirekte Abgaben.		
9. Interessen u. Renten von der rückzahl- baren alten Monte. Schuld	2,616		1. Allgemeine Versicherungssteuer	31,000,000	
10. Zinsen vom lomb. venet. Anleihen des Jah- res 1850	1,853,353		2. Zölle	20,231,626	
11. Zinsen von der aus der Conventionen der Pro- vincien entstandenen Schuld	533,333		3. Salz	26,350,000	
12. Zinsen von den aus der Einlösung der lomi- land. Monte. Como. Eisenbahn herrüh- renden Obligationen	99,480		4. Tabak	19,033,700	
13. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		5. Rumpel	3,950,145	
14. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283	64,558,622	6. Taxen u. Gebühren von Rechtsgeschäften	12,184,107	
15. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		7. Lotte	9,389,182	
16. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		8. Post	541,577	
17. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		9. Mauth	2,385,925	
18. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		10. Fährsteuer	91,491	
19. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		11. Versteuerte Böden im l. o. Königreiche	290,000	125,446,312
20. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		III. Einnahmen vom Staatszugehörigen, dann Berg- und Hüttenwesen.		
21. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		1. Staatsgüter und Forstbesitz	3,470,320	
22. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		2. Staatsgüter Verkauf	449,105	
23. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		3. Niedrige geistliche Pfanden	26,000	
24. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		4. Montanherrschaften und Forste	443,231	
25. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		5. Ceramit. Fabriken	224,581	
26. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		6. Betrieb der Staatsbahnen	3,826,195	
27. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		7. Bergwesen	1,224,978	
28. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		8. Hüttenwesen	1,207,440	9,813,268
29. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		IV. Verschönerung des Tilgungsfonds.		
30. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		a.) des allgemeinen Staatsschuldentilgungsf.	10,250,345	
31. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		b.) des italienischen Tilgungsfonds	561,647	10,811,992
32. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		V. Verschiedene Einnahmen.		
33. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		1. Massalgelder	14,000	
34. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		2. Fiscalitäten u. Kleinigkeiten	60,079	
35. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		3. Beiträge aus verschiedenen Pöden u. Hörschneise einiger Abt. Land- u. Hüttenforste	747,474	
36. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		4. Verschiedene Zufüsse d. einkl. Montanforste	232,600	
37. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		5. Eigene Einnahmen der militär. Verwal- tung ohne die Steuern d. Militärgenossen, welche beider Grundsteuer umgelegt sind	5,002,481	6,032,648
38. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Summe der ordentlichen Bedeckung		
39. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		Ausserordentliche Bedeckung.		
40. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Entschädigung von Toscana aus Anlass der militär- Occupation in den Jahren 1849 und 1850		
41. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		Summe der Bedeckung		
42. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Vergleichung des Erfordernisses mit der Bedeckung.		
43. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		Ordentliches Erforderniss		
44. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Ordentliche Bedeckung		
45. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		Abgang auf das ordentliche Erforderniss		
46. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Ausserordentliches Erforderniss		
47. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		Ausserordentliche Bedeckung		
48. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Abgang auf das ausserordentliche Erforderniss		
49. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807		Erforderniss zur Bestreitung der productiven Aus- lagen		
50. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283		Zu bedeckender Gesamt- Abgang		
51. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
52. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
53. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
54. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
55. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
56. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
57. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
58. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
59. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
60. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
61. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
62. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
63. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
64. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
65. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
66. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
67. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
68. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
69. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
70. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
71. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
72. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
73. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
74. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
75. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
76. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
77. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
78. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
79. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
80. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
81. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
82. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
83. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
84. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
85. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
86. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
87. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
88. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
89. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
90. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
91. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
92. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
93. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
94. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
95. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
96. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
97. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
98. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
99. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
100. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
101. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
102. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
103. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
104. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
105. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
106. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
107. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
108. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
109. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
110. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
111. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
112. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
113. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
114. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
115. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
116. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
117. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
118. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
119. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
120. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
121. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
122. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
123. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
124. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
125. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
126. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
127. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
128. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
129. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
130. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
131. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
132. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
133. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
134. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
135. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
136. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
137. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
138. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
139. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
140. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
141. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
142. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
143. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
144. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
145. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
146. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
147. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
148. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
149. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
150. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
151. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
152. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
153. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
154. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
155. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
156. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
157. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
158. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
159. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
160. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
161. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
162. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
163. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
164. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
165. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
166. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
167. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
168. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
169. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
170. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
171. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
172. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
173. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
174. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
175. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
176. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
177. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
178. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
179. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
180. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
181. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
182. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
183. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
184. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
185. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
186. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
187. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
188. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
189. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
190. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
191. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
192. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
193. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
194. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
195. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
196. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
197. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
198. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
199. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
200. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
201. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
202. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
203. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
204. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
205. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
206. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
207. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
208. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
209. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
210. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
211. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
212. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
213. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
214. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
215. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
216. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
217. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
218. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
219. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
220. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
221. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
222. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				
223. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	101,807				
224. Zinsen der lomb. venet. Tilgungsfonds	5,480,283				

Abbildung 4: Übersicht der Staatsausgaben und Staatseinnahmen (Teil 2), SV 1853

Erfordernisse.
1853.

XII. Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Bauten.

2. Hafen- und See-Sanitäts-Ämter.

Erfordernisse.	Central-See- Behörde in Triest	Hafen- und See-Sanitäts-Ämter in							In- sam- men
		Triest samt Gebiete	Istrien	Böhen und Gradisca	Gal. ma- tien	Venedig	Civilt. Croatien	Militär	
		in Gulden in Conventions-Münze.							
a.) Ordentliches.									
Gefalts-, Lehnungen und Zulagen . . .	27.700	35.670	24.028	1.338	39.400	34.328	19.570	3.750	187.784
Quartierungsgelder	2.770	1.010	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	70	3.350
Vermögen	. . .	730	548	. . .	1.368	1.369	456	456	4.427
Zinsen für Anstaltskreditoren und Verpfändungen	. . .	1.170	2.069	. . .	1.365	1.206	1.721	482	8.043
Arbeits- und Baulast. Erfordernisse	12.345	3.302	1.897	145	5.691	3.112	4.820	365	36.677
Reise- und Unterhaltungskosten, von Ämtern	2.350	350	410	60	2.800	4.007	860	200	16.977
Lehnungen und Aufschüsse	600	890	580	. . .	1.100	1.266	600	450	5.306
Einkaufskosten und Lehnungsgelder von Verträgen	100	2.062	1.832	48	1.448	1.390	870	354	9.004
Erfüllung und Rekonstruktion der Anstalt- gebäude und Grundbesitzverhältnisse	. . .	4.900	4.800	. . .	23.000	36.900	1.500	. . .	71.100
Kontingenzen	. . .	5.876	1.219	. . .	7.096	14.990	2.533	200	31.714
Kontingenzen	. . .	1.694	1.411	. . .	966	578	966	61	5.616
Grundbesitz	. . .	234	. . .	. . .	40	129	163	. . .	566
Summe des ordentlichen Erfordernisses	45.865	58.588	38.794	1.591	84.274	104.295	33.939	8.388	375.734
b.) Ausserordentliches.									
Ausserordentliche und neue Bauten für Anstaltgebäude	. . .	. . .	26.500	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	26.500
Gesamt-Erforderniss	45.865	58.588	65.294	1.591	84.274	104.295	33.939	8.388	402.234
Bedeckung.									
Einnahme									
An Leuten-Gebühren	. . .	30.062	3.075	. . .	6.475	34.569	15.256	3.061	142.018
An Kaufm.-Leuten-Gebühren	. . .	13.885	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	13.885
Verkaufswert. Ankünfte- und Abfahrt- kosten	. . .	15.479	20.816	2.109	17.071	22.776	6.553	3.207	88.011
Contingenz-Gebühren	. . .	20.000	. . .	. . .	918	. . .	562	. . .	21.480
Contingenz-Gebühren	. . .	145	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	145
Gesamtsumme der Bedeckung..	. . .	120.541	23.891	2.109	24.964	57.345	23.371	6.288	266.500
Über dem Kontingenz-Bedarf Bedeckung mit dem oben aufgewiesenen Erfordernisse zeigt sich ein Defizit von	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	135.734

Abbildung 5: Übersicht der Einnahmen der Hafen- und See-Sanitäts-Ämter sowie der Ausgaben für diese, SV 1853

1. Directe Steuern.

Bedeckung.
1853.

1. Grundsteuer (mit Zurechnung der Einkommensteuer-Zuschläge.)

Kronländer.		Vollständige	Aufwendungs- den % Zuschuß	Zusammen.
		Grundsteuer		
		Gulden in Conventionen-Münze		
1.	Oesterreich unter der Enns	2,143.753	751.253	2,895.006
2.	Oesterreich ob der Enns	1,255.555	419.515	1,675.070
3.	Salzburg	215.025	71.952	286.977
4.	Steiermark	1,166.675	388.391	1,555.066
5.	Kärnten	463.769	154.339	618.108
6.	Krain	535.779	179.393	715.172
7.	Böhmen	5,540.432	1,963.473	7,503.905
8.	Mähren	3,115.786	1,030.923	4,146.709
9.	Schlesien	566.545	166.865	733.410
10.	Galizien	2,428.213	852.996	3,281.209
11.	Krakau	121.549	40.516	162.065
12.	Bucowina	205.715	68.572	274.287
13.	Tirol und Vorarlberg	613.530	204.517	818.047
14.	Mitsenland (Illyrisches)	468.248	156.032	624.280
15.	Dalmatien	209.002	69.663	278.665
16.	Lombardie	7,334.081	2,433.049	9,767.130
17.	Venedig	5,325.556	1,775.185	7,100.741
18.	Ungarn	3,670.000		3,670.000
19.	Croatien und Slavonien	663.000		663.000
20.	Woiwodina	2,530.000		2,530.000
21.	Siebenbürgen	1,125.426		1,125.426
Summe....		45,169.652	10,675.130	55,844.782

Die obige Tabelle zeigt die Grundsteuer und die Einkommensteuer-Zuschläge für das Jahr 1853. Die Summe der Grundsteuer beträgt 45,169,652 Gulden, und die Summe der Einkommensteuer-Zuschläge beträgt 10,675,130 Gulden. Die Gesamtsumme beträgt 55,844,782 Gulden.

Abbildung 6: Übersicht der Grundsteuer, SV 1853

Entwurf
des
Finanzgesetzes und Staats-Voranschlag

für die
im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder

für
das Jahr 1877.



444314-C.

W i e n .

Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1876.

Abbildung 7: Titelblatt, SV 1877

Capitel	Titel	Paragraph	Staatsausgaben	A u s g a b e n		
				ordentliche	außer- ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Recapitulation.			
1			I. Allerhöchster Hofstaat	4,650.000		4,650.000
2			II. Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät . . .	74.041		74.041
3			III. Reichsrath	666.282	800.000	1,466.282
4			IV. Reichsgericht	22.000		22.000
5			V. Ministerrath	749.815		749.815
6			VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten . .	78,930.798		78,930.798
7			VII. Ministerium des Innern	16,229.330	1,979.712	18,209.042
8			VIII. Ministerium für Landesvertheidigung	7,570.900	868.900	8,439.800
9			IX. Ministerium für Cultus und Unterricht	15,576.551	2,947.071	18,523.622
10-26			X. Ministerium der Finanzen	69,386.930	620.100	70,007.030
27			XI. Handels-Ministerium	20,738.032	2,307.787	23,045.819
28			XII. Ackerbau-Ministerium	10,183.100	1,001.870	11,184.970
29			XIII. Ministerium der Justiz	19,606.000	1,708.650	21,314.650
30			XIV. Oberster Rechnungshof	157.000	1.000	158.000
31			XV. Pensions-Etat	13,415.718		13,415.718
32-34			XVI. Subventionen und Dotationen . . .	582.000	25,938.920	26,520.920
35			XVII. Staatsschuld	105,074.809	2,036.531	107,111.340
36			XVIII. Verwaltung der Staatsschuld . . .	739.300		739.300
			Gesamtsumme des Erfordernisses .	364,352.606	40,210.541	404,563.147

Abbildung 8: Übersicht der Staatsausgaben lt. Regierungsvorlage, SV 1877

Capitel	Titel	Paragraph	Staatseinnahmen	Einnahmen		
				ordentliche	außer- ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Recapitulation.			
1			I. Allerhöchster Hofstaat			
2			II. Cabinets-Kanzlei Seiner Majestät			
3			III. Reichsrath			
4			IV. Reichsgericht			
5			V. Gemeinsame Angelegenheiten			
6			VI. Ministerrath	436.800		436.800
7			VII. Ministerium des Innern	1,104.494		1,104.494
8			VIII. Ministerium für Landesverteidigung	25.000	10.694	35.694
9			IX. Ministerium für Cultus und Unter- richt	5,210.890	1,718.148	6,929.038
10 bis 31			X. Ministerium der Finanzen	317,456.416	1,235.591	318,692.007
32			XI. Handels-Ministerium	19,170.000		19,170.000
33			XII. Ackerbau-Ministerium	10,552.800	15.600	10,568.400
34			XIII. Ministerium der Justiz	392.900		392.900
35			XIV. Oberster Rechnungshof			
36			XV. Pensions-Etat	41.510		41.510
37			XVI. Subventionen und Dotationen		26.072	26.072
38			XVII. Staatsschuld		18,294.370	18,294.370
39			XVIII. Verwaltung der Staatsschuld	10.600		10.600
40			XIX. Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthume		230.000	230.000
41			XX. Einnahmen aus der Liquidation der Activreste der bestandenen Staats- Centralcasse		2,000.000	2,000.000
			Gesamtsumme der Bedeckung .	354,401.410	23,530.475	377,931.885

Abbildung 9: Übersicht der Staatseinnahmen lt. Regierungsvorlage, SV 1877

Capitel	Titel	Paragraph	Staatsausgaben	A u s g a b e n		
				ordentliche	außer- ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Recapitulation.			
1			I. Allerhöchster Hofstaat	4,650.000		4,650.000
2			II. Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät . . .	74.041		74.041
3			III. Reichsrath	662.600	800.000	1,462.600
4			IV. Reichsgericht	22.000		22.000
5			V. Ministerrath	746.300		746.300
6			VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten . .	78,930.798		78,930.798
7			VII. Ministerium des Innern	15,966.500	1,745.600	17,712.100
8			VIII. Ministerium für Landesvertheidigung	7,517.600	868.900	8,386.500
9			IX. Ministerium für Cultus und Unterricht	14,252.602	3,005.222	17,257.824
10-26			X. Ministerium der Finanzen	69,371.900	3,342.090	72,713.990
27			XI. Handels-Ministerium	20,299.200	1,946.912	22,246.112
28			XII. Ackerbau-Ministerium	9,972.890	1,017.360	10,990.250
29			XIII. Ministerium der Justiz	19,606.000	1,708.650	21,314.650
30			XIV. Oberster Rechnungshof	157.000	1.000	158.000
31			XV. Pensions-Etat	13,362.000		13,362.000
32-34			XVI. Subventionen und Dotationen . . .	582.000	26,461.950	27,043.950
35			XVII. Staatsschuld	105,109.581	2,649.578	107,759.159
36			XVIII. Verwaltung der Staatsschuld . . .	739.200		739.200
			Gesamtsumme des Erfordernisses .	362,022.212	43,547.262	405,569.474

Abbildung 10: Übersicht der Staatsausgaben lt. Beschluss des Reichsrats, SV 1877

Capitel	Titel	Paragraph	Staatseinnahmen	Einnahmen		
				ordentliche	außer- ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Recapitulation.			
1			I. Allerhöchster Hofstaat			
2			II. Cabinets-Kanzlei Seiner Majestät			
3			III. Reichsrath			
4			IV. Reichsgericht			
5			V. Gemeinsame Angelegenheiten			
6			VI. Ministerrath	437.800		437.800
7			VII. Ministerium des Innern	1,104.400		1,104.400
8			VIII. Ministerium für Landesverteidigung	25.000	10.694	35.694
9			IX. Ministerium für Cultus und Unter- richt	5,214.978	1,418.708	6,633.686
10 bis 31			X. Ministerium der Finanzen	316,970.336	1,419.452	318,389.788
32			XI. Handels-Ministerium	18,820.000		18,820.000
33			XII. Ackerbau-Ministerium	10,210.650	15.600	10,226.250
34			XIII. Ministerium der Justiz	392.900		392.900
35			XIV. Oberster Rechnungshof			
36			XV. Pensions-Etat	41.500		41.500
37			XVI. Subventionen und Dotationen		26.579	26.579
38			XVII. Staatsschuld		18,288.620	18,288.620
39			XVIII. Verwaltung der Staatsschuld	10.600		10.600
40			XIX. Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatsseigenthume		230.000	230.000
41			XX. Einnahmen aus der Liquidation der Activreste der bestandenen Staats- Centralcasse		2,000.000	2,000.000
			Gesamtsumme der Bedeckung .	353,228.164	23,409.653	376,637.817

Abbildung 11: Übersicht der Staatseinnahmen lt. Beschluss des Reichsrats, SV 1877

Directe Steuern.					
Bedeckung. Grundsteuer.					
Post-Nummer		Currente Schuldbigkeit nach der letzten Repartition, und zwar:			
		Ordinarium	Der die Einkommensteuer vertretende $\frac{1}{3}$ Zuschuß	Außerordentlicher Zuschlag à $\frac{1}{3}$ vom Ordinarium	Wahrscheinlicher Ertrag im Jahre 1877
		Gulden in österreichischer Währung			
1	Oesterreich unter der Enns . . .	2,300.079	766.693	766.693	3,833.465
2	Oesterreich ob der Enns . . .	1,322.628	440.876	440.876	2,204.380
3	Salzburg	226.687	75.562	75.562	377.811
4	Tirol	580.944	193.648	193.648	968.240
5	Vorarlberg	73.092	24.364	24.364	121.820
	Zusammen für Tirol und Vorarlberg .	654.036	218.012	218.012	1,090.060
6	Steiermark	1,224.942	408.314	408.314	2,041.570
7	Kärnthen	422.082	140.694	140.694	703.470
8	Krain	566.202	188.734	188.734	943.670
9	Küstenland { Triest sammt Gebiet Istrien Görz und Gradiska	11.228	3.742	3.742	18.712
10		205.439	68.479	68.479	342.397
11		212.905	70.968	70.968	354.841
	Zusammen für das Küstenland .	429.572	143.189	143.189	715.950
12	Dalmatien	217.440	72.480	72.480	362.400
13	Böhmen	8,389.551	2,796.517	2,796.517	13,982.585
14	Mähren	3,213.720	1,071.240	1,071.240	5,356.200
15	Schlesien (sammt den mährischen Enclaven)	585.276	195.092	195.092	975.460
16	Galizien { das vormalige Krakauer Gebiet . . . der übrige Theil des Landes nach dem Provisorium	72.993	24.331	24.331	121.655
17		2,699.115	899.705	899.705	4,498.525
	Zusammen für Galizien .	2,772.108	924.036	924.036	4,620.180
18	Bukowina nach dem Provisorium .	215.986	71.995	71.995	359.976
	Summe .	22,540.309	7,513.434	7,513.434	37,567.177
					36,700.000

Die Steuer von der Bauarea ist in den obigen Summen begriffen.

C 1 *

Abbildung 12: Übersicht der Grundsteuer, SV 1877

und Diener bei den Dicastrial-Gebäuden.

Post-Nummer		Gehalte	Activitäts-Zulagen	Emolumente	Zulagen	Zusammen
Gulden in österreichischer Währung						
	Salzburg. Uebertrag					50.438
1	1 Bau-Ingenieur	1.300	250			1.550
2	2 Löhningen für 4 Diener	1.347			142	1.489
	Summe .	2.647	250		142	3.039
	Tirol.					
	Stammsschloß.					
1	1 Schloßhauptmann	1.000	160			1.160
2	1 Schloßpförtner	210	52	30	90	382
	Summe .	1.210	212	30	90	1.542
	Böhmen.					
1	1 Hausmeister	95				95
	Schlesien.					
1	1 Löhnung für 1 Hausmeister	240				240
	Summe des ordentlichen Erfordernisses .					55.354
	Dicastrial-Gebäude-Direction in Wien.					
	Außerordentliches Erforderniß.					
1	1 Für Aufbesserung der Dienerschafts-Bezüge	1.000				1.000
	Salzburg.					
1	1 Für Herstellung einer neuen Wasserhebmachine	8.000				8.000
	Summe des außerordentlichen Erfordernisses .	9.000				9.000

Erforderniß. Aerarial-Eisenbahnen.

Post-Nummer		Ausgaben		
		Ordentliche	Außer-ordentliche	Zusammen
		Gulden in österreichischer Währung		
1	1 Bau-Reparaturen am Bodenbacher Bahnhofe und sonstige Ausgaben	500		500
2	2 Erweiterungs-Bauten und Adaptirungs-Arbeiten am Bodenbacher Bahnhofe		34.100	34.100
	Summe .	500	34.100	34.600

und Heimfälligkeiten.

Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Dalmatien	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Zusammen
österreichischer Währung										
13.000	2.100	1.300	5.300	300	15.700	11.000	800	15.000	300	110.000

und Heimfälligkeiten.

300	50	50	100	50	1.200	1.000	50	900	50	9.000
. . . 40	. . . 10	. . . 10	. . . 20	. . . 10	200 40	. . . 30	. . . 10	. . . 80	. . . 10	1.400 600
340	60	60	120	60	1.440	1.030	60	980	60	11.000

Abbildung 13: Erfordernis für die Dux-Bodenbacher-Eisenbahn, SV 1877

Entwurf
Österreichischen
Staatsvoranschlages

(für das Rechnungsjahr)

1916/17.

Hauptüberblick.



Wien.

Hof- und Staatsdruckerei.
1916.

Abbildung 14: Titelblatt, SV 1916/17

S u m m a r i u m					
Kapitel	Staatsausgaben	ordentliche	außer- ordentliche	Summe	Staats- voranschlag 1914/15
		in Kronen			
1	I. Allerhöchster Hofstaat	11,300.000		11,300.000	11,300.000
2	II. Kabinettskanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät	206.252		206.252	201.528
3	III. Reichsrat	3,366.464	3.000	3,369.464	4,148.773
4	IV. Reichsgericht	88.131		88.131	85.487
5	V. Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof.....	6,373.700	14.000	6,387.700	6,458.000
6	VI. Gemeinsame Angelegenheiten	407,258.358	2,696.702	409,955.060	537,212.370
7	VII. Ministerium des Innern.....	65,609.804	80,671.731	146,281.535	63,279.510
8	VIII. Ministerium für Landesverteidigung	1,774,392.662	3,668.340	1,778,061.002	131,310.603
9	IX. Ministerium für Kultus und Unterricht	114,625.297	3,970.977	118,596.274	125,759.100
10 bis 23	X. Finanzministerium	1,982,120.420	255,076.913	2,237,197.333	1,025,551.323
24	XI. Handelsministerium	235,064.960	20,867.730	255,932.690	244,268.873
25	XII. Eisenbahnministerium	799,348.540	309,868.000	1,109,216.540	855,783.720
26	XIII. Ackerbauministerium.....	47,183.416	16,374.622	63,558.038	64,659.731
27	XIV. Justizministerium	99,347.891	1,550.000	100,897.891	92,797.331
28	XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten.....	117,404.044	36,341.488	153,745.532	123,465.052
29	XVI. Staatsgebäudeverwaltung	3,993.427	2,048.818	6,042.245	5,721.000
30	XVII. Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc.		16,283.666	16,283.666	27,960.884
31	XVIII. Oberster Rechnungshof	778.216		778.216	744.500
32	XIX. Pensionen.....	153,013.734		153,013.734	140,018.371
Gesamtsumme der Staatsausgaben ..		5,821,475.316	749,435.987	6,570,911.303	3,460,726.156

Abbildung 15: Übersicht der Staatsausgaben, SV 1916/17

S u m m a r i u m.					
Kapitel	Staatseinnahmen	ordentliche	außer- ordentliche	Summe	Staats- voranschlag 1914/15
		in Kronen			
1	I. Allerhöchster Hofstaat				
2	II. Kabinettskanzlei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät				
3	III. Reichsrat				
4	IV. Reichsgericht				
5	V. Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof	3,711.000		3,711.000	3,928.000
6	VI. Gemeinsame Angelegenheiten				
7	VII. Ministerium des Innern	2,438.820	47.152	2,485.972	2,469.130
8	VIII. Ministerium für Landesverteidigung	1,148.557		1,148.557	1,148.557
9	IX. Ministerium für Kultus und Unterricht	18,009.630	371.362	18,380.992	18,627.710
10, bis 26	X. Finanzministerium	1,950,210.892	124,992.173	2,075,203.065	2,174,422.170
27	XI. Handelsministerium	245,406.160	2,305.820	247,711.980	256,585.460
28	XII. Eisenbahnministerium	937,779.510	8,827.240	946,606.750	910,091.210
29	XIII. Ackerbauministerium	29,613.106	9.330	29,622.436	27,136.730
30	XIV. Justizministerium	4,910.570		4,910.570	4,903.890
31	XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten	83,401.831	494.328	83,896.159	50,773.500
32	XVI. Staatsgebäudeverwaltung	707.512		707.512	736.470
33	XVII. Neubauten, Bauregie, Realitätenankäufe etc.		23.772	23.772	164.522
34	XVIII. Oberster Rechnungshof				
35	XIX. Pensionen	10,001.571		10,001.571	10,000.528
	Gesamtsumme der Staatseinnahmen ..	3,287,339.159	137,071.177	3,424,410.336	3,460,987.902

Abbildung 16: Übersicht der Staatseinnahmen, SV 1916/17

Salzerzeugung. (Detail.)										
erzeugung									Zusammen	Rechnungsnummer
Salinen			Bukowina	Seefalinen						
Sacro	Lanczyn	Stebnit		Küstenland			Dalmatien			
				Witano		Strugnano	Pago	Stagno		
				Lera	Fontanigge mit Gajano					
in Kronen										
39.190	29.350	41.350	35.530	4.960		1.760	1.150	1.170	1,212.460	1
4.620	1.800	3.600	2.860						72.510	2
182.430	51.900	205.220	121.500	66.500	122.000	3.700	34.900	11.700	5,443.820	3
500	350	640	600	150		50	50	50	17.790	4
6.600	1.000	6.290	2.970	2.800	5.000	150	1.300	350	200.810	5
1.000	500	1.000	900	500	200	100	150		44.490	6
1.000	400	900	600	300		150	200		62.930	7
1.200	600	1.150	1.480	110	50	30	200	30	41.960	8
.....	100	40	700						88.810	9
.....	500	500			800				35.850	10
1.200	1.300	1.690	1.090	6.680	260	40		200	106.590	11
.....		150							82.150	12
2.100	1.600	4.700	820	1.000	100	40	150		70.630	13
290.000	101.000	300.000	88.380	8.500	6.900	450	6.000	1.800	7,941.610	14
13.860	4.300	3.980	4.080	3.000	3.500	160	1.200	200	330.540	15
9.000	10.000	7.820	4.280	22.500	45.000	1.400	25.000	3.000	439.070	16
45.500	23.000	24.270	29.640	2.600	9.960	700	2.000	800	1,228.810	17
598.200	227.700	603.300	329.000	119.600	193.770	8.730	72.300	19.300	17,420.830	
.....									2,210.200	18
.....									270	19
.....									44.700	20
.....									2,255.170	
598.200	227.700	603.300	329.000	119.600	193.770	8.730	72.300	19.300	19,676.000	

Titel 1: Salzerzeugung. (Detail.)										
22.700	9.930	19.950	14.430	500	500	60	100	100	587.550	1
.....									1.700	2
140	40	100	50	20	40	50	80	600	75.080	3
60	30	50	20	50					106.090	4
.....									1,604.480	5
22.900	10.000	20.100	14.500	570	540	110	180	700	2,374.900	

Titel 1: Salzerzeugung. (Detail.)

22.700	9.930	19.930	14.430	500	500	60	100	100	587.550	1
...	...	...	...	...	...	...	...	...	1.700	2
140	40	100	50	20	40	50	80	600	75.080	3
60	30	50	20	50	...	...	...	...	106.090	4
...	...	...	...	...	...	...	...	...	1.604.480	5
22.900	10.000	20.100	14.500	570	540	110	180	700	2.374.900	

Abbildung 17: Übersicht der Ausgaben für die Salzerzeugung, Auszug, SV 1916/17

Erläuterungen zum Tilgungserfordernis der Allgemeinen Staatsschuld. (Titel 1, § 2.)			
I. Rückzahlung von Staatslottoanlehens-Kapitalien und -Gewinnen.			
	Erfordernis	20% Gebühr von den Gewinnen*)	Netto-erfordernis
	in Kronen		
a) Rückzahlung von Staatslottoanlehens-Kapitalien.			
Vom Anlehen des Jahres 1860	19,500.000		19,500.000
Vom Anlehen des Jahres 1864	1,800.000		1,800.000
a) Summe der Kapitalien .	21,300.000		21,300.000
b) Zahlung von Staatslottoanlehens-Gewinnen.			
Vom Anlehen des Jahres 1860	5,780.000	1,156.000	4,624.000
Vom Anlehen des Jahres 1864	2,612.000	522.400	2,089.600
b) Summe der Gewinne .	8,392.000	1,678.400	6,713.600
Gesamtsumme .	29,692.000	1,678.400	28,013.600
*) Die Prozentualgebühr ist nach den Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 31. März 1890, R. G. Bl. Nr. 53, berechnet.			
II. Rückzahlung von Kautionen und Depositen.			
	Erfordernis		
	in Kronen		
Von den gerichtlichen Depositen und von den bei den Kassen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bis Ende 1867 eingezahlten Kautionen und nicht gerichtlichen Depositen büßten im Verwaltungsjahre 1916/17 zur Rückzahlung gelangen	2.000		

Abbildung 18: Übersicht der Aufwendungen für die Staatslottoanleihen, SV 1916/17

IX. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Heft 4. Unterricht.

Hochschulen — Studienbibliotheken.

Summary (Erfordernis)	Seite: 3—6
" (Bedeckung)	" 7

Erfordernis.

Titel 13: Hochschulen.

	Seite		Seite
Hauptübersicht	10—13	Tabellarische Erläuterung	164—172
Detailausweise:			
Universitäten:			
Wien	14—26	Erläuternde Bemerkungen	173—177
Graz	27—35	" "	177—180
Innsbruck	35—42	" "	180—182
Prag	43—61	" "	183—187
Lemberg	61—68	" "	188—189
Krakau	69—78	" "	190—192
Czerstowitz	78—83	" "	192—193
Fakultäten außer dem Verbands mit einer Uni- versität	83—85	" "	193—194
Technische Hochschulen:			
Wien	86—91	" "	195—196
Graz	91—94	" "	196
Prag	94—107	" "	197—198
Brünn	107—116	" "	199—200
Lemberg	116—121	" "	201
Hochschule für Bodenkultur in Wien	122—126	" "	202
Tierärztliche Hochschulen:			
Wien	126	" "	203
Lemberg	126—128	" "	203
Hilfs- und Förderungsmittel	128—131	" "	204—205
Sämtliche Hochschulen	132	" "	205—206
Nachweisung der persönlichen Bezüge	133—143		

Titel 14: Studienbibliotheken.

	Seite		Seite
Detailausweise	145—147	Erläuternde Bemerkungen	208—210
Nachweisung der persönlichen Bezüge	148		

Bedeckung.

Titel 10: Hochschulen.

	Seite		Seite
Hauptübersicht	150	Tabellarische Erläuterung	212—213
Hochschulen, Detailausweise	151—161	Erläuternde Bemerkungen	214—217

Anhang 3: Abstract

Diese Masterarbeit hat das Ziel, die Entwicklung der Schwerpunkte der finanziellen Planungen der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 auf der Basis der Staatsvoranschläge für 1853, 1877 und 1916/17 darzustellen. Auf der Ausgabenseite dominierten stets die Ausgaben für den Schuldendienst und das Heereswesen; im Laufe seines Ausbaus wurde darüber hinaus das Eisenbahnwesen ein bedeutsamer Faktor. Bezüglich der Einnahmen stellten die Steuern die wichtigste Finanzierungsquelle des Staates dar, wobei die direkten Steuern, die Verzehrssteuer und das Tabakmonopol den größten Anteil besaßen. Dem Eisenbahnwesen kam bei seinem fortschreitenden Ausbau für die Einnahmen ebenfalls eine gewichtige Rolle zu. Eine genauere Betrachtung ausgewählter Teilbereiche der Staatsvoranschläge zeigt, dass sich die Steuereinnahmen auf der direkten und indirekten Ebene nach ihren Kategorien diversifizierten und Posten von untergeordneter finanzieller Relevanz wie das Bildungswesen und das Lotto dennoch bedeutend für die Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse waren. Potential für eine weitere Beforschung dieses Quellenkorpus ist vorhanden; seine Ausschöpfung wäre wünschenswert.

This master thesis presents the development of the focal points of the Habsburg monarchy's budgets between 1848 and 1918, using the financial schemes for 1853, 1877 and 1916/17. Debt servicing, military expenditures, and the cost associated with the expansion of the railway system can be considered as the most prominent expenses during that time. On the other hand, taxes were the state's primary source of income. Whereby, direct taxes, consumption taxes and income from the tobacco monopoly were responsible for the majority source of funding. The railway system's importance as a source of income also increased in line with its expansion. A closer look at selected parts of the budgets shows that the revenues on the direct and indirect tax diversified and items of minor financial relevance, such as education and the lottery, were nevertheless significant for social development. There is potential for further detailed research into the respective sources.